

Heinze, Anja; Pfeiffer, Friedhelm; Spermann, Alexander; Winterhager, Henrik;  
Wuppermann, Amelie

**Research Report**

## Vermittlungsgutscheine: Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004, Teil I: Datenstruktur und deskriptive Analysen

IAB-Forschungsbericht, No. 2005,1

**Provided in Cooperation with:**

Institute for Employment Research (IAB)

*Suggested Citation:* Heinze, Anja; Pfeiffer, Friedhelm; Spermann, Alexander; Winterhager, Henrik; Wuppermann, Amelie (2005) : Vermittlungsgutscheine: Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004, Teil I: Datenstruktur und deskriptive Analysen, IAB-Forschungsbericht, No. 2005,1, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/21543>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## **Vermittlungsgutscheine**

### **Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004**

#### **Teil I**

#### **Datenstruktur und deskriptive Analysen**

*Anja Heinze, Friedhelm Pfeiffer, Alexander Spermann,  
Henrik Winterhager, Amelie Wuppermann*

# Vermittlungsgutscheine

## Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004

### Teil I

## Datenstruktur und deskriptive Analysen

*Anja Heinze, Friedhelm Pfeiffer, Alexander Spermann, Henrik Winterhager,  
Amelie Wuppermann (ZEW Mannheim)*

Mit der Publikation von Forschungsberichten will das IAB der Fachöffentlichkeit Einblick in seine laufenden Arbeiten geben. Die Berichte sollen aber auch den Forscherinnen und Forschern einen unkomplizierten und raschen Zugang zum Markt verschaffen. Vor allem längere Zwischen- aber auch Endberichte aus der empirischen Projektarbeit bilden die Basis der Reihe, die den bisherigen „IAB-Werkstattbericht“ ablöst.

---

## Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	5
Vorbemerkung.....	6
1 Einführung .....	7
2 Verwendete Daten, Datenstruktur und Datenbereinigung .....	7
2.1 Bewerberangebot von Arbeitssuchenden (BewA) .....	8
2.1.1 Struktur der Daten.....	8
2.1.2 Generierung neuer Personenidentifikatoren .....	12
2.2 Ausgegebene Vermittlungsgutscheine .....	13
2.3 Eingelöste Vermittlungsgutscheine .....	15
2.4 Daten zur Erwerbshistorie aus der IEB .....	18
2.5 Daten zum Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ..	19
3 Verknüpfung der Datensätze .....	21
3.1 Verknüpfung der Daten zu VGS-Ausgaben mit den Monatsscheiben ..	22
3.2 Verknüpfung mit den Daten zu eingelösten Vermittlungsgutscheinen	23
3.3 Generierung von hypothetischen Ausgabedaten für Nichtteilnehmer .	24
3.4 Zwischenschritt: Zusätzliche Datenbereinigungen.....	27
3.5 Verknüpfung mit Informationen aus den Erwerbsbiographien.....	27
3.6 Verknüpfung mit den Verbleibsdaten .....	29
4 Anspruchsberechtigung auf Vermittlungsgutscheine.....	30
5 Konzeptionelle Überlegungen zum Projektmonitoring.....	31
6 Ergebnisse .....	34
6.1 Ergebnisse für Mai und Juni 2003 .....	36
6.1.1 Anspruchsberechtigung und Ausgabe von Vermittlungsgut- scheinen.....	36
6.1.2 Zielkriterium: Verbleib in regulärer Beschäftigung .....	45
6.1.2.1 Resultate für alle beobachteten Spells.....	47
6.1.2.2 Resultate differenziert nach Personen-, Agentur und Zeitmerkmalen.....	50
6.1.3 Determinanten des Verbleibs: Übergänge und Dauer.....	59

---

6.2 Ergebnisse für Juli bis September 2003.....	63
6.2.1 Anspruchsberechtigung und Ausgabe .....	63
6.2.2 Zielkriterium: Verbleib in regulärer Beschäftigung .....	70
6.2.3 Determinanten des Verbleibs: Übergänge und Dauer.....	79
7 Zusammenfassung .....	82
Literatur .....	83

## **Abstract**

In diesem Forschungsbericht werden die Datensätze der Bundesagentur für Arbeit vorgestellt, die für die mikroökonomischen Untersuchungen zur Verfügung stehen. Es handelt sich insbesondere um die Bewerberangebotsdaten (BewA), um die Beschäftigtenhistorik (BeH) sowie um die integrierten Erwerbsbiographien (IEB). Wir diskutieren Probleme, die teils aus der Datenerfassung und teils aus den Generierungsprozessen der Datensätze entstehen, und stellen den Umgang damit dar. Die Bereinigung der Datensätze sowie ihre Verknüpfung zu einer einheitlichen Datenstruktur wird erläutert. Schließlich werden deskriptive Analysen zum Instrument Vermittlungsgutschein dargestellt, welche die Entwicklung des Instrumentes im Zeitablauf beschreiben (Projektmonitoring). Das Projektmonitoring zeigt, dass Vermittlungsgutscheine stärker von Männern als von Frauen, von Deutschen als von Ausländern, von Jüngeren als von Älteren, und von besser ausgebildeten als von weniger gut ausgebildeten Arbeitslosen in Anspruch genommen werden. Trotz höherer Prämien nutzen Langzeitarbeitslose Vermittlungsgutscheine seltener als Arbeitssuchende, die zwischen drei und sechs Monate arbeitslos sind. In dem vom IAB entwickelten regionalen Strategietyp I (Bezirke in Ostdeutschland – ohne Dresden – mit dominierendem Arbeitsplatzdefizit) werden Vermittlungsgutscheine relativ am häufigsten und im Typ II (vorwiegend westdeutsche Großstädte mit hoher Arbeitslosigkeit) am zweithäufigsten in Anspruch genommen. Von den 66.131 Teilnehmern im Zeitraum Mai bis Juni 2003, die aufgrund der Datenlage für das Projektmonitoring verwendbar sind, waren (laut Beschäftigtenstatistik) sechs Monate nach der Ausgabe 17,5% in Beschäftigung. Von den 2.340.672 anspruchsberechtigten Nichtteilnehmern waren 8,9 % in Beschäftigung. Die Differenz zwischen diesen Werten kann nicht kausal interpretiert werden.

## **Vorbemerkung**

Im Rahmen des IAB-Auftragsprojektes „Begleitforschung zur Vermittlung: Implementation und Evaluierung der Beauftragungen nach § 37(a) SGB III, Vermittlungsgutscheinen (VGS) und Personalserviceagenturen (PSA)“ war für das Jahr 2004 von den Auftragnehmern sinus München und ZEW Mannheim als Schwerpunkt der Vermittlungsgutschein zu evaluieren. Mit dem zweiten Zwischenbericht liegen aussagefähige Zwischenergebnisse zur Implementation des Instruments, zur Einschaltung privater Arbeitsvermittler und zur arbeitsmarktlichen Wirksamkeit der Vermittlungsgutscheine vor. Wegen seines Umfangs wird der Zwischenbericht in sieben Teilen veröffentlicht. Teil I beschreibt das Projektmonitoring mit den verwendeten Daten und liefert deskriptive Auswertungen. Teil II enthält eine Typisierung der Arbeitsagenturen im Hinblick auf die Strategien und Vorgehensweisen beim Einsatz von Vermittlungsgutscheinen. Im Teil III werden die mikroökonomischen Ergebnisse der Evaluation auf Vergleichsgruppenbasis (mit positiven Arbeitsmarktwirkungen) präsentiert. Teil IV liefert Befunde aus der makroökonomischen Wirkungsanalyse. Eine erste Kosten-Nutzen-Analyse auf noch auszubauender Datenbasis erfolgt im Teil V. Der Teil VI enthält weitere Informationen und Analysen auf der Basis von Statistiken und Befragungen zu den Empfängern und Nutzern von Vermittlungsgutscheinen sowie zur Einschaltung der privaten Arbeitsvermittler. Zur besseren Handhabbarkeit enthält Teil VIa den Text mit integrierten Tabellen, Teil VIb einen umfangreichen Tabellenanhang für vertiefende Informationen. Im Teil VII werden alle bislang vorliegenden Ergebnisse des Projekts zusammengefasst; auf dieser Basis werden Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Vermittlungsgutscheins gegeben.

## 1 Einführung

Aus den reichhaltigen Daten der Bundesagentur für Arbeit, die für die Evaluation des Vermittlungsgutscheines zur Verfügung stehen, lässt sich schon ohne die Verwendung von komplexen ökonomischen Methoden eine Reihe von Erkenntnissen über die Entwicklung dieses Instrumentes ziehen. Im Rahmen des so genannten Projektmonitorings werden dazu systematische deskriptive Analysen durchgeführt.

Die Abschnitte 2 und 3 sind teilweise sehr technisch und in erster Linie nützlich für Leser, die selbst mit derartigen Untersuchungen befasst sind. Für die Untersuchungen stehen mehrere Datensätze der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. Neben den Daten zur Ausgabe und Einlösung von Vermittlungsgutscheinen handelte es sich um die Bewerberangebotsdaten (BewA), um die Beschäftigtenhistorik (BeH) sowie um die integrierten Erwerbsbiographien (IEB). In Abschnitt 2 werden diese Datensätze beschrieben. Wir diskutieren Probleme, die teils aus der Datenerfassung und teils aus den Generierungsprozessen der Datensätze entstehen, und stellen den Umgang damit dar. Die Verknüpfung der Datensätze zu einer einheitlichen Datenstruktur wird in Abschnitt 3 beschrieben. Diese Datenstruktur bildet auch die Basis für die weitergehenden mikroökonomischen Analysen (vgl. Teil 3 des Forschungsberichtes). Anschließend wird diskutiert, wie aus dem Datensatz die Information gewonnen werden kann, ob ein Arbeitsloser an einem bestimmten Datum Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein hatte (Abschnitt 4). Unsere Konzeption für das Projektmonitoring wird in Abschnitt 5 dargestellt. In Abschnitt 6 werden die Ergebnisse für Mai und Juni sowie das dritte Quartal 2003 präsentiert, Abschnitt 7 fasst zusammen.

## 2 Verwendete Daten, Datenstruktur und Datenbereinigung

Für das Projektmonitoring sowie die mikroökonomischen Untersuchungen (vgl. Kapitel 4) wurden die folgenden Datensätze verwendet:

- Monatsscheiben aus der BewA von Mai bis Dezember 2003
- Informationen zu den Arbeitslosen, denen Vermittlungsgutscheine ausgeben wurden, von April 2002 bis September 2003
- Daten zu eingelösten VGS für den Zeitraum April 2002 bis Juni 2004



- Daten zu den Erwerbsbiografien der Personen, die in den Monaten Mai bis Dezember 2003 arbeitslos waren, aus der integrierten Erwerbsbiografie-Datei (IEB); die Daten beziehen sich auf den Zeitraum ab 1995
- Daten zum Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für Personen, die in den Monaten Mai und Juni 2003 arbeitslos waren, im Sinne des erweiterten Verbleibsnachweises; diese Daten basieren auf der Beschäftigtenstatistik.

Im Folgenden werden diese Datensätze beschrieben. Wir diskutieren Probleme, die teils aus der Datenerfassung und teils aus den Generierungsprozessen der Datensätze entstehen, und stellen den Umgang damit dar.

## **2.1 Bewerberangebot von Arbeitssuchenden (BewA)**

### **2.1.1 Struktur der Daten**

Die vorliegenden Monatsscheiben stellen einen Abzug aus der BewA Data-Warehouse (DWH)-Schicht dar. Diese besteht aus mehreren Tabellen mit Daten zu jedem einzelnen Arbeitssuchenden und seiner Suchhistorie, die über die BA-Kunden-Nummer sowie über die BewA-Eingabe-Nummer (Identifikatoren der Person) miteinander verknüpft werden können. Die DWH-Schicht wird ihrerseits aus dem System der computerunterstützten Arbeitsvermittlung (coArb) ohne Bereinigung aufgefüllt, wobei noch laufende Arbeitsloskeitszeiträume aktualisiert werden, während dies bei abgeschlossenen nicht geschieht.

Bei der Erstellung der Monatsscheiben wird eine solche Verknüpfung derart vorgenommen, dass man für jeden Arbeitslosigkeitsspell (also einen Zeitraum der Arbeitslosigkeit von der Meldung bis zur Abmeldung), der sich (auch) auf den betrachteten Monat erstreckt, einen Datensatz mit allen personen- und spellbezogenen Variablen erhält. Jeder dieser Datensätze/Spells ist eindeutig über die Variablenkombination BA-Kundennummer und Beginndatum des Spells identifizierbar. Das zunächst auftretende Problem, dass bei der Verknüpfung für einen Teil der Personen die Merkmale aus bestimmten Tabellen nicht zugespielt wurden, konnte inzwischen weitgehend behoben werden.

Neben dem Beginndatum des Spells wird im Datensatz auch dessen Enddatum angegeben, sofern dieses bei Erstellung der Monatsscheibe schon bekannt ist. Wenn dies der Fall ist, kann die Gesamtlänge des Spells be-

rechnet werden, andernfalls nur die Länge des Spells bis zum aktuellen Rand ("zensierte Arbeitslosigkeitsdauer").

Die Variable "Erwerbsstatus vor Arbeitssuche" beinhaltet Informationen über den Zeitraum vor Beginn des Spells. In Tabelle 1 wird die Verteilung dieser Variable beispielhaft für alle Spells dargestellt, die in den Monaten Mai und Juni 2003 beginnen. Die Zustände 1 bis 3 sind vom Vermittler dann einzutragen, wenn der Erwerbstätigkeit innerhalb der letzten drei Monate vor der Arbeitslosmeldung nachgegangen wurde. Gleiches gilt für die schulische und betriebliche Ausbildung (Zustände 4 und 5). Die Zustände 6 bis 10 sind nur dann einzutragen, wenn innerhalb der letzten drei Monate weder eine Erwerbstätigkeit noch eine Ausbildung beendet wurde. Dies ist für einen erheblichen Teil der Fall. Somit ist eine bisherige Arbeitslosigkeitsdauer von drei Monaten u. U. nicht aussagekräftig: es ist möglich, dass der Arbeitslose vor der Arbeitslosmeldung nur zwei Wochen krank und davor schon ein Jahr arbeitslos war.

**Tabelle 1: Erwerbsstatus vor Arbeitssuche für Zugänge in Arbeitslosigkeit im Mai und Juni 2003**

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>
Zugänge insgesamt	904.787	100
1 Beschäftigung	429.273	47,44
2 Selbständige, Mithelfende	16.165	1,79
3 sonstige Erwerbstätigkeit (z. B. Beamte, Wehr-, Zivil- oder Ersatzdienstleistende)	12.022	1,33
4 Schule/Studium/sonstige schulische Ausbildung	57.249	6,33
5 betriebliche Ausbildung	29.077	3,21
6 Arbeitsunfähigkeit	110.605	12,22
7 Erneute Meldung nach Meldeversäumnis oder mangelnder Verfügbarkeit	36.257	4,01
8 Meldung auf Veranlassung des Sozialhilfeträgers	26.825	2,96
9 Sonstige bereits einmal erwerbstätig in der Bundesrepublik	140.692	15,55
10 Sonstige noch nie erwerbstätig	44.773	4,95
11 Erwerbstätigkeit ohne nähere Angabe	13	0
12 Ausbildung ohne nähere Angabe	1	0
13 Nichterwerbstätigkeit ohne nähere Angabe	4	0
14 keine Angabe	1.831	0,2

Da die Erwerbsgeschichte bei unserer Analyse einen deutlichen Einfluss hat, sind genauere Informationen zur Historie des Arbeitslosen wichtig. Diese werden aus der integrierten Erwerbsbiografie-Datei gewonnen (vgl.

Abschnitt 2.4). Damit kann auch die Größe „bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit“ bereinigt werden. Dies wird in Abschnitt 3.5 beschrieben.

Informationen über die Zeit nach dem Spell liefert die Variable „Abmeldegrund“. Die Verteilung dieser Variable für die Abmeldungen in den Monaten Mai und Juni 2003 sind in Tabelle 2 aufgeführt.<sup>1</sup> Wie man sieht, gehen viele Arbeitslose in Nichterwerbstätigkeit ab. Allerdings ist es auch möglich, dass eine Person zunächst wegen Nichtverfügbarkeit abgeht, aber einige Wochen später doch eine Beschäftigung aufnimmt, was dann im BewA-Spell nicht erkennbar ist. Offenbar reichen demnach die Daten aus den BewA-Monatsscheiben allein noch nicht aus, um die Übergänge in Beschäftigung mit ausreichender Genauigkeit festzustellen. Daher erfolgt ein Abgleich mit der Beschäftigtenstatistik, um diese zentrale Ergebnisvariable zu messen. Dieser Abgleich ist umso bedeutender, als sowohl Abmeldegrund als auch Erwerbsstatus vor Arbeitsuche in den Agenturen nach Aussage des IAB teilweise nicht gründlich erfasst werden.

Da sich die Ausprägung von vielen Variablen (z. B. zu gesundheitlichen Einschränkungen) im Zeitablauf ändern kann, ist bei diesen Informationen von Bedeutung, auf welchen Zeitpunkt sie sich beziehen. In den Monatscheiben sind für jeden Spell Informationen zu zwei Zeitpunkten erfasst. Einerseits enthält jeder Datensatz Informationen, die sich auf den Zeitpunkt des Zugangs in Arbeitslosigkeit beziehen; dazu gehören auch Informationen über die letzte Erwerbstätigkeit oder Ausbildung. Andererseits sind Informationen für den Zeitpunkt der Abmeldung enthalten. Endet der Spell während des betrachteten Monats noch nicht, so wird in den letztgenannten Variablen stattdessen die Information für den Zeitpunkt erfasst, zu dem die Scheibe erstellt wird.

Bei den Variablen, deren Wert auch während eines Spells Änderungen erfahren kann (zeitvariierende Charakteristika), z. B. gesundheitliche Einschränkungen oder Anzahl der Vermittlungsvorschläge, ist wichtig, für welchen Zeitpunkt die enthaltenen Informationen genau zutreffen. Für unsere Analyse werden bei solchen Variablen die Werte kurz vor dem Zeit-

---

<sup>1</sup> Dabei werden nur die Gründe angeführt, die seit dem 25.04.2003 gültig sind. Die alten Werte wurden auf die neuen umgeschlüsselt (anhand der Tabelle im IEB-Benutzerhandbuch V1.02, S.17).

punkt des Instrumenteneinsatzes benötigt, bzw. für Nichtteilnehmer an der Maßnahme die Werte zu einem hypothetischen Teilnahmezeitpunkt. Da der Wert der AbgangsvARIABLE einen Zeitpunkt nach dem Instrumenteneinsatz (nämlich bei Spellende) betrifft, derjenige der Zugangsvariable hingegen einen früheren Zeitpunkt, sind die relevanten Ausprägungen damit noch nicht erfasst. Aus diesem Grund wurde für alle zeitvariierenden Charakteristika aus dem DWH zusätzlich die Ausprägung für den Referenzzeitpunkt der Analyse herausgezogen.<sup>2</sup>

**Tabelle 2: Abmeldegrund für Abgänge aus Arbeitslosigkeit im Mai und Juni 2003**

		<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>
Abgänge insgesamt		1.200.496	100
1	Krank (Arbeitsunfähigkeit, Kur, Heilverfahren, Mutterschutz)	17.508	18,12
2	durch BA vermittelt	81.716	6,81
3	Vermittlung in ABM/SAM/BSI	32.326	2,69
4	Vermittlung in PSA	4.252	0,35
5	durch beauftragten Dritten vermittelt	5.366	0,45
6	durch Arbeitgeber in AIS ausgesucht	1.119	0,09
7	Wiedereinstellung beim gleichen Arbeitgeber	69.252	5,77
8	selbst gesucht	305.817	25,47
9	selbständig	45.799	3,82
10	Wehr-/Zivildienst	10.003	0,83
11	schulische Ausbildung	11.939	0,99
12	betriebliche Ausbildung	2.630	0,22
13	FbW oder Deutschsprachlehrgang	38.176	3,18
14	Nichterneuerung der Meldung	99.512	8,29
15	Fehlende Verfügbarkeit / Mitwirkung	116.912	9,74
16	Sonderregelungen (z. B. §§ 125, 428, 429 SGB III)	56.121	4,67
17	Ausscheiden aus dem Erwerbsleben	15.963	1,33
18	Umzug in anderen AA-Bezirk	25.064	2,09
19	sonstige Gründe oder unbekannt	55.101	4,59
20	Keine Angabe	5.920	0,49

Die einzelnen Monatsscheiben für Mai bis Dezember 2003 wurden zu einem großen Datensatz verknüpft, der somit alle Arbeitslosigkeitsspell enthält, die sich (auch) auf einen dieser Monate erstrecken. Dabei ist es möglich, dass zu einem Spell auf zwei oder mehr Monatsscheiben Daten-

<sup>2</sup> Wie diese Referenzzeitpunkte für die Nichtteilnehmer ermittelt werden, wird unten detailliert beschrieben (vgl. Abschnitt 3.2.3).

sätze existieren, die unterschiedliche Werte für eine bestimmte Variable aufweisen.

Aufgrund der unterschiedlichen Füllstände der Monatsscheiben kann es zu Brüchen zwischen den Scheiben für Juni/Juli sowie September/Oktober kommen. Dabei sind zwei Fallkonstellationen möglich, die im folgenden beispielhaft erklärt werden: Zum einen kann für einen Spell, der laut Juni-Scheibe am 30.6. noch nicht beendet ist, zwischen der Erstellung der Scheiben ein Abgangsdatum festgestellt werden, das schon vor oder im Juni liegt. Somit ist dieser Spell aufgrund der Abfrageprozedur bei der Erstellung der Monatsscheiben nicht auf der Juli-Scheibe enthalten. Dies war für rund 30.000 Spells der Fall. Diese Spells können in der Analyse nicht berücksichtigt werden, da ihr Abgangsdatum nicht bekannt ist. Zum anderen kann zwischen der Erstellung der Scheiben ein Spell ergänzt werden, der schon im Juni oder zuvor begonnen hat. Dieser ist dann auf der Juni-Scheibe noch nicht vorhanden. Allerdings stellt diese Fallkonstellation kein Problem dar, da die Informationen aus der Juli-Scheibe gewonnen werden können.

### **2.1.2 Generierung neuer Personenidentifikatoren**

Die BA-Kundennummer eines Arbeitslosen ging früher verloren, wenn er in einen anderen Arbeitsagenturbezirk umzog. In diesem Fall erhielt er in der anderen Agentur eine neue Kundennummer. Seit der flächendeckenden Einführung der zentralen Personendatenverwaltung (zPDV) am 24.3.2003 soll bei einem Umzug keine neue BA-Kundennummer vergeben werden. Allerdings scheint diese Regelung noch nicht vollständig umgesetzt worden zu sein, wie aus den Daten durch einen Abgleich mit Hilfe der Versicherungsnummern erkennbar wird. Dieses Problem betrifft über 1 Prozent der Spells.

Somit ist die BA-Kundennummer nicht als Personenidentifikator geeignet. Auch die Versicherungsnummer ist dafür unbrauchbar, da sie bei einem Teil der Kunden nicht angegeben ist. Aus diesem Grund haben wir für unsere Untersuchungen einen neuen Personenidentifikator generiert, der die Informationen aus beiden Variablen verwendet. Dabei ist jedoch zu beachten, dass teilweise in einem Arbeitsamt zwei verschiedenen Kundennummern die gleiche Versicherungsnummer zugewiesen wird, ohne dass es sich um denselben Kunden handelt (was an den übrigen Charakteristika zu

erkennen ist). Daher wird die folgende Regel zur Identifikation von Personen verwendet:

1. Zunächst werden Konten auf Basis der BA-Kundennummer gebildet.
2. Konten, die die gleiche Versicherungsnummer aufweisen, werden zu einem Konto zusammengefasst
3. Ausnahme zu 2.: die Konten stammen aus der gleichen Arbeitsagentur (Variable: Statistische Geschäftsstelle-Dienststelle) und gleichzeitig sind sowohl der Tag als auch das Jahr des Geburtsdatums unterschiedlich (es werden zwei Teile des Geburtsdatums betrachtet, weil diese teilweise ebenfalls fehlerhaft erfasst sind)
4. Im Fall von 3. wird die Versicherungsnummer bei demjenigen Konto als falsch angesehen und gelöscht, bei dem der Tag des Geburtsdatums von der entsprechenden Information in der Versicherungsnummer abweicht.

Der neu generierte Personenidentifikator wird auch allen anderen Datensätzen zugespielt, die nachfolgend beschrieben werden und mit den BewA-Daten verknüpft werden. Dadurch ist gewährleistet, dass Informationen, die ein und dieselbe Person betreffen, auf jeden Fall als solche identifiziert werden, wenn die Daten dies erlauben.

## **2.2 Ausgegebene Vermittlungsgutscheine**

Die Daten zu den ausgegebenen Vermittlungsgutscheinen basieren ebenso wie die Monatsscheiben auf der BewA Data-Warehouse-Schicht. Sie stammen dort aus der Tabelle "Historik Bewerberangebot". Die Erstellung dieses Datensatzes muss jedoch aufgrund der Art der Datenhaltung in der DWH-Schicht einer anderen Logik folgen als bei den Monatsscheiben.

Wenn sich während eines laufenden Spells für den Wert einer Variable in der Tabelle "Historik Bewerberangebot" eine Veränderung ergibt, so wird der letzte Datensatz (mit dem alten Wert) geschlossen und ein neuer mit den Veränderungen geöffnet. Bei gleichbleibenden Variablen wird der alte Wert im neuen Datensatz übernommen. Der Gültigkeitszeitraum des Datensatzes wird durch Anfangs- und Enddatum beschrieben. Somit gibt das Anfangsdatum den Zeitpunkt der Änderung an.

Die Information zur Ausgabe eines VGS ist in der Variable "Art der Beratung" in der Tabelle "Historik Bewerberangebot" enthalten. Diese Information ist somit in allen neuen Datensätzen enthalten, bis bei der nächsten

Beratung etwas anderes vermerkt wird (wobei auf den Monatsscheiben in über 90 Prozent der Fälle die Ausprägungen "keine Angabe" oder "keine Zuordnung möglich" auftauchen). Bei der Erstellung der Monatsscheiben wird die Ausprägung der Variable "Art der Beratung" aus zwei Datensätzen abgefragt: demjenigen, der bei Zugang in Arbeitslosigkeit gültig ist und demjenigen, der bei Abgang aus Arbeitslosigkeit (oder bei nicht beendeten Spells zum Zeitpunkt der Abfrage) gültig ist. Es ist aber möglich, dass nur in dazwischenliegenden Datensätzen ein VGS eingetragen ist, der auf der Monatsscheibe dann nicht zu finden ist.

Um nun alle ausgegebenen Vermittlungsgutscheine zu erfassen, wird jeder Datensatz verwendet, in dem ein VGS vermerkt ist. Dabei wurden zunächst die BA-Kundennummer, die Art der Beratung sowie Anfangs- und Enddatum benutzt. Diese Form der Abfrage kann jedoch zu einer Mehrfacherfassung desselben VGS führen. Wenn nämlich nach einer Ausgabe eine Veränderung für eine andere Variable eintritt, aber keine für die Art der Beratung, so wird ein neuer Datensatz generiert, in dem die alte VGS-Information weiterhin enthalten ist. Insgesamt gab es für die Monate Mai bis September 2003 305.742 Datensätze mit VGS-Information. Diese Zahl liegt deutlich über den Werten in der offiziellen Statistik der BA zu ausgegebenen VGS.

Allerdings ist in den Datensätzen auch die Variable „Datum der letzten Beratung/Vorsprache“ enthalten. An diesem Datum hat die Ausgabe des VGS stattgefunden. Eine Änderung dieser Variable zwischen zwei Datensätzen impliziert somit, dass ein neuer Datensatz mit der gleichen VGS-Information auch tatsächlich einen neuen VGS zum Gegenstand hat. Es genügt dabei nicht, nur den unmittelbar vorhergehenden Datensatz (bei Sortierung nach Anfangsdatum des Gültigkeitszeitraumes) zu betrachten, da teilweise ein weiter zurückliegender Datensatz noch einmal die gleiche VGS-Info und das gleiche Datum der letzten Beratung enthält, was auf den selben VGS hindeutet, obwohl dazwischen Datensätze ohne VGS-Information liegen. Teilweise hängt dies mit Weiterbildungen, ABM und sonstigen Maßnahmen zusammen.



Um die tatsächlichen VGS-Ausgaben zu identifizieren, wurde folgende Vorgehensweise gewählt:<sup>3</sup>

1. Für jeden Kunden werden die Datensätze nach dem Anfangsdatum des Gültigkeitszeitraumes sortiert.
2. Ein Datensatz wird dann gelöscht, wenn ein vorhergehender Datensatz für denselben Kunden einen VGS derselben Art und das gleiche Datum der letzten Beratung aufweist (wenn also auf einen Gutschein über 1.500 € einer über 2.000 € oder eine Zweitschrift über 1.500 € folgt, bleibt dieser Datensatz erhalten, da dann offenbar ein neuer Gutschein ausgegeben wurde).

Viele neue Datensätze in der Tabelle "Historik Bewerberangebot" entstehen an den Zähltagen der BA, weil gerade dann viele Informationen nachgetragen werden. Dies führt dazu, dass vor der soeben beschriebenen Bereinigung ein unrealistisch hoher Anteil der Datensätze ein entsprechendes Anfangsdatum aufweist. Nach der beschriebenen Vorgehensweise gehen die Anteile für die Zähltage auf realistische Werte zurück. Ein Großteil der gelöschten Datensätze weist als Anfangsdatum den Zähltag auf (für den Zeitraum Mai bis September 2003 knapp 90 %). Dies deutet darauf hin, dass das gewählte Korrekturverfahren effektiv ist.<sup>4</sup>

### **2.3 Eingelöste Vermittlungsgutscheine**

Die Daten zu den eingelösten Vermittlungsgutscheinen werden in den Arbeitsagenturen gesondert erfasst, da sie mit einer Geldzahlung an private Arbeitsvermittler verbunden sind. Für jede Auszahlung gibt es einen Datensatz, sodass bei Beschäftigungsverhältnissen, die nicht weniger als sechs Monate andauern, ein zweiter Datensatz für die Restzahlung existiert. Dem ZEW liegen bisher Daten für Auszahlungen von April 2002 bis Juni 2004 vor.

---

<sup>3</sup> Durch diese Identifizierungsstrategie können nach unserer Einschätzung die ausgegebenen Vermittlungsgutscheine mit deutlich geringerer Fehlerquote identifiziert werden als mit derjenigen, die im Anhang zur Präsentation für die Beiratssitzung am 22. April dargestellt wurde und nicht auf das Datum der letzten Beratung zurückgreifen konnte. Dies zeigt sich auch daran, dass die Zahl der für den Zeitraum Mai bis September 2003 identifizierten Ausgaben wesentlich näher an der offiziellen Statistik liegt.

<sup>4</sup> Zunächst waren wir davon ausgegangen, dass die Ausgabedaten häufig nicht korrekt erfasst werden, da ausgegebene VGS am Zähltag nachgetragen werden, ohne dass das Datum angepasst wird. Nach den Ergebnissen der beschriebenen Korrektur ist zumindest nicht von einer systematischen Fehlerfassung auszugehen.



Die folgenden Variablen sind für unsere Untersuchungen von besonderer Relevanz:

- BA-Kunden-Nummer und Nummer der Arbeitsagentur.
- Leistungsart: Zahlung für auf weniger als sechs Monate befristete Beschäftigungsverhältnisse, Erstzahlung für sonstige Beschäftigungsverhältnisse oder Restzahlung für sonstige Beschäftigungsverhältnisse (gegliedert nach Höhe des VGS).
- Betrag der Zahlung (sollte eigentlich für Erstzahlungen 1.000€ sein und für Restzahlungen je nach Art 500, 1.000 oder 1.500 €, es gibt jedoch Abweichungen).
- Beginn- und voraussichtliches Enddatum des vermittelten Beschäftigungsverhältnisses (bei unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen, oder wenn das Ende nicht bekannt ist, wird als Enddatum der 31.12.2004 eingetragen).
- Der Name des einlösenden privaten Arbeitsvermittlers, wobei es sehr häufig leichte Abweichungen in der Schreibweise gibt, sodass sich Zahlungen an ein und denselben Vermittler häufig nicht durch Abfragen identifizieren lassen.
- Ein Schlüssel für die Bankverbindung des einlösenden privaten Arbeitsvermittlers, der aus der Kontonummer und der Bankleitzahl abgeleitet wird. Auch hier gibt es teilweise Abweichungen für denselben Kunden, die darauf beruhen, dass in Kontonummer oder Bankleitzahl z. B. eine Null weggelassen wird.
- Der Monat der Auszahlung.

Die Einlösung des VGS und die damit einhergehende Erstzahlung dürfen erst nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses erfolgen. Tatsächlich liegt in einigen Fällen aber die Auszahlung schon in einem früheren Monat als das Beginndatum, wenn man sich an den oben beschriebenen Variablen orientiert. Auch die Restzahlung erfolgt demnach in einigen Fällen schon früher als nach sechs Monaten. Fehlerfassungen in den Daten scheinen sich auf wenige Einzelfälle zu beschränken. Durch das unten beschriebene Bereinigungsverfahren können sie außerdem teilweise beseitigt werden, bspw. wenn eine Erstzahlung versehentlich als Restzahlung codiert wird.

Für unsere mikroökonomischen Evaluationsanalysen ist in erster Linie relevant, für welchen Kunden ein VGS eingelöst wurde (die Ausgabe also

ein Erfolg war) und wann das dazugehörige Beschäftigungsverhältnis beginnt. Dazu wurde die folgende Identifikationsstrategie gewählt:

- In den Daten für April 2002 bis Juni 2004 gibt es insgesamt 94.577 Datensätze. Davon beziehen sich 71.812 auf eine Erstzahlung, also einschließlich der Zahlung für auf weniger als sechs Monate befristete Beschäftigungsverhältnisse.
- Für einige Kunden gibt es keinen Datensatz mit Erstzahlung, aber welche mit Restzahlung. Falls es nur einen Datensatz mit Restzahlung für einen Kunden gibt, wird angenommen, dass in diesem Fall eine Einlösung stattgefunden hat. Gibt es hingegen mehrere Datensätze mit Restzahlung, so werden diejenigen als Einlösungen interpretiert, bei denen davon auszugehen ist, dass sie sich auf unterschiedliche Beschäftigungsverhältnisse beziehen. Das wird hier angenommen, wenn die Beginndaten der zugehörigen Beschäftigungsverhältnisse von zwei Restzahlungen mehr als vier Wochen auseinander liegen, und sowohl Empfängername als auch sein Bankschlüssel unterschiedlich sind.
- Eigentlich müsste bei einer Restzahlung das gleiche Beginndatum für die Beschäftigung erfasst sein wie bei der zugehörigen Erstzahlung, da sich beide auf das selbe Beschäftigungsverhältnis beziehen. Gleiches gilt, wenn es aufgrund zunächst fehlerhafter Erfassung der Bankverbindung zu fiktiven Mehrfachanweisungen kommt. Es wäre aber vorstellbar, dass sich der tatsächliche Beschäftigungsbeginn noch einmal verzögert hat, sodass bei einer Restzahlung das Beginndatum abweicht. Um dadurch nicht irrtümlich zu viele Einlösungen zu erfassen, wird die Toleranz von vier Wochen gewählt.
- Aufgrund der oben beschriebenen Fehlermöglichkeiten in den Variablen kann nicht ausgeschlossen werden, dass dadurch zu viele (also auch tatsächlich nicht stattgefundene) Einlösungen identifiziert werden. Dies ist aber nicht weiter problematisch, da nach der Verknüpfung mit den Ausgabedaten eine weitere Bereinigung vorgenommen wird, bei der diese Fälle entfernt werden (vgl. Abschnitt 3.2). Problematischer wäre der Fall, wenn tatsächliche Einlösungen nicht identifiziert werden. Aus diesem Grund wurde die genannte Definition relativ eng gewählt, um diesen Fehler zu begrenzen. Bei Fällen, in denen es für einen Kunden mehrere Datensätze mit Erstzahlungen gibt, die sich auf dasselbe Beginndatum der Beschäftigung beziehen, wurde nur jeweils der erste Datensatz berücksichtigt.

Insgesamt wurden mit der hier beschriebenen Vorgehensweise 70.479 Datensätze ausgewählt, die eine Einlösung identifizieren könnten. Tatsächlich dürften jedoch weiterhin Datensätze enthalten sein, die sich nur auf eine Restzahlung beziehen. Diese werden nach der Verknüpfung mit den Ausgabedaten entfernt (vgl. Abschnitt 3.2).

## **2.4 Daten zur Erwerbshistorie aus der IEB**

Für die Untersuchung liegen für sämtliche Arbeitslosen, die im Zeitraum Mai bis Dezember 2003 einmal arbeitslos waren, die Daten aus den Integrierten Erwerbs-Biographien (IEB) des IAB<sup>5</sup> ab Anfang 1995 vor. Darin gehen Daten in Spellform aus vier verschiedenen Quellen ein: der Beschäftigten-Historik (BeH), der Leistungsempfänger-Historik (LeH), der Maßnahme-Teilnehmer-Gesamtdatenbank (MTG) und dem Bewerberangebot (BewA). Im Folgenden wird kurz auf die vier Datensätze eingegangen:

- Die BeH enthält Daten über sozialversicherungspflichtige und (ab 1.4.1999) geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die von den Betrieben in Form von Jahres- und Abmeldungen an die Sozialversicherungsträger weitergegeben werden müssen. In der aktuellen IEB werden Daten von 1990 bis 2001 verwendet. Außerdem wurden die Daten um eine inoffizielle vorläufige Version des Jahreszeitraummaterials 2002 ergänzt. Für 2003 gibt es somit bisher keine Beschäftigtenspells. Da in der Mikroanalyse zunächst die im Mai und Juni 2003 ausgegebenen VGS auf ihre Wirkung analysiert werden und die Bezieher innerhalb der letzten vier Monate mindestens drei Monate arbeitslos sein müssen, ist der damit verbundene Informationsverlust jedoch gering.
- In der LeH sind Informationen über Leistungsbezüge von Arbeitslosen erfasst (ALG, ALHI, UHG), welche die Krankenkassen in Form von Abmeldungen bei Ende eines Leistungsbezugs von der BA erhalten. In der aktuellen IEB werden Datensätze von 1990 bis Ende 2003 verwendet.
- Die MTG enthält die Information, in welchen Zeiträumen die Personen an wichtigen Maßnahmen der BA teilgenommen haben (insbesondere ABM, SAM, LKZ, FbW, TM, FF, ESF-BA). In der IEB werden zzt. Daten von Januar 2000 bis Februar 2004 verwendet.
- Das BewA wurde oben bereits ausführlich beschrieben. In die IEB gehen Daten von Januar 1997 bis Februar 2004 ein.

---

<sup>5</sup> Eine ausführliche Beschreibung der IEB findet sich im IEB-Benutzerhandbuch.

Die Spells aus den vier zugrundeliegenden Datensätzen werden in der IEB zu Konten zusammengefasst. Dabei kommt es häufig zu Überschneidungen von Spells, deswegen wird ein Episodensplitting vorgenommen. Parallel laufende Spells sind durch die folgenden Fälle zu erklären:

- wenn ein Arbeitsloser laut BewA oder ein Maßnahmeteilnehmer laut MTG gleichzeitig Leistungen bezieht (LeH)
- Maßnahmeteilnehmer sind teilweise zugleich arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet
- Teilnehmer an ABM / SAM sind gleichzeitig beschäftigt laut BeH
- Beschäftigte können gleichzeitig arbeitsuchend sein.

In diesen Fällen ist es korrekt, dass mehrere Spells parallel laufen. Teilweise scheinen jedoch auch Fehler vorzuliegen, wenn z. B. gleichzeitig ein Spell mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und einer mit Arbeitslosigkeit laufen. Die IEB enthält als Identifikatoren die Versicherungsnummer und die BA-Kundennummer. Bei einem kleinen Teil der Fälle fehlt einer der beiden Identifikatoren. Falls die Versicherungsnummer fehlt, so fehlen für diese Person auch die Beschäftigtenspells (und teilweise die Leistungsempfängerspells), da diese die BA-Kundennummer (teilweise) nicht enthalten. Umgekehrt gibt es Konten ohne BA-Kundennummer, in denen dann die BewA- und MTG-Spells fehlen.

## **2.5 Daten zum Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung**

Für alle Personen, die in den Monaten Mai und Juni 2003 arbeitslos waren, liegen Daten mit ihren Beschäftigtenspells im kompletten Jahr 2003 aus der Beschäftigtenstatistik (vgl. vorhergehender Abschnitt) vor. Dabei wird zwischen sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung sowie weiteren Beschäftigungsformen unterschieden. Auch das Tagesentgelt pro Kalendertag ist in den Daten enthalten.

Diese Daten basieren auf den Beschäftigtenmeldungen, welche die Unternehmen bei den Sozialversicherungsträgern abgeben. Neben den Anmeldungen und Abmeldungen bei Beginn und Ende eines Beschäftigungsverhältnisses sind vor allem die Jahresmeldungen von Bedeutung, die am Ende des Jahres abzugeben ist, wenn die Beschäftigung noch besteht.

Dabei ist zu beachten, dass die Meldungen mit einer unterschiedlich großen Verzögerung abgegeben werden. Nach einer Untersuchung des IAB lagen die Meldungen mit Wirksamkeitsdatum im Jahr 2002 sechs Monate nach dem jeweils betroffenen Stichtag zu rund 90 % vor.<sup>6</sup> Um dennoch möglichst genau abzuschätzen, welche Personen zu einem betrachteten Stichtag in Beschäftigung sind, verwendet die Statistikabteilung der BA ein Prognoseverfahren, das so genannte Fortschreibe- bzw. Abschneideverfahren. Dabei wird ein Beschäftigungsverhältnis, für das noch keine Abmeldung vorliegt, entweder als fortbestehend oder als beendet angesehen, was davon abhängt, welche Meldungen zuvor abgegeben wurden und wie viel Zeit seitdem vergangen ist. Die IAB-Forscher vergleichen die Prognose, die im Juni 2003 für die Beschäftigung des Jahres 2002 erstellt wurde, mit dem Datenstand im Dezember 2003, um die Güte der Prognose zu beurteilen. So beträgt basierend auf dem Datenstand vom Juni 2003 der Anteil der prognostizierten Beschäftigungsverhältnisse im Dezember 2002 noch 10 %, während es basierend auf dem Datenbestand vom Dezember 2003 nur 4 % sind. Gleichzeitig liegt der kumulierte Fehler, der durch die zusätzlichen Informationen aufgedeckt wird, für Dezember 2002 bei gut 1,1 % des Bestandes (Graphik auf S. 9 der Dokumentation). Davon entfallen gut 0,8 % auf fälschlicherweise vernachlässigte Beschäftigungsverhältnisse (wegen verspäteter Anmeldung) und 0,3 % auf fälschlicherweise angenommene Beschäftigungsverhältnisse (wegen verspäteter Abmeldung). Dies deutet zunächst auf einen vernachlässigbar geringen Fehler hin.

Für unsere Untersuchung ist jedoch der Gesamtbestand der Beschäftigten die falsche Bezugsbasis, da ausschließlich solche Personen betrachtet werden, die im Mai oder Juni 2003 noch nicht in Beschäftigung sind und somit größtenteils erst im 2. Halbjahr in Beschäftigung gelangen. Dies ist aber gerade die Gruppe, in welcher der Großteil der Prognosefehler wegen verspäteter Anmeldung auftritt.

Dazu eine sehr grobe Überschlagsrechnung: geht man davon aus, dass die Zahl der im 2. Halbjahr 2003 geschaffenen Beschäftigungsverhältnisse 10 % des Bestandes beträgt und dass sich die Fehler wegen verspäteter

---

<sup>6</sup> Das Folgende basiert auf einem internen Arbeitspapier des Team Datenmanagement des IAB.

Anmeldung ausschließlich auf diese beziehen, so machen diese Fehler ca. 8 % dieser neuen Beschäftigungsverhältnisse aus (0,8 %/10 %). Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass sich die VGS-Bezieher hinsichtlich der Prognosefehler beim Fortschreibe- bzw. Abschneideverfahren systematisch von den übrigen Personen unterscheiden. Beträgt also der Treatment-Effekt (Differenz der Übergänge in Beschäftigung zwischen VGS-Beziehern und Nichtteilnehmern) bspw. 5 Prozentpunkte, so wäre der Fehler wegen verspäteter Anmeldungen etwa 0,4 Prozentpunkte (Unterschätzung), also durchaus zu beachten.

Hinsichtlich der Fehler wegen verspäteter Abmeldung hängt die Stärke der Beeinflussung der Ergebnisse davon ab, welcher Anteil der neuen Beschäftigungsverhältnisse wieder aufgelöst wird.

### **3 Verknüpfung der Datensätze**

Aus den beschriebenen Datensätzen muss eine Datenstruktur aufgebaut werden, die für jeden Arbeitslosigkeitsspell der BewA die Information enthält, ob und wann der Arbeitslose während dieses Spells (oder ggf. kurz danach, s. u.) einen VGS erhalten hat, ob er diesen eingelöst hat und wann das resultierende Beschäftigungsverhältnis beginnt. Um dies zu erreichen, wurde zunächst der Datensatz zu den ausgegebenen VGS (vgl. Abschnitt 2.2) mit den (schon miteinander verbundenen) Monatsscheiben für Mai bis Dezember verknüpft (Abschnitt 3.1). Es folgt eine Bereinigung nach noch zu beschreibenden Regeln, bevor der so entstandene Datensatz mit den Daten zu eingelösten VGS verknüpft wird (Abschnitt 3.2). Für die Teilnehmer ist der natürliche Referenzzeitpunkt der Analyse der Tag der Ausgabe des VGS. Für die Nichtteilnehmer gibt es hingegen keinen eindeutigen Referenzzeitpunkt, sodass diese erst nach einem bestimmten Verfahren generiert werden müssen. Dieses wird in Abschnitt 3.3 diskutiert. Anschließend muss eine weitere Bereinigung erfolgen (Abschnitt 3.4). Als nächstes werden unter Verwendung der Referenzzeitpunkte aus der IEB Informationen zur Erwerbshistorie herausgezogen und dem Datensatz zugespielt (Abschnitt 3.5). Schließlich erfolgt die Verknüpfung mit dem Verbleibsnachweis (Abschnitt 3.6). In Abschnitt 3.7 wird dargestellt, wie aus den IEB-Daten die Information über die Anspruchsberechtigung gewonnen wird.

### **3.1 Verknüpfung der Daten zu VGS-Ausgaben mit den Monatsscheiben**

Die Verknüpfung der Daten zu ausgegebenen VGS mit den BewA-Monats-scheiben erfolgt anhand des neu generierten Personenidentifikators (vgl. Abschnitt 2.1.2). Bei einem kleinen Teil (gut 1 Prozent) der (nach der oben beschriebenen Datenbereinigung identifizierten) ausgegebenen VGS kann der entsprechende Kunde nicht auf den Monatsscheiben wieder gefunden werden. Für die übrigen VGS können ein oder mehrere Arbeitslosigkeitsspell für den Kunden zugeordnet werden.

Falls nur ein einziger Spell für den Kunden vorliegt, wird der ausgegebene VGS diesem Spell zugeordnet, vorausgesetzt, dass das Ausgabedatum nicht vor dem Spellbeginn liegt, ansonsten wird die Ausgabe nicht weiter betrachtet. Gibt es für den Kunden mehrere aufeinander folgende Spells, so wird der VGS mit dem Spell verknüpft, dessen Beginn am nächsten vor der Ausgabe liegt. Hingegen wird die Ausgabe nicht weiter betrachtet, wenn sie vor dem ersten Spell stattgefunden hat. Nach diesen Regeln können rund 99 Prozent der ausgegebenen VGS einem Spell zugeordnet werden. Dabei gibt es für einige Spells zwei oder mehr ausgegebene VGS. Dies wird bei der Analyse gesondert betrachtet.

Nach den bisherigen Regeln kann das Ausgabedatum nach dem Spellende liegen. Dies ist auch bei gut 3 Prozent der Teilnehmer-Spells der Fall. Dafür kommen mehrere Gründe in Frage:

- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ausgegebene VGS mit einem falschen Datum erfasst werden; es wird hier angenommen, dass der Nachtrag spätestens am nächsten Zähltag erfolgt, sodass das Ausgabedatum nicht mehr als einen Monat zu hoch ausfallen sollte.<sup>7</sup>
- Das Ausgabedatum kann auch deshalb nach dem Spellende liegen, weil der VGS nicht sofort am Tag der Beantragung ausgestellt wurde, sondern erst später. In diesem Fall beginnt die Laufzeit des VGS - wenn korrekt verfahren wurde - am Tag der Beantragung. Maßgebend dafür, ob ein VGS in den Spell fällt, ist also nicht der Ausgabetag, sondern der Tag des Laufzeitbeginns.

---

<sup>7</sup> Da der Zähltag jeweils zwischen dem 19. und 25. eines Monats liegt, gilt dies nur ungefähr.



- Bei Abgängen in bestimmte Zustände, insbesondere Krankheit oder ABM/SAM, bleibt der Kunde anspruchsberechtigt. In der Tat ist dies für ca. zwei Drittel der betroffenen Spells der Abmeldegrund.
- Es kann sich um eine ungerechtfertigte Ausgabe handeln.
- Es sind sonstige Datenerfassungsfehler aufgetreten.

Um die Gefahr einzuschränken, dass zu viele Ausgaben erfasst werden, wird die VGS-Ausgabe in zwei Fällen nicht berücksichtigt:

- Wenn der Abmeldegrund des Spells einen Übergang in Krankheit beschreibt, so wird die VGS-Ausgabe dann nicht berücksichtigt, wenn das Ausgabedatum mehr als 2 Monate (61 Tage) nach dem Spellende liegt. In diesen Fällen bleiben die Kunden weiterhin anspruchsberechtigt. Die Grenze von zwei Monaten wird gewählt, weil aus den Daten nicht hervorgeht, was mit den Kunden in der Zeit nach der Abmeldung passiert.
- Ist der Abmeldegrund des Spells ein Übergang in ABM oder SAM, so wird VGS-Ausgabe berücksichtigt, da Teilnehmer an diesen Maßnahmen anspruchsberechtigt sind. Dabei ist allerdings zu beachten, dass VGS-Ausgaben an Maßnahmeteilnehmer nur insoweit berücksichtigt werden, als sie innerhalb des betrachteten Zeitraums einmal arbeitslos waren. Ansonsten befinden sich die Informationen nicht in den zur Verfügung stehenden Daten.
- Ist der Abmeldegrund des Spells hingegen ein anderer als Krankheit oder Übergang in ABM bzw. SAM, so wird die VGS-Ausgabe dann nicht berücksichtigt, wenn die Ausgabe mehr als 31 Tage nach dem Spellende liegt (in diesem Fall kann die Differenz nicht durch eine Fehlerfassung des Ausgabedatums erklärt werden, wenn die obige Annahme zutrifft).

### **3.2 Verknüpfung mit den Daten zu eingelösten Vermittlungsgutscheinen**

Die Verknüpfung des so entstandenen Datensatzes mit den Daten zu den eingelösten Vermittlungsgutscheinen folgt einem ähnlich Muster wie die im letzten Abschnitt beschriebene Verknüpfung. Auch hier wird eine Einlösung nur unter bestimmten Bedingungen berücksichtigt.

Die Einlösungsinformationen werden grundsätzlich nur solchen Spells zugeordnet, bei denen es auch eine VGS-Ausgabe gibt. Dies gilt auch dann, wenn für einen Kunden mit einer Einlösung mehrere Spells vorliegen und zwischen dem Spell mit der Ausgabe und dem Beginn des Beschäftigungsverhältnisses noch ein anderer Spell liegt. Gibt es mehrere Spells mit Aus-



gabe, so wird die Einlösung derart einem der Spells zugeordnet, dass das Datum des Beginns der resultierenden Beschäftigung möglichst zeitnah auf die Ausgabe folgt. Liegt das Datum des Beginns der resultierenden Beschäftigung mehr als 30 Tage vor dem ersten Ausgabedatum für die Person, so werden die Einlösungsinformationen nicht berücksichtigt. Diese Toleranzgrenze wird gewählt, da wie oben beschrieben der Tag des Laufzeitbeginns vor dem Ausgabedatum liegen kann und die Einlösung nur dann rechtens ist, wenn sie nach dem Laufzeitbeginn liegt. Die Zahl der Fälle, in denen das Datum des Beginns der resultierenden Beschäftigung vor dem ersten Ausgabedatum liegt, beträgt aber nur gut 1 Prozent der Einlösungen, sodass ein durch die Toleranz eventuell begangener Fehler nicht groß sein kann.

Schließlich ist es nach der Bereinigung der Daten zu den eingelösten VGS (vgl. Abschnitt 2.3) möglich, dass es zu einer Einlösung noch mehrere Datensätze mit Einlösungsinformationen gibt, wobei die zugehörigen Zeiträume des Beschäftigungsverhältnisses unterschiedlich sind. Daraus resultieren nach der Verknüpfung Spells, denen eine Ausgabe, aber mehrere Zahlungsinformationen zugeordnet sind. In solchen Fällen wird dann nur die erste von der Arbeitsagentur getätigte Zahlung berücksichtigt; das Beginndatum des vermittelten Beschäftigungsverhältnisses wird aus dem Datensatz, der zu dieser Zahlung gehört, übernommen.

### **3.3 Generierung von hypothetischen Ausgabedaten für Nichtteilnehmer**

Um den Arbeitsmarkterfolg der Teilnehmer demjenigen der Nichtteilnehmer gegenüberstellen zu können und um den relevanten Wert für zeitverändernde Charakteristika ermitteln zu können, muss ein Referenzzeitpunkt gewählt werden. Für die Teilnehmer ist der natürliche Referenzzeitpunkt der Zeitpunkt der Ausgabe des VGS. Für die Nichtteilnehmer gibt es hingegen keinen solchen Zeitpunkt, da keine Ausgabe an sie stattfindet.

Es wäre nun möglich, den Nichtteilnehmern einen festen Zeitpunkt zuzuweisen, bspw. in der Mitte des Zeitraums, für den VGS-Ausgaben analysiert werden. Aus einer solchen Zuweisung würde jedoch ein methodisches Problem entstehen. Eine Festlegung des Ausgabezeitpunktes würde dazu führen, dass Variablen, die auf diesem Zeitpunkt basieren (z. B. die bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit) nicht mehr unabhängig von der Teilnahme

an der Maßnahme VGS sind. Denn die Ausgabezeitpunkte wären für alle Nichtteilnehmer gleich, für die Teilnehmer hingegen unterschiedlich.

Daher wird hier eine Methode von Lechner (1999) angewendet<sup>8</sup>, nach der für die Nichtteilnehmer zufällig ein Ausgabedatum aus der Verteilung der Ausgabezeitpunkte für die Teilnehmer gezogen wird.<sup>9</sup> Somit entspricht die erwartete Verteilung der Ausgabedaten für die Nichtteilnehmer der Verteilung für die Teilnehmer. Und die Variablen, die auf diesem Datum basieren (z. B. die Dauer der Arbeitslosigkeit oder der Gesundheitszustand bei VGS-Ausgabe) sind insoweit unabhängig von der Ausgabe eines VGS.

Bei dieser zufälligen Zuordnung von Ausgabedaten ist es möglich, dass Fallkonstellationen entstehen, die mit den gesetzlichen Regelungen nicht vereinbar sind. So kann das Ausgabedatum vor dem Spell liegen. In diesem Fall wird in Anlehnung an Lechner (1999) der entsprechende Spell entfernt.<sup>10</sup> Falls das Ausgabedatum nach dem Ende des Spells liegt, so kann dies mit den gesetzlichen Vorschriften vereinbar sein, wenn der Abmeldegrund Krankheit ist. Vergleicht man jedoch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Teilnehmer seinen VGS erst nach der Abmeldung in Krankheit erhält (bedingt auf Abmeldung in Krankheit) mit der entsprechenden Wahrscheinlichkeit für einen Nichtteilnehmer, so ist zu erkennen, dass diese Wahrscheinlichkeit beim Nichtteilnehmer wesentlich höher ist. Um die Gruppen dennoch vergleichbar zu machen, wird folgende Anpassung vorgenommen:

- Es ist möglich, dass bei einem Nichtteilnehmer zwischen dem Spellende und dem zugelosten Ausgabedatum dieses Spells schon der nächste Spell für diesen Kunden beginnt. In diesem Fall wäre bei einem Teilnehmer die Ausgabe des VGS gar nicht diesem Spell zugeordnet worden, sondern einem späteren. Daher werden solche Nichtteilnehmer-Spells gelöscht.

---

<sup>8</sup> Lechner schlägt noch zwei andere Methoden vor, mit denen der Problematik der zeit-variierenden Charakteristika begegnet werden kann. Die hier gewählte erscheint uns für die folgenden deskriptiven Analysen am besten geeignet, vgl. dazu Abschnitt 4.2.5.1.

<sup>9</sup> Vgl. dazu auch Lechner (2002).

<sup>10</sup> Die Löschung von Spells darf allerdings erst dann erfolgen, wenn sämtliche Variablen generiert sind, die Informationen aus anderen Spells desselben Kunden verwenden (s. u.).

- Für den ersten Tag nach der Abmeldung wird die folgende Quote berechnet:

$$q_1 = \frac{\text{Zahl der Ausgaben am 1. Tag nach Abmeldung in Krankheit oder ABM/SAM}}{\text{Zahl der Ausgaben während des Spells mit späterer Abmeldung in Krankheit oder ABM/SAM}}$$

Diese Quote wird getrennt für Teilnehmer-Spells ( $q_{1,T}$ ) und Nichtteilnehmer-Spells ( $q_{1,NT}$ ) berechnet. Aus den oben genannten Gründen ist die Quote für letztere deutlich höher. Um eine Anpassung zu erreichen, wird jeder Spell für einen Nichtteilnehmer mit der Wahrscheinlichkeit  $1 - \frac{q_{1,T}}{q_{1,NT}}$  gelöscht. Der Erwartungswert für die Quote bei den Nichtteilnehmer-Spells nach dieser Anpassung entspricht dann derjenigen für die Teilnehmer-Spells.

- Die gleiche Anpassung wird für den 2. bis 61. Tag nach Abmeldung in Krankheit vorgenommen.
- Alle Nichtteilnehmer-Spells, bei denen die Ausgabe mehr als 61 Tage nach dem Spellende liegt und der Abmeldegrund Übergang in Krankheit ist, werden gelöscht (wie es auch für die Teilnehmer gehandhabt wurde).

Liegt das hypothetische Ausgabedatum bei einem Nichtteilnehmer-Spell mit Abmeldegrund ABM/SAM nach dem Spellende, so wird der Spell (ebenso wie bei den Teilnehmern) nicht gelöscht, da Teilnehmer an diesen Maßnahmen anspruchsberechtigt sind. Außerdem gibt es bei den Teilnehmern Spells mit anderen Abmeldegründen als Krankheit oder ABM/SAM, die bis zu 31 Tage nach dem Spellende einen VGS erhalten. Diese Fälle wurden nicht gelöscht, weil bei den Ausgabedaten ein Erfassungsfehler möglich ist (vgl. Abschnitt 2). Damit die Nichtteilnehmer-Spells vergleichbar sind, wird für Spells mit anderen Abmeldegründen eine entsprechende Anpassung durchgeführt, wie zuvor beschrieben (vgl. Abschnitt 3.1), hier allerdings nur bis zum 31. Tag nach Spellende. Wenn das hypothetische Ausgabedatum mehr als 31 Tage nach dem Spellende mit anderem Abmeldegrund liegt, wird der Nichtteilnehmer-Spell gelöscht.

Durch die vorgenommenen Anpassungen nähert sich der Anteil der Nichtteilnehmer-Spells, bei denen die VGS-Ausgabe nach der Abmeldung liegt, dem entsprechenden Anteil für die Teilnehmer-Spells weitgehend an. Damit ist die Vergleichbarkeit der beiden Gruppen gewährleistet.

### **3.4 Zwischenschritt: Zusätzliche Datenbereinigungen**

Aufgrund von fehlenden Daten oder sonstigen Datenfehlern mussten einige weitere Spells für Teilnehmer und Nichtteilnehmer entfernt werden. Auch diese Spells wurden erst gelöscht, nachdem sämtliche Variablen generiert worden waren, die auch Informationen aus anderen Spells desselben Kunden enthalten.

Für die Variablen Beginn und Ende des letzten Arbeitsverhältnisses fehlen bei mehreren 100.000 Beobachtungen die Werte. Diese Spells wurden trotzdem nicht entfernt. Allerdings werden sie bei der Differenzierung nach der Ausprägung dieser Variable nicht berücksichtigt. Auch die Versicherungsnummer fehlt für eine ähnliche Zahl von Kunden. Dies ist problematisch, da über diese Variable die spätere Verknüpfung mit den Informationen der Beschäftigtenstatistik erfolgen soll. Auch die davon betroffenen Spells bleiben aber erhalten. Die folgenden Entfernungen von Spells wegen fehlender Informationen wurden vorgenommen:

- zuständiges Arbeitsamt unbekannt (sowohl bei Zugang als auch bei Abgang)
- Information über gesundheitliche Einschränkungen
- Geschlecht nicht bekannt
- Berufskennzeichnung des gewünschten Berufes unbekannt

In den Spell-Datensätzen der BewA gibt es jeweils ein Beginn- und ein Enddatum bei Zugang in Arbeitslosigkeit und bei Abgang (bzw. bei Abfrage, wenn der Spell noch läuft). Diese Daten sollten jeweils paarweise übereinstimmen. Dies ist bei einem Teil der Spells nicht der Fall, sodass diese ebenfalls gelöscht werden mussten.<sup>11</sup> Insgesamt wurden so rund 0,5 Prozent der Spells gelöscht.

### **3.5 Verknüpfung mit Informationen aus den Erwerbsbiographien**

Die Informationen aus der Erwerbshistorie werden zwar für das Projektmonitoring nicht verwendet, aber für die mikroökonomische Analyse benötigt (s. u.). Aus Gründen der Vollständigkeit wird hier schon darge-

---

<sup>11</sup> Bei vielen Spells betrug die Abweichung für das Enddatum nur einen Tag. Diese wurden nicht gelöscht.

stellt, wie aus den Daten der IEB die relevanten Informationen herausgezogen und den übrigen Daten zugespielt werden.

Zunächst wird aus den Spelldaten der IEB die Information herausgezogen, ob und ggf. wie oft die betrachteten Personen in den letzten 5 Jahren vor dem Referenzzeitpunkt aus Arbeitslosigkeit in Krankheit, wegen fehlender Verfügbarkeit, Sperr- und Säumniszeiten abgegangen sind. Weiterhin werden die Höhe der Lohnersatzleistung (Arbeitslosengeld, -hilfe oder Unterhaltsgeld) sowie des letzten Lohnes herausgezogen. Die Berufsordnung der letzten Beschäftigung wird verwendet, um identifizieren zu können, ob die Person ihren Beruf wechseln möchte.

Schließlich wird für jede Person berechnet, wie viele Tage sie innerhalb mehrerer Zeitintervalle in den letzten 8 Jahren vor dem Referenzzeitpunkt in den Zuständen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, ABM/SAM, FbW und sonstigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen war. Alternativ zu der Spezifikation mit Zeitintervallen wird eine andere mit Dummyvariablen verwendet, die für bestimmte Stichtage angeben, ob sich die Person in einem der genannten Zustände befindet.

Bei der Berechnung dieser Werte besteht das Problem, dass in der IEB häufig Mehrfachspells vorliegen, d. h. für einen bestimmten Zeitraum gibt es parallel laufende Spells aus unterschiedlichen Quellen (vgl. Abschnitt 2.4). Für die vorliegende Untersuchung wird damit derart umgegangen, dass in solchen Fällen eine Priorisierung der Spellarten erfolgt und für einen bestimmten Zeitraum nur jeweils der Spell mit der höchsten Priorität berücksichtigt wird. Die Prioritätenfolge lautet:

1. Maßnahmeteilnahmen laut MTG (Reihenfolge darin: ABM/SAM, FbW, FF, ESF-BA), dabei wird FbW auch aus der Zahlung von Unterhaltsgeld geschlossen.
2. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ohne besondere Merkmale und Ausbildung laut BeH
3. Arbeitslosigkeit sowie bis zu 6 Wochen Krankheit während Arbeitslosigkeit laut BewA
4. Bezug von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe laut LeH

Nach der Berechnung der genannten Variablen werden diese über den Personenidentifikator dem Hauptdatensatz zugespielt.

Die Daten aus der IEB werden auch dazu verwendet, die Variable „bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit“, die zunächst aus den BewA-Daten berechnet wird, zu korrigieren. Dies ist erforderlich, da keine BewA-Daten für Spells vorliegen, die vor Mai 2003 enden. Es ist nämlich möglich, dass ein Arbeitslosigkeitszeitraum in den Daten aufgespalten ist. Dies kann insbesondere an einer Unterbrechung durch Krankheit liegen. In den IEB-Daten ist dies daran zu erkennen, dass ein Arbeitslosigkeitsspell den Abmeldegrund Krankheit aufweist und ein weiterer Arbeitslosigkeitsspell folgt, bei dem die Variable „Wiedereintritt nach Krankheit“ den Wert „Ja“ annimmt. In solchen Fällen wird die Variable „bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit“ entsprechend korrigiert. Eine Korrektur erfolgt auch dann, wenn in der IEB ein Arbeitslosigkeitsspell endet und ein weiterer bereits am nächsten Tag beginnt.

### **3.6 Verknüpfung mit den Verbleibsdaten**

Daten zum Verbleib in Beschäftigung werden vom IAB in Form von Spellinformationen für 2003 geliefert. Aus diesen Daten werden verschiedene Informationen herausgezogen. Da das Zielkriterium Verbleib in regulärer Beschäftigung ist, werden zusätzlich die MTG-Spells aus der IEB verwendet, um zu identifizieren, bei welchen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse es sich um geförderte Beschäftigung (ABM, SAM, Lohnkostenzuschüsse) handelt.

Zunächst wird für VGS-Bezieher und Nichtteilnehmer geprüft, ob sich die Person an 6 Stichtagen in monatlichen Abständen (beginnend beim jeweiligen Referenzzeitpunkt) in regulärer Beschäftigung befindet oder nicht. Weiterhin werden der Zeitraum des ersten regulären Beschäftigungsverhältnisses sowie das dazugehörige Tagesentgelt herausgezogen. Schließlich wird für alle Personen das kumulierte Entgelt aus regulären Beschäftigungsverhältnissen innerhalb der 6 Monate nach dem Referenzzeitpunkt ermittelt. Analog dazu wird aus den LeH-Daten der IEB ermittelt, wie hoch die kumulierte Leistung ist, welche die Personen in den 6 Monaten nach dem Referenzzeitpunkt bezogen haben. Diese Daten werden ebenfalls über den Personenidentifikator (vgl. Abschnitt 2.1.2) mit den übrigen Daten verknüpft.

## 4 Anspruchsberechtigung auf Vermittlungsgutscheine

Ein Arbeitsloser hat Anspruch auf einen VGS, wenn er innerhalb der letzten vier Monate mindestens 3 Monate arbeitslos war und einen Anspruch auf Bezug von Arbeitslosengeld oder -hilfe hat. Anspruchsberechtigt sind ferner Teilnehmer an ABM und SAM unabhängig von der Dauer der vorhergehenden Arbeitslosigkeit.<sup>12</sup> Schließlich sind Arbeitslose, die krank werden, dann weiterhin anspruchsberechtigt, wenn auch die Leistung fortgezahlt wird.

Die Anspruchsberechtigung wird unter Verwendung der Daten der IEB festgestellt. Die Feststellung, ob eine Person anspruchsberechtigt ist, kann sinnvollerweise nur für einen bestimmten Zeitpunkt vorgenommen werden. Dies ist in der vorliegenden Untersuchung der Referenzzeitpunkt. Die Personen, die am Referenzzeitpunkt nicht anspruchsberechtigt sind, werden bei der mikroökonomischen Analyse aus dem Sample entfernt.

Um einen Anspruchsberechtigten zu identifizieren, werden die folgenden Informationen aus der IEB gezogen:

- Die Dauer der Arbeitslosigkeit innerhalb der letzten vier Monate vor dem Referenzzeitpunkt wird ermittelt. Dabei werden Krankheitszeiträume zwischen Arbeitslosigkeitsspiells mitgerechnet. Diese können dadurch identifiziert werden, dass ein Arbeitslosigkeitsspell (laut BewA) den Abmeldegrund Krankheit aufweist und darauf ein weiterer Arbeitslosigkeitsspell folgt, in dem die Variable „Wiedereintritt nach Krankheit“ den Wert „Ja“ annimmt.
- Es wird geprüft, ob am Referenzzeitpunkt ein Leistungsempfängerspell vorliegt, der Arbeitslose also Anspruch auf Leistungen hat.
- Beträgt die ermittelte Dauer der Arbeitslosigkeit mindestens drei Monate und besteht Anspruch auf Leistungen, so wird auch die Anspruchsberechtigung auf den VGS bejaht.
- Schließlich wird geprüft, ob vor oder am Referenzzeitpunkt ein MTG-Spell mit ABM/SAM vorliegt. Ist die Maßnahme schon vor dem Referenzzeitpunkt beendet, so wird nur dann eine Anspruchsberechtigung ange-

---

<sup>12</sup> Die Anspruchsberechtigung bleibt auch nach diesen Maßnahmen bestehen, wenn ein Übergang in Arbeitslosigkeit erfolgt.

nommen, wenn dazwischen kein Beschäftigtenspell vorliegt. Ist zwischen Maßnahmeende und Referenzzeitpunkt mehr als eine Woche vergangen, so wird weiterhin vorausgesetzt, dass dazwischen ein Arbeitslosigkeitsspell liegt.

Auf analoge Art und Weise wird unter Verwendung der IEB-Daten ermittelt, ob Anspruch auf einen höherwertigen Gutschein besteht.

## **5 Konzeptionelle Überlegungen zum Projektmonitoring**

Der Referenzzeitpunkt für die Analysen ist das Datum der Ausgabe eines Vermittlungsgutscheines. Für die Nichtteilnehmer wird wie beschrieben das hypothetische Ausgabedatum gewählt (vgl. Abschnitt 3.3). Weiterhin werden die Analysen jeweils für VGS-Ausgaben in einem Quartal durchgeführt, sodass die Entwicklung des Instrumentes im Zeitablauf verdeutlicht werden kann.

Die Gültigkeitsdauer des Instrumentes VGS, dessen Ziel die Wiedereingliederung in reguläre Beschäftigung ist, beträgt drei Monate. Es ist jedoch möglich, dass innerhalb dieser drei Monate ein Vertrag über ein Beschäftigungsverhältnis abgeschlossen wird, das erst nach Ablauf der drei Monate beginnt. Die Einlösung des VGS darf dann erst bei Beginn dieses Beschäftigungsverhältnisses erfolgen. Daher ist auch später als drei Monate nach der Ausgabe eines Gutscheines die Einlösung noch möglich. Nach den vorliegenden Daten scheint es ein halbes Jahr nach Ausgabe nur noch relativ wenige Einlösungen zu geben. Daher könnte es für eine Wirkungsanalyse schon ausreichend sein, Übergänge in reguläre Beschäftigung innerhalb eines halben Jahres nach Ausgabe zu betrachten. Sobald Daten für einen längeren Zeitraum vorliegen, muss überprüft werden, ob die Zahl der später auftretenden Einlösungen wirklich vernachlässigbar ist. Weiterhin wird die Dauer der Beschäftigungsverhältnisse analysiert. Im Folgenden werden die durchgeführten Analysen schematisch dargestellt.

### **Analyse bezüglich der Ausgabe:**

Welcher Anteil der Arbeitslosen ist anspruchsberechtigt? Welcher Anteil der Anspruchsberechtigten hat einen Vermittlungsgutschein erhalten? Dies wird zunächst für die Gesamtheit der betrachteten Spells analysiert, anschließend wird nach Personen-, Agentur- und Zeitmerkmalen (s. u.) differenziert.



**Analyse bezüglich des Verbleibs in Beschäftigung (Zielkriterium):**

Welcher Anteil der Teilnehmer und der Nichtteilnehmer ist 1, 2, ..., 6 Monate nach der (hypothetischen) Ausgabe in eine reguläre Beschäftigung gelangt und ist dort noch beschäftigt? Das Zielkriterium Verbleib ist umfassender als das Kriterium Übergänge in Beschäftigung, da es die Dauer der entstehenden Beschäftigungsverhältnisse mitberücksichtigt.

Bei den Teilnehmern wird außerdem dargestellt, bei wie vielen davon der VGS nach der erfolgreichen Vermittlung durch einen privaten Vermittler eingelöst wurde. Neben dem Verbleib in Beschäftigung wird auch untersucht, welcher Anteil der beiden Gruppen sich nach den genannten Zeitintervallen (noch oder wieder) in Arbeitslosigkeit befindet und welcher in sonstigen Zuständen.

Die Analyse erfolgt zunächst für alle Spells, dann univariat differenziert nach Personen-, Agentur- und Zeitmerkmalen. Der weitere logische Schritt nach dieser univariaten Analyse ist die multivariate Analyse in Form des Matching auf Basis der Personenmerkmale mit dem Ausweis des kausalen Effektes. Diese mikroökonomische Untersuchung erfolgt in Kapitel 4.

**Determinanten des Verbleibs - Übergänge und Dauer:**

Die Zielgröße „Verbleib in Beschäftigung“ lässt sich analytisch in zwei Determinanten zerlegen: einerseits die Zahl der Übergänge in Beschäftigung, andererseits die Dauer dieser Beschäftigungsverhältnisse. Eine gegebene Höhe des Verbleibs kann sich entweder durch eine hohe Zahl von Übergängen und kurze Beschäftigungsdauern ergeben oder aber durch eine geringere Zahl von Übergängen bei längeren Beschäftigungsdauern. Um dies zu erkennen, erfolgt auch eine getrennte Untersuchung dieser beiden Größen.

Dabei ist jedoch stets zu beachten, dass nur die gemeinsame Betrachtung dieser Größen sinnvolle Schlussfolgerungen zulässt. Bspw. ist eine isolierte Betrachtung der Größe „Dauer der Beschäftigungsverhältnisse“ wenig sinnvoll. Denn ein Instrument, das bewirkt, dass viele kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse *zusätzlich* entstehen, dürfte durchaus volkswirtschaftlich wünschenswert sein (im Vergleich zur Arbeitslosigkeit). Dies soll an einem Zahlenbeispiel verdeutlicht werden:

Angenommen, man hat zwei Gruppen von jeweils hundert Arbeitslosen, die in allen relevanten Merkmalen identisch sind. Im hypothetischen Basis-

fall gehen innerhalb von 6 Monaten aus beiden Gruppen je zehn in eine Beschäftigung über, die genau 2 Jahre andauert. Tatsächlich werden aber nun an die Arbeitslosen der einen Gruppe VGS ausgegeben. Es wird weiterhin angenommen, dass der VGS ein sehr erfolgreiches Instrument ist und dazu führt, dass aus dieser Gruppe innerhalb von 6 Monaten nun 40 in eine Beschäftigung übergehen. Bei 20 von ihnen dauert das Beschäftigungsverhältnis ebenfalls 2 Jahre, bei den übrigen 20 hingegen nur 6 Monate. Vergleicht man nun die durchschnittliche Beschäftigungsdauer für die Teilnehmergruppe und die Vergleichsgruppe, so ergibt sich für erstere ein Wert von 15 Monaten ( $0,5 \cdot 24 + 0,5 \cdot 6$ ), für letztere hingegen ein Wert von zwei Jahren. Betrachtet man also alleine die Größe „Dauer der Beschäftigungsverhältnisse“, so führt dies in diesem Fall zu der irrigen Schlussfolgerung, durch den VGS würde ein schlechtes Ergebnis erzielt. Deswegen ist der Verbleib in Beschäftigung als übergeordnetes Zielkriterium sinnvoll. Dieser würde für das Beispiel aussagen, dass sich in den Monaten 1 bis 6 nach Übergang von der Teilnehmergruppe 30 Personen mehr in Beschäftigung befinden als von der Nichtteilnehmergruppe, in den Monaten 7 bis 24 immer noch 10 Personen mehr.

Bei der Determinante „Übergänge in Beschäftigung“ wird betrachtet, welcher Anteil der VGS-Bezieher 1, 2, ... 6 Monate nach der Ausgabe des VGS in eine reguläre Beschäftigung übergegangen (aber dort nicht notwendigerweise verblieben) ist. Zum Vergleich werden Nichtteilnehmer herangezogen. Um die Dauer der vermittelten Beschäftigungsverhältnisse zu analysieren, wird der Anteil der von privaten Vermittlern mit VGS-Einlösung vermittelten Arbeitslosen betrachtet, der nach bestimmten Zeiträumen noch beschäftigt ist. Zum Vergleich werden Nichtteilnehmer, die in Beschäftigung gelangt sind, sowie VGS-Besitzer, die auf anderem Wege (ohne Einlösung des VGS) in Beschäftigung gelangt sind, herangezogen. Bei der Analyse der Beschäftigungsdauer ist allerdings zu beachten, dass die Daten zum Verbleib in sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung erst bis Ende 2003 vorliegen, sodass die Ergebnisse vorsichtig zu interpretieren sind. Außerdem wird untersucht, wie viele Kunden nach 1 bis 9 Monaten schon wieder arbeitslos gemeldet sind.<sup>13</sup>

---

<sup>13</sup> Ein längerer Zeitraum ist in den vorliegenden Daten nicht beobachtbar, da bisher nur Spells vorliegen, die bis September 2003 beginnen.

### **Reduktion von Leistungsausgaben der Bundesagentur durch eine verkürzte Bezugsdauer:**

Diese Zielgröße wird im Projektmonitoring noch nicht betrachtet, sondern erst im Kapitel 6 zur Kosten-Nutzen-Analyse eingeführt und dort genauer untersucht.

### **Personen-, Agentur- und Zeitmerkmale:**

Die genannten Analysen werden nach den folgenden Merkmalsgruppen differenziert:

1. Geschlecht
2. Alter (drei Klassen: unter 25, 25 bis 49, über 50)
3. Familienstand (allein lebend, unverheiratet zusammenlebend, allein erziehend, verheiratet)
4. Nationalität (Deutscher oder Ausländer)
5. Schulabschluss
6. Berufsausbildung
7. Dauer der Arbeitslosigkeit bei (hypothetischer) Ausgabe (6 Klassen)
8. Dauer der letzten Beschäftigung
9. Berufsgruppe des Berufswunsches (letzte Tätigkeit häufig nicht verfügbar)
10. gesundheitliche Einschränkungen
11. frühere Maßnahme der AAMP
12. Region (Strategietyp)

## **6 Ergebnisse**

Im Folgenden werden die Ergebnisse der beschriebenen Analysen für Ausgaben von VGS in Mai und Juni sowie von Juli bis September 2003 dargestellt und miteinander verglichen. Für den ersten Zeitraum lassen sich der Verbleib und seine Determinanten bis zu sechs Monate nach dem hypothetischen Ausgabedatum beschreiben, für das dritte Quartal sind dagegen nur Daten für drei Folgemonate vorhanden. In Tabelle 3 werden die verwendeten Variablen beschrieben.

**Tabelle 3: In den Analysen verwendete Ziel- und Kontrollvariablen**

Variable	Erläuterung
Verbleib in regulärer Beschäftigung nach x Monaten	Welcher Anteil der Personen befindet sich x Monate <sup>14</sup> nach dem (hypothetischen) Erhalt eines VGS in regulärer Beschäftigung (laut Beschäftigtenstatistik bzw. laut BewA-Abmeldegrund). Dabei sind erneute Arbeitslosigkeitsspiels berücksichtigt: geht ein Arbeitsloser nach knapp 2 Monaten in Beschäftigung ab, wird aber 3 Wochen danach wieder für längere Zeit arbeitslos, so wird er nach 3 Monaten nicht zu den Beschäftigten gerechnet. Laut BewA wird bei folgenden Abmeldegründen reguläre Beschäftigung angenommen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- durch BA vermittelt</li> <li>- durch beauftragten Dritten vermittelt</li> <li>- durch Arbeitgeber in AIS ausgesucht</li> <li>- Wiedereinstellung beim gleichen Arbeitgeber</li> <li>- selbst gesucht.</li> </ul>
Verbleib in Arbeitslosigkeit nach x Monaten	Welcher Anteil der Personen befindet sich x Monate nach dem (hypothetischen) Erhalt eines VGS weiterhin oder wieder in Arbeitslosigkeit laut BewA
Verbleib in sonstigem Zustand nach x Monaten	Welcher Anteil der Personen befindet sich x Monate nach dem (hypothetischen) Erhalt eines VGS in einem anderen Zustand als regulärer Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (laut BewA-Abmeldegrund); dabei sind erneute Arbeitslosigkeitsspiels berücksichtigt
Geschlecht	laut BewA
Altersklassen	3 Gruppen: bis 29, 30 bis 49, über 50 Jahre; Alter zum Zeitpunkt der (hyp.) Ausgabe des VGS <sup>15</sup>
Familienstand	allein lebend, Partnerschaft aber nicht verheiratet, allein erziehend, verheiratet (laut BewA)
Nationalität	deutsch oder sonstige (laut BewA)
Schulabschluss	kein Schulabschluss, Hauptschulabschluss, Mittlere Reife/Fachoberschulreife, Fachhochschulreife, Abitur/ Hochschulreife (laut BewA)
Berufsausbildung	keine Ausbildung, außerbetriebliche Ausbildung, betriebliche Ausbildung, Berufsfachschule, Fachschule, Fachhochschule, Hochschule/Uni (laut BewA)
Dauer der Arbeitslosigkeit bei Ausgabe (Klassen)	6 Klassen: bis 3, 3 bis 6, 6 bis 9, 9 bis 12 Monate, 1 bis 2, mehr als 2 Jahre; Dauer der Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der (hyp.) Ausgabe des VGS;

<sup>14</sup> Ein Monat wird bei den Analysen mit 365/12 Tagen angesetzt.

<sup>15</sup> Zur Ermittlung des Alters in Jahren wird das Alter in Tagen durch 365,25 geteilt und abgerundet.

Dauer des letzten Arbeitsverhältnisses (Klassen)	4 Klassen: bis 6, 6 bis 12 Monate, 1 bis 5, mehr als 5 Jahre; basiert auf BewA-Variablen Beginn und Ende des letzten Arbeitsverhältnisses, fehlt bei knapp 14 Prozent der Spells
Gewünschter Beruf (Berufsgruppe)	Pflanzenbauer/Tierzüchter/Fischereiberufe, Bergleute/Mineralgewinner, Fertigungsberufe, technische Berufe, Dienstleistungsberufe, sonst. Arbeitskräfte (laut BewA)
gesundheitliche Einschränkungen	ja/nein, zum Zeitpunkt der Ausgabe (laut BewA)
Maßnahme vor Arbeitslosigkeit	laut BewA-Variable „Art und Dauer der letzten Tätigkeit“: ABM, Strukturanpassungsmaßnahme (laut BewA-Ausprägungen SAM, SAM Ost und SAM/LKZ), Eingliederungszuschuss; trifft bei knapp 11 Prozent der Spells zu
regionaler Strategietyp	nach der Typisierung von Blien; Typ I: Bezirke in Ostdeutschland mit dominierendem Arbeitsplatzdefizit - Typ II: Großstädtisch geprägte Bezirke vorwiegend in Westdeutschland mit hoher Arbeitslosigkeit - Typ III: Mittelstädtische und ländliche Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitslosigkeit - Typ IV: Zentren in Westdeutschland mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik - Typ V: Bezirke in Westdeutschland mit guter Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik Die Zuordnung erfolgt nach der Arbeitsagentur, bei der der Arbeitslose gemeldet ist (Variable „Statistische GST-DST“ in BewA); vergleiche Kapitel 5 für die Zuordnung der einzelnen AA zu den Typen.

## 6.1 Ergebnisse für Mai und Juni 2003

### 6.1.1 Anspruchsberechtigung und Ausgabe von Vermittlungsgutscheinen

In diesem Abschnitt werden zunächst die Arbeitslosenspells aus den Monaten Mai und Juni 2003 auf Anspruchsberechtigung, VGS-Ausgabe und die darauf folgende Einlösung der Gutscheine hin untersucht (Tabelle 4). Anschließend werden die Spells für eine detaillierte Darstellung von Anspruchsberechtigung und Ausgabe nach Personen-, Agentur- und Zeitmerkmalen differenziert (Tabellen 5-10). Nach der Bereinigung (vgl. Abschnitt 3) bleiben für die Monate Mai und Juni 2003 3.966.619 Arbeitslosenspells übrig. Wie aus Tabelle 4 hervorgeht, besteht bei 2.406.803 (60,3 Prozent) der Spells ein Anspruch auf Erhalt eines Vermittlungsgutscheins. An die Anspruchsberechtigten werden 66.131 Gutscheine ausgegeben. Von die-

sen werden gut 10 Prozent eingelöst, wobei Einlöseinformationen bis einschließlich Juni 2004 berücksichtigt werden.

Weiterhin werden die ausgegebenen Gutscheine in Tabelle 4 nach den unterschiedlichen Prämien differenziert. Bei knapp der Hälfte der Ausgaben handelt es sich um VGS mit einer Prämie in Höhe von 2.500 Euro. 19,2 Prozent der Ausgaben sind VGS mit mittlerer Prämie, der niedrigst prämierte Gutschein macht 32,3 Prozent der Ausgaben aus. Schließlich wird auch die Einlösung der VGS nach den unterschiedlichen Arten differenziert betrachtet. Dabei fällt auf, dass von den VGS mit geringerer Prämie ein größerer Anteil eingelöst wird. Für den VGS mit 1.500 Euro Prämie werden 12,8 Prozent eingelöst, für den VGS über 2.500 Euro sind es 8,2 Prozent.

**Tabelle 4: Anspruch und Ausgabe von Vermittlungsgutscheinen im Mai und Juni 2003 sowie Einlösung dieser VGS**

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>		
Arbeitslose	3.966.619	100		
anspruchsberechtigt	2.406.803	60,68	100	
VGS erhalten	66.131	1,67	2,75	100
VGS eingelöst	6.873			10,39
<b>Ausgaben nach Art des VGS differenziert</b>				
<i>von ausgegebenen VGS</i>	66.131	100		
VGS über 1.500 Euro	21.350	32,28	100	
VGS eingelöst	2.724			12,76
VGS über 2.000 Euro	12.681	19,18	100	
VGS eingelöst	1.506			11,88
VGS über 2.500 Euro	32.100	48,54	100	
VGS eingelöst	2.643			8,23

Im Folgenden soll dargestellt werden, inwieweit sich Anspruchsberechtigung und Ausgabe von VGS für Arbeitslose mit verschiedenen Personen-, Agentur- und Zeitmerkmalen unterscheiden. Tabelle 5 differenziert nach den soziodemographischen Merkmalen Geschlecht, Alter, Familienstand und Nationalität. Unter den männlichen Arbeitslosen ist der Anteil der Anspruchsberechtigten höher als unter den weiblichen. Auch holt sich mit knapp 3 Prozent ein größerer Teil der anspruchsberechtigten Männer einen VGS ab, während nur 2,4 Prozent der Frauen mit Anspruch auf VGS diesen wahrnehmen. Größere Unterschiede lassen sich bei der Differenzierung nach Altersklassen erkennen. Von den Arbeitslosen unter 25 Jahren haben nur knapp 45 Prozent einen VGS-Anspruch, während für Arbeitslose in den beiden höheren Altersklassen der Anteil jeweils über 60 Prozent liegt. Dies

könnte daran liegen, dass ältere Arbeitslose vor dem Ausgabezeitpunkt durchschnittlich länger arbeitslos waren. Ausgegeben werden die VGS aber eher an jüngere Arbeitslose. In der niedrigsten Altersklasse erhalten 3,8 Prozent der Anspruchsberechtigten einen Gutschein, in der höchsten sind es nur 1,6 Prozent. Wird die Anspruchsberechtigung nach Familienstand unterschieden, fällt mit 69,4 Prozent ein besonders hoher Anteil Anspruchsberechtigter unter den nicht verheirateten Personen in Partnerschaft auf. Von diesen nehmen auch überdurchschnittlich viele den Anspruch wahr. Lediglich bei den Verheirateten liegt der Anteil der Anspruchsberechtigten unter dem Durchschnitt von 60,7 Prozent. Zusätzlich ist auch der Anteil der VGS-Ausgaben an verheiratete Anspruchsberechtigte unterdurchschnittlich. Werden die Spells nach der Nationalität der Arbeitslosen unterschieden, ist besonders die geringere Inanspruchnahme des Instruments durch anspruchsberechtigte Ausländer auffallend: von diesen erhalten nur 1,9 Prozent einen VGS.

In Tabelle 6 wird eine Differenzierung nach Ausbildungsmerkmalen vorgenommen. Wird die Anspruchsberechtigung betrachtet, so zeigt sich sowohl bei der Unterscheidung nach Schulabschluss als auch bei der nach Berufsausbildung ein geringer Anteil Anspruchsberechtigter unter den hochqualifizierten Arbeitslosen. Dies könnte mit deren durchschnittlich geringerer Verweildauer in Arbeitslosigkeit erklärt werden. Von den arbeitslosen Abiturienten sind weniger als die Hälfte, von denen mit Fachhochschulreife nur knapp über die Hälfte anspruchsberechtigt. Für die Arbeitslosen mit sonstigem oder ohne Schulabschluss liegt der Anteil der Anspruchsberechtigten etwas über dem Durchschnitt. Bei der Unterscheidung nach Berufsausbildung sind von den Hochschulabsolventen nur knapp 45 Prozent anspruchsberechtigt. Auch unter den Arbeitslosen mit Fachhochschulabschluss liegt der Anteil der Anspruchsberechtigten bei unter 50 Prozent. Allerdings liegt auch für die Arbeitslosen ohne Ausbildung der Anteil an Anspruchsberechtigten unter dem Durchschnitt von gut 60 Prozent. Als Erklärung dafür lässt sich eine der für den Anspruch notwendigen Voraussetzungen nennen, nach der Arbeitslose einen Anspruch auf Arbeitslosengeld, bzw. -hilfe haben müssen.



**Tabelle 5: Anspruchsberechtigung und Ausgabe von VGS im Mai und Juni 2003 nach soziodemographischen Merkmalen differenziert**

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>		
Arbeitslose	3.966.619	100		
<i>Differenzierung nach Geschlecht</i>				
männlich	2.198.101	55,41	100	
anspruchsberechtigt	1.415.775		64,41	100
VGS erhalten	42.309		1,92	2,99
weiblich	1.768.518	44,59	100	
anspruchsberechtigt	991.028		56,04	100
VGS erhalten	23.822		1,35	2,40
<i>Differenzierung nach Alter</i>				
Unter 25 Jahren	443.329	11,18	100	
anspruchsberechtigt	198.599		44,80	100
VGS erhalten	7.519		1,70	3,79
25 bis 49 Jahre	2.474.119	62,37	100	
anspruchsberechtigt	1.568.111		63,38	100
VGS erhalten	48.719		1,97	3,11
50 Jahre und älter	1.049.171	26,45	100	
anspruchsberechtigt	640.093		61,01	100
VGS erhalten	9.893		0,94	1,55
<i>Differenzierung nach Familienstand</i>				
allein lebend	1.581.370	39,87	100	
anspruchsberechtigt	977.276		61,80	100
VGS erhalten	28.445		1,80	2,91
nicht verheiratet	222.032	5,6	100	
anspruchsberechtigt	154.061		69,39	100
VGS erhalten	4.771		2,15	3,10
allein erziehend	233.377	5,88	100	
anspruchsberechtigt	151.099		64,74	100
VGS erhalten	4.293		1,84	2,84
verheiratet	1.928.998	48,63	100	
anspruchsberechtigt	1.124.293		58,28	100
VGS erhalten	28.618		1,48	2,55
keine Angabe	679	0,02	100	
anspruchsberechtigt	35		5,15	100
VGS erhalten	3		0,44	8,57
keine Zuordnung möglich	163	0	100	
anspruchsberechtigt	39		23,93	100
VGS erhalten	1		0,61	2,56
<i>Differenzierung nach Nationalität</i>				
deutsch	3.465.450	87,37	100	
anspruchsberechtigt	2.137.619		61,68	100
VGS erhalten	61.129		1,76	2,86
ausländisch	501.169	12,63	100	
anspruchsberechtigt	269.184		53,71	100
VGS erhalten	5.002		1,00	1,86



**Tabelle 6: Anspruchsberechtigung und Ausgabe von Vermittlungsgutscheinen im Mai und Juni 2003 nach Ausbildungsmerkmalen differenziert**

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>		
Arbeitslose	3.966.619	100		
<i>Differenzierung nach Schulabschluss</i>				
kein Schulabschluss	504.098	12,71	100	
anspruchsberechtigt	307.134		60,93	100
VGS erhalten	5.418		1,07	1,76
Hauptschulabschluss	1.776.484	44,79	100	
anspruchsberechtigt	1.108.597		62,40	100
VGS erhalten	25.235		1,42	2,28
Mittlere Reife/Fachoberschulreife	1.210.531	30,72	100	
anspruchsberechtigt	760.106		62,79	100
VGS erhalten	28.303		2,34	3,72
Fachhochschulreife	153.079	3,86	100	
anspruchsberechtigt	78.162		51,06	100
VGS erhalten	2.568		1,68	3,29
Abitur, Hochschulreife	322.427	8,13	100	
anspruchsberechtigt	152.804		47,39	100
VGS erhalten	4.607		1,43	3,01
<i>Differenzierung nach Berufsausbildung</i>				
keine Ausbildung	1.373.459	34,63	100	
anspruchsberechtigt	791.708		57,64	100
VGS erhalten	14.065		1,02	1,78
außerbetriebliche Ausbildung	105.720	2,67	100	
anspruchsberechtigt	65.299		61,77	100
VGS erhalten	3.007		2,84	4,60
betriebliche Ausbildung	2.074.049	52,29	100	
anspruchsberechtigt	1.344.224		64,81	100
VGS erhalten	42.869		2,07	3,19
Berufsfachschule	61.061	1,54	100	
anspruchsberechtigt	32.389		53,04	100
VGS erhalten	869		1,42	2,68
Fachschule	119.857	3,02	100	
anspruchsberechtigt	66.674		55,63	100
VGS erhalten	2.082		1,74	3,12
Fachhochschule	79.266	2,00	100	
anspruchsberechtigt	38.112		48,08	100
VGS erhalten	1.316		1,66	3,45
Hochschule/Uni	153.207	3,86	100	
anspruchsberechtigt	68.397		44,64	100
VGS erhalten	1.923		1,26	2,81

In den Kategorien außerbetriebliche und betriebliche Ausbildung sind überdurchschnittlich viele Anspruchsberechtigte unter den Arbeitslosen. Bei der Betrachtung der VGS-Ausgabe fällt auf, dass von den Arbeitslosen ohne Schulabschluss und ebenso von denen ohne Ausbildung der Anspruch auf VGS selten wahrgenommen wird. Mit über 3 Prozent verhältnismäßig hoch ist dagegen die Quote der ausgegebenen VGS bei Anspruchsberechtigten der drei oberen Schulabschlusskategorien. Dies gilt auch für die Anspruchsberechtigten mit betrieblicher Ausbildung und Fachschul-, bzw. Fachhochschulabsolventen. Häufig wahrgenommen wird der Anspruch von Arbeitslosen mit außerbetrieblicher Ausbildung, hier erhalten 4,6 Prozent der Anspruchsberechtigten einen VGS.

Nach erwerbsbezogenen Merkmalen werden Anspruchsberechtigung und Ausgabe von VGS in Tabelle 7 differenziert. Bei der Einteilung der Arbeitslosen nach der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit bis zum (hypothetischen) VGS-Ausgabezeitpunkt fällt auf, dass es auch unter den bis zu drei Monate arbeitslosen Personen Anspruchsberechtigte gibt. Eine der für den Anspruch notwendigen Voraussetzungen ist eine Arbeitslosigkeitsdauer von mindestens drei Monaten innerhalb der letzten vier vor Ausgabe des Vermittlungsgutscheins. Weist der betrachtete Spell eine Arbeitslosigkeitsdauer von weniger als drei Monaten auf, so kann demnach trotzdem ein Anspruch bestehen, wenn es für die jeweilige Person kurz vorher schon einen Spell gab, und sich die Dauer beider Spells auf insgesamt mindestens drei Monate addiert. Es ist zum Beispiel denkbar, dass der vorherige Spell wegen Abgang in Beschäftigung endete, das Arbeitsverhältnis aber kurze Zeit später wieder aufgelöst wurde und ein neuer Spell begann.

Bei einer Arbeitslosigkeit in den Klassen zwischen sechs Monaten und zwei Jahren liegt der Anteil der Anspruchsberechtigten über 80 Prozent. Für eine noch längere Arbeitslosigkeitsdauer nimmt der Anteil der möglichen VGS-Bezieher aber wieder ab. Dies lässt sich damit begründen, dass der Anspruch auf Arbeitslosengeld oder -hilfe Voraussetzung für den Bezug eines VGS ist, und dieser bei hoher Arbeitslosigkeitsdauer für einen Teil der Arbeitslosen entfällt. Bei der differenzierten Betrachtung der VGS-Ausgabe zeigt sich, dass der Anteil der ausgegebenen VGS mit 3,6 Prozent bei Arbeitslosen mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von drei bis sechs Monaten am größten ist. Auffallend gering ist er für Anspruchsberechtigte mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von über zwei Jahren, von ihnen beziehen nur 1,5 Prozent einen VGS.

**Tabelle 7: Anspruchsberechtigung und Ausgabe von Vermittlungsgutscheinen im Mai und Juni 2003 nach erwerbsbezogenen Merkmalen differenziert**

Arbeitslose	Anzahl	Prozent		
	3.966.619	100		
<i>Differenzierung nach Dauer der Arbeitslosigkeit</i>				
bis 3 Monate	1.013.595	25,55	100	
anspruchsberechtigt	76.249		7,52	100
VGS erhalten	1.970		0,19	2,58
über 3 bis 6 Monate	762.065	19,21	100	
anspruchsberechtigt	589.677		77,38	100
VGS erhalten	21.315		2,80	3,61
über 6 bis 9 Monate	495.950	12,50	100	
anspruchsberechtigt	399.206		80,49	100
VGS erhalten	12.737		2,57	3,19
über 9 bis 12 Monate	341.296	8,60	100	
anspruchsberechtigt	281.541		82,49	100
VGS erhalten	8.884		2,60	3,16
über 1 bis 2 Jahre	694.544	17,51	100	
anspruchsberechtigt	572.602		82,44	100
VGS erhalten	13.914		2,00	2,43
über 2 Jahre	659.169	16,62	100	
anspruchsberechtigt	487.528		73,96	100
VGS erhalten	7.311		1,11	1,50
<i>Differenzierung nach Dauer des letzten Arbeitsverhältnisses (für 524.089 Spells fehlend)</i>				
bis 6 Monate	1.067.486	31,01	100	
anspruchsberechtigt	688.621		64,51	100
VGS erhalten	22.108		2,07	3,21
über 6 bis 12 Monate	715.231	20,78	100	
anspruchsberechtigt	508.413		71,08	100
VGS erhalten	13.251		1,85	2,61
über 1 bis 5 Jahre	984.928	28,61	100	
anspruchsberechtigt	635.381		64,51	100
VGS erhalten	18.852		1,91	2,97
über 5 Jahre	674.885	19,60	100	
anspruchsberechtigt	407.518		60,38	100
VGS erhalten	8.268		1,23	2,03
<i>Differenzierung nach gewünschtem Beruf (Berufsgruppen)</i>				
Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe	135.030	3,40	100	
anspruchsberechtigt	92.121		68,22	100
VGS erhalten	1.814		1,34	1,97
Bergleute, Mineralgewinner	3.715	0,09	100	
anspruchsberechtigt	1.549		41,70	100
VGS erhalten	26		0,70	1,68
Fertigungsberufe	1.400.773	35,31	100	
anspruchsberechtigt	901.225		64,34	100
VGS erhalten	26.828		1,92	2,98
Technische Berufe	152.056	3,83	100	
anspruchsberechtigt	82.655		54,36	100
VGS erhalten	2.881		1,90	3,49
Dienstleistungsberufe	2.237.668	56,41	100	
anspruchsberechtigt	1.314.551		58,75	100
VGS erhalten	34.471		1,54	2,62
sonstige Arbeitskräfte	37.377	0,94	100	
anspruchsberechtigt	14.702		39,33	100
VGS erhalten	111		0,29	0,75

Anschließend werden die Arbeitslosen nach der Dauer ihres letzten Beschäftigungsverhältnisses eingeteilt. Für 524.089 Spells gibt es darüber allerdings keine Angabe. Der größte Anteil Anspruchsberechtigter befindet sich bei dieser Differenzierung unter den Arbeitslosen, deren letztes Arbeitsverhältnis zwischen sechs Monaten und einem Jahr gedauert hat. Um mehr als 10 Prozentpunkte niedriger ist er für Arbeitslose mit einem letzten Beschäftigungsverhältnis von über 5 Jahren. Ausgegeben werden VGS vor allem an Arbeitslose, deren letztes Arbeitsverhältnis nur von kurzer Dauer war. Möglicherweise sind sie versierter in der Arbeitssuche und nutzen dementsprechend jede sich ihnen bietende Möglichkeit zur Vermittlung. Auch spielt eine Rolle, dass es sich in dieser Gruppe im Durchschnitt um jüngere Arbeitslose handelt.

Schließlich unterscheidet Tabelle 7 nach der angegebenen Wunschtätigkeit der Arbeitslosen. Neben Bergleuten, Mineralgewinnern und sonstigen Arbeitskräften ist auch für technische Berufe ein mit 54,4 Prozent relativ kleiner Teil anspruchsberechtigt. Für die Dienstleistungsberufe liegt er gut 4 Prozentpunkte, für Fertigungsberufe 10 Prozentpunkte höher. Ausgegeben werden die Gutscheine besonders innerhalb der Gruppe der Anspruchsberechtigten aus technischen Berufen.

**Tabelle 8: Anspruchsberechtigung und Ausgabe von Vermittlungsgutscheinen im Mai und Juni 2003 nach gesundheitlicher Einschränkung differenziert**

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>	
Arbeitslose	3.966.619	100	
keine gesundheitlichen Einschränkungen	2.984.292	75,24	100
anspruchsberechtigt	1.745.953	58,50	100
VGS erhalten	53.566	1,80	3,07
gesundheitliche Einschränkungen	982.327	24,76	100
anspruchsberechtigt	660.850	67,27	100
VGS erhalten	12.565	1,27	1,90

Ein mit 67,3 Prozent relativ hoher Anteil der Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen hat einen Anspruch auf einen Gutschein, wie Tabelle 8 verdeutlicht. Von diesen erhalten aber unter 2 Prozent einen VGS, während der Anteil für Anspruchsberechtigte ohne gesundheitliche Einschränkungen bei über 3 Prozent liegt.

**Tabelle 9: Anspruchsberechtigung und Ausgabe von Vermittlungsgutscheinen im Mai und Juni 2003 bei Teilnahme an anderen Maßnahmen vor der Arbeitslosigkeit**

	<i>Anzahl</i>		<i>Prozent</i>	
Arbeitslose	3.966.619	100		
Arbeitslose mit vorheriger Maßnahme	430.924	10,86	100	
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	309.995		71,94	100
anspruchsberechtigt	251.351		81,08	100
VGS erhalten	5.119		1,65	2,04
Strukturanpassungsmaßnahmen	76.555		17,77	100
anspruchsberechtigt	63.218		82,58	100
VGS erhalten	1.906		2,49	3,01
Eingliederungszuschüsse	44.374		10,30	100
anspruchsberechtigt	29.498		66,48	100
VGS erhalten	1.092		2,46	3,70

Betrachtet werden in Tabelle 9 die Arbeitslosigkeitsspiels, bei denen der Arbeitslose vor der Arbeitslosigkeit bereits an einer anderen Maßnahme teilgenommen hat. Dies betrifft in den Monaten Mai und Juni 2003 430.924 Spiels. Von diesen Arbeitslosen haben insgesamt knapp 80 Prozent die Möglichkeit, sich einen Gutschein abzuholen. Besonders groß ist die Quote ausgegebener VGS bei Arbeitslosen, die vorher mit Hilfe von Eingliederungszuschüssen in Beschäftigung gekommen waren. 3,7 Prozent dieser Arbeitslosen mit Anspruch bekommen einen Gutschein ausgestellt.

Tabelle 10 stellt die Anspruchsberechtigung und Ausgabe der VGS für Arbeitslosigkeitsspiels in den verschiedenen regionalen Strategietypen dar. In Ostdeutschland (entspricht in etwa Strategietyp I) ist der Anteil Anspruchsberechtigter besonders hoch (69,6 Prozent), was in der durchschnittlich längeren Dauer der Arbeitslosigkeit im Osten begründet liegt. Im Osten Deutschlands werden auch verhältnismäßig mehr Gutscheine ausgegeben. Die vier Strategietypen, die sich hauptsächlich auf Westdeutschland beziehen, lassen eine Zweiteilung in der Höhe der Anspruchsberechtigungsquote erkennen: in westdeutschen Großstädten mit hoher sowie in Regionen mit durchschnittlicher Arbeitslosigkeit (Strategietypen II und III) liegt die Quote bei knapp 60 Prozent, in den Regionen mit guter und günstiger Arbeitsmarktlage (Strategietypen IV und V) ist sie niedriger. Im Westen Deutschlands ist der Ausgabenanteil besonders für die Regionen mit einer günstigen Arbeitsmarktlage (Strategietyp IV und V) niedrig.

**Tabelle 10: Anspruchsberechtigung und Ausgabe von Vermittlungsgutscheinen im Mai und Juni 2003 nach regionalen Strategietypen differenziert**

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>		
Arbeitslose	3.966.619	100		
Strategietyp 1 (Osttdld. außer Dresden)	1.157.526	29,18	100	
anspruchsberechtigt	805.241		69,57	100
VGS erhalten	29.693		2,57	3,69
Strategietyp 2 (vorwiegend westdt. Großstädte, hohe Arbeitslosigkeit)	978.235	24,66	100	
anspruchsberechtigt	576.416		58,92	100
VGS erhalten	16.512		1,67	2,86
Strategietyp 3 (Westtdld, durchschnittl. Arbeitslosigkeit)	946.660	23,87	100	
anspruchsberechtigt	551.472		58,25	100
VGS erhalten	11.250		1,19	2,04
Strategietyp 4 (Westtdld., günstige Arbeitsmarktlage)	315.836	7,96	100	
anspruchsberechtigt	170.061		53,84	100
VGS erhalten	2.886		0,91	1,70
Strategietyp 5 (Westtdld, gute Arbeitsmarktlage)	568.362	14,33	100	
anspruchsberechtigt	303.613		53,42	100
VGS erhalten	5.790		1,01	1,91

### 6.1.2 Zielkriterium: Verbleib in regulärer Beschäftigung

In diesem Abschnitt wird untersucht, wie viele Arbeitslose, die im Mai oder Juni 2003 einen VGS bekommen haben, innerhalb des auf die Ausgabe folgenden halben Jahres in Beschäftigung übergegangen und dort verblieben sind. Zusätzlich wird angegeben, wie viele VGS-Bezieher den Gutschein eingelöst haben. Ebenso wird für die Nichtteilnehmer der Verbleib in Beschäftigung betrachtet.

Die Informationen über den Verbleib in Beschäftigung sind zunächst ausschließlich mit Hilfe des Abmeldegrundes aus den Daten des Bewerberangebots ermittelt worden. Dabei wurden folgende Abmeldegründe als Abgang aus der Arbeitslosigkeit in Beschäftigung gewertet:

- durch BA vermittelt
- durch beauftragten Dritten vermittelt
- durch Arbeitgeber in AIS ausgesucht
- Wiedereinstellung beim gleichen Arbeitgeber
- selbst gesucht.

Der Abmeldegrund aus den BewA-Daten schien den Verbleib in Beschäftigung aber aus mehreren Gründen nicht genau abzubilden: Zum einen gab es Bedenken hinsichtlich der Gründlichkeit der Erfassung des Abmeldegrundes. Zum anderen kann durch den Abmeldegrund auch nur derjenige als in Beschäftigung abgegangen erfasst werden, der direkt aus der Arbeitslosigkeit dorthin gelangt ist. Für solche Arbeitslose, die zunächst in einen anderen Zustand und später von dort in Beschäftigung wechseln, kann letztere nicht beobachtet werden. Unbeobachtbar ist ebenso der umgekehrte Weg: Für Arbeitslose, die in Beschäftigung gelangen, dort aber nur kurzfristig verbleiben und dann in einen von Arbeitslosigkeit verschiedenen Zustand übergehen, ist dieser Vorgang nicht aus den BewA-Daten erkennbar. Außerdem werden in dem Abmeldegrund „durch BA vermittelt“ auch Vermittlungen mit Einstellungszuschüssen bei Neugründung (EZN §§ 225-228 SGB III) als Abgang in Beschäftigung gewertet. In der von uns verwendeten Definition von regulärer Beschäftigung werden geförderte Beschäftigungsverhältnisse hingegen ausgeschlossen. Wegen der beschriebenen Unzulänglichkeit der Informationen aus den Daten des Bewerberangebots wird die Information über den Verbleib in Beschäftigung nun aus den Daten der Beschäftigtenstatistik ermittelt. Hierbei tritt allerdings aufgrund einer Verzögerung der Meldung der Beschäftigungsverhältnisse bei den Sozialversicherungsträgern ebenfalls eine Ungenauigkeit auf. In den vorliegenden Daten sind deshalb schätzungsweise zwischen 80 und 90 Prozent der Beschäftigtenverhältnisse registriert (vgl. Abschnitt 2.5) und der Verbleib in Beschäftigung wird tendenziell zu niedrig ausgewiesen.

Zusätzlich werden Informationen über den Verbleib in Arbeitslosigkeit und in sonstigen Zuständen dargestellt. Diese werden weiterhin auf den Bewerberangebotsdaten basierend ermittelt. Für einige Spells, deren Abmeldegrund laut BewA-Daten einen Übergang in Beschäftigung ausweist, während aus der Beschäftigtenstatistik ein Verbleib in Beschäftigung nicht erkennbar ist, wird also die Verbleibsinformation fehlen. Hierbei handelt es sich wohl um Arbeitslose, die sich nun in sonstigen Zuständen befinden, da für den Fall der Arbeitslosigkeit ein Spell in den Daten des Bewerberangebots vorhanden wäre.

Bevor im nächsten Abschnitt die Ergebnisse dargestellt werden, soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass es sich dabei um Analysen rein deskriptiver Art handelt. Die Unterschiede zwischen Verbleib in Beschäfti-



gung für Teilnehmer und Nichtteilnehmer dürfen nicht als direkte oder kausale Effekte des Instruments gewertet werden, da nicht für systematische Unterschiede (Selektionsverzerrung) zwischen beiden Gruppen kontrolliert wird (vgl. Teil 3 des Forschungsberichtes).

### **6.1.2.1 Resultate für alle beobachteten Spells**

Zunächst lässt sich aus Tabelle 11 ersehen, welche Unterschiede sich für den Anteil in Beschäftigung durch das Heranziehen der verschiedenen Datenquellen ergeben. Dabei sind die Beschäftigungsanteile basierend auf den BewA-Daten durchgehend höher als die aus der Beschäftigtenstatistik gezogenen Anteile. Dafür kann teilweise die beschriebene Verzögerung bei der Datenerfassung in der Beschäftigtenstatistik verantwortlich sein. Allerdings kann diese den Unterschied nicht vollständig erklären. Denn angenommen, die Beschäftigtenstatistik bildete nur 80 Prozent der Beschäftigtenverhältnisse ab, und man schließe zur Korrektur 25 Prozent auf die angegebene Prozentzahl auf, so bliebe der Anteil in Beschäftigung laut korrigierter Beschäftigtenstatistik immer noch niedriger als der laut Abmeldegrund aus dem Bewerberangebot. Der weiterhin bestehende Unterschied kann einerseits durch die beschriebene Erfassung von geförderten Arbeitsverhältnissen im BewA-Abmeldegrund „durch BA vermittelt“ begründet sein. Es ist andererseits möglich, dass einige laut BewA in Beschäftigung abgegangene Arbeitslose nur kurz in dem Arbeitsverhältnis verbleiben und dann in einen anderen Zustand wechseln. Dies wird nur dann in den Daten des Bewerberangebots erfasst, wenn sie wieder arbeitslos werden, andernfalls kann das Ende der Beschäftigung nicht erkannt werden, während dies in der Beschäftigtenstatistik möglich ist. Eine letzte Erklärung besteht in der bereits oben beschriebenen Fehlerfassung des Abmeldegrunds.

Betrachtet werden nun die Ergebnisse zum Verbleib in Beschäftigung unterschieden für Teilnehmer und Nichtteilnehmer. Dabei fällt auf, dass sowohl laut BewA als auch laut Daten der Beschäftigtenstatistik der Anteil in Beschäftigung der VGS-Bezieher höher ist als der unter den Nichtteilnehmern. Beiden Quellen zu Folge ist einen Monat nach (hypothetischer) Ausgabe des Gutscheins der Anteil der Beschäftigten unter den VGS-Beziehern mehr als doppelt so hoch. In den folgenden Monaten wächst der Unterschied zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern laut Beschäftigtenstatistik in Prozentpunkten zwar von 4,1 nach einem Monat auf 8,6 nach



sechs Monaten an, doch relativ gesehen nimmt der Anteil der Nichtteilnehmer in Beschäftigung etwas mehr zu. Nach sechs Monaten ist der Anteil der VGS-Bezieher in Beschäftigung mit 17,5 Prozent nur noch knapp doppelt so hoch wie der der Nichtteilnehmer, von denen 8,9 Prozent in einem Beschäftigungsverhältnis sind.

**Tabelle 11: Anteil der Nichtteilnehmer (NTN) und Teilnehmer (TN), die sich nach 1 bis 6 Monaten in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und sonstigem Zustand befinden, in Prozent**

	1 Monat	2 Monate	3 Monate	4 Monate	5 Monate	6 Monate
<b>NTN: keinen VGS erhalten (2.340.672)</b>						
Beschäftigung laut Beschäftigtenstatistik	3,16	5,29	6,87	7,95	8,67	8,92
Beschäftigung laut BewA	4,02	6,96	9,18	10,73	11,78	12,15
Arbeitslosigkeit	90,55	83,33	76,87	71,48	67,15	64,46
sonstiger Zustand	5,43	9,70	13,95	17,79	21,07	23,39
<i>davon Krankheit</i>	(1,64)	(2,74)	(3,75)	(4,65)	(5,55)	(6,31)
<i>davon Nichterneuerung der Meldung</i>	(0,07)	(0,14)	(0,21)	(0,31)	(0,43)	(0,55)
<i>davon fehlende Verfügbarkeit</i>	(0,44)	(0,84)	(1,15)	(1,31)	(1,47)	(1,61)
Summe	100	100	100	100	100	100
<b>TN: VGS erhalten (66.131)</b>						
Beschäftigung laut Beschäftigtenstatistik	7,26	11,79	14,68	16,42	17,28	17,46
Beschäftigung laut BewA	10,13	16,67	20,68	23,01	24,27	24,42
<i>VGS-Einlösequote</i>	(4,76)	(6,80)	(8,00)	(8,54)	(8,98)	(9,28)
Arbeitslosigkeit	86,39	76,90	69,51	63,79	59,56	57,39
sonstiger Zustand	3,48	6,43	9,81	13,20	16,17	18,19
<i>davon Krankheit</i>	(1,26)	(2,01)	(2,77)	(3,52)	(4,20)	(4,89)
<i>davon Nichterneuerung der Meldung</i>	(0,03)	(0,04)	(0,08)	(0,17)	(0,25)	(0,33)
<i>davon fehlende Verfügbarkeit</i>	(0,21)	(0,38)	(0,53)	(0,63)	(0,72)	(0,80)
Summe	100	100	100	100	100	100

Die Einlösequote des Gutscheins gibt eine Information darüber, zu welchem Anteil die ausgegebenen Gutscheine ein bis sechs Monate nach (hypothetischer) Ausgabe eingelöst werden. Nach sechs Monaten wurden 9,3 Prozent der ausgegebenen Gutscheine eingelöst. Es ergibt sich dadurch eine Information über den Abgang aus Arbeitslosigkeit, der allerdings nicht unbedingt den Verbleib in Beschäftigung impliziert. Durchaus vorstellbar ist, dass ein mit Gutschein entstandenes Arbeitsverhältnis nur kurzfristig besteht, und der Arbeitslose daraus in einen sonstigen Zustand oder zurück in Arbeitslosigkeit übergeht. Die Einlösung des Gutscheins wäre also in der Einlösequote erfasst, das entstandene Beschäftigungsver-

hältnis aber nicht im Beschäftigungsanteil der Teilnehmer erhalten. Ein direkter Vergleich von Einlösequote und Beschäftigtenanteil ist also nur bedingt aussagekräftig.

In Tabelle 11 sind weiterhin die Quoten der Teilnehmer und Nichtteilnehmer in Arbeitslosigkeit und sonstigen Zuständen aufgeführt. Dabei zeigt sich, dass sich verglichen mit den Teilnehmern für alle Zeitpunkte ein größerer Teil der Nichtteilnehmer weiterhin in Arbeitslosigkeit befindet. Zwar sind auch mehr Nichtteilnehmer in sonstigen Zuständen, doch ist diese Größe wahrscheinlich nicht vollständig ausgewiesen, wie oben erläutert wurde. Berechnet man den Anteil von Teilnehmern und Nichtteilnehmern in sonstigen Zuständen aus dem Anteil in Beschäftigung laut Beschäftigtenstatistik und dem Anteil Arbeitsloser, sind die Anteilsunterschiede zwischen Nichtteilnehmern und Teilnehmern minimal. Die maximale Differenz beträgt 1,47 Prozentpunkte.

**Tabelle 12: Verbleib in Beschäftigung nach Art des Gutscheins differenziert, in Prozent**

	<i>Anzahl</i>	<i>1 Monat</i>	<i>2 Monate</i>	<i>3 Monate</i>	<i>4 Monate</i>	<i>5 Monate</i>	<i>6 Monate</i>
<i>Anspruch auf VGS über 1.500 Euro</i>							
keinen VGS erhalten	497.447	6,33	10,46	13,35	15,25	16,35	16,62
VGS erhalten	21.350	10,54	17,38	21,89	24,32	25,42	25,84
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>(5,91)</i>	<i>(8,45)</i>	<i>(9,95)</i>	<i>(10,52)</i>	<i>(11,11)</i>	<i>(11,46)</i>
<i>Anspruch auf VGS über 2.000 Euro</i>							
keinen VGS erhalten	456.383	4,46	7,48	9,65	11,09	11,98	12,12
VGS erhalten	12.681	8,64	14,00	17,16	19,12	20,20	19,72
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>(5,62)</i>	<i>(7,89)</i>	<i>(9,36)</i>	<i>(10,01)</i>	<i>(10,40)</i>	<i>(10,69)</i>
<i>Anspruch auf VGS über 2.500 Euro</i>							
keinen VGS erhalten	1.386.842	1,60	2,72	3,62	4,30	4,82	5,10
VGS erhalten	32.100	4,53	7,20	8,91	10,09	10,71	10,99
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>(3,65)</i>	<i>(5,27)</i>	<i>(6,17)</i>	<i>(6,64)</i>	<i>(7,00)</i>	<i>(7,28)</i>

Tabelle 12 stellt den Verbleib in Beschäftigung laut Beschäftigtenstatistik und die Einlösung nach Arten des Gutscheins differenziert dar. Um die anspruchsberechtigten Nichtteilnehmer identifizieren zu können, ist es nötig, auch die Anspruchsberechtigung nach Gutscheinarten zu differenzieren. Diese Differenzierung ist allerdings bisher nicht fehlerfrei gelungen. Es lässt sich anhand durchgeführter Analysen erkennen, dass einige Arbeitslose einen bestimmten Gutschein erhalten, obwohl sie einen Anspruch auf einen anderen hätten. Die Werte für die Nichtteilnehmer sind darum wahrscheinlich verzerrt, und die folgenden Interpretationen dementsprechend mit Vorsicht zu betrachten.

Die Beschäftigungsanteile sind für alle Gutscheinararten unter den VGS-Beziehern höher als unter den Nichtteilnehmern. Prozentual sind die Unterschiede zwischen den Beschäftigungsanteilen von Teilnehmern und Nichtteilnehmern besonders für den höchst prämierten VGS bedeutend. Bei diesem sind die Beschäftigungsquoten der Teilnehmer für alle Zeitpunkte mehr als das doppelte der Nichtteilnehmeranteile. Weiterhin ist zu erkennen, dass mit zunehmender Prämie die Beschäftigungsanteile abnehmen. Nach einem Monat sind 11 Prozent der Bezieher des Gutscheins mit der niedrigsten Prämie und knapp 5 Prozent des höchst prämierten Gutscheins in Beschäftigung übergegangen und dort geblieben. Ähnlich sieht es auch für die Einlösung aus. Mit zunehmender Prämie nimmt die Einlösequote ab, insbesondere der Gutschein mit der höchsten Prämie weist eine niedrige Einlösequote auf. Eine Begründung hierfür könnte sein, dass die Bezieher des Gutscheins über 2.500 Euro diejenigen mit der längsten Arbeitslosigkeitsdauer sind und ihre Vermittlung dementsprechend schwieriger ist.

### **6.1.2.2 Resultate differenziert nach Personen-, Agentur und Zeitmerkmalen**

Analog zu der Beschreibung von Anspruchsberechtigung und Ausgabe der Vermittlungsgutscheine wird in diesem Abschnitt der Verbleib in Beschäftigung univariat nach Personen-, Agentur- und Zeitmerkmalen unterschieden. Bei der Analyse soll besonders auf die Unterschiede zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern innerhalb der einzelnen Gruppen eingegangen werden. Tabelle 13 stellt die Differenzierung nach soziodemographischen Merkmalen dar. Bei der geschlechterspezifischen Betrachtung lässt sich erkennen, dass für Männer mit und ohne VGS der Anteil in regulärer Beschäftigung höher ist als für Frauen. Allerdings ist der Unterschied bei den Teilnehmern bedeutender als bei den Nichtteilnehmern. In absoluten Zahlen ist der Anteil der männlichen Nichtteilnehmer in Beschäftigung höchstens 2,7 Prozentpunkte höher als der der Nichtteilnehmerinnen. Zwischen den männlichen und weiblichen Teilnehmern sind es bis zu 7,2 Prozentpunkte Unterschied. Auffällig ist außerdem, dass der Anteil der männlichen VGS-Bezieher, der sich in Beschäftigung befindet, nach sechs Monaten etwas kleiner ist als der nach fünf Monaten. Die Dauer der Beschäftigungsverhältnisse für männliche Teilnehmer scheint gering zu sein. Der Einlöseanteil liegt bei Männern höher als bei Frauen und wächst im Laufe der sechs Monate insgesamt stärker.

**Tabelle 13: Anteil der Nichtteilnehmer und Teilnehmer, die sich nach 1 bis 6 Monaten in Beschäftigung befinden, nach soziodemographischen Merkmalen differenziert**

	Anzahl	Verbleib in Beschäftigung (in Prozent)					
		1 Monat	2 Monate	3 Monate	4 Monate	5 Monate	6 Monate
<i>Differenzierung nach Geschlecht</i>							
männlich							
Keinen VGS erhalten	1.373.466	3,71	6,24	7,99	9,06	9,70	9,74
VGS erhalten	42.309	8,79	14,00	17,28	18,79	19,49	19,18
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>5,61</i>	<i>8,02</i>	<i>9,45</i>	<i>10,00</i>	<i>10,51</i>	<i>10,83</i>
weiblich							
Keinen VGS erhalten	967.206	2,37	3,95	5,27	6,38	7,20	7,75
VGS erhalten	23.822	4,53	7,87	10,06	12,20	13,37	14,40
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>3,24</i>	<i>4,63</i>	<i>5,43</i>	<i>5,94</i>	<i>6,25</i>	<i>6,53</i>
<i>Differenzierung nach Alter</i>							
unter 25 Jahre							
Keinen VGS erhalten	191.080	7,61	12,72	16,17	18,39	19,64	20,08
VGS erhalten	7.519	13,54	21,07	25,88	28,42	29,42	30,18
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>7,54</i>	<i>10,40</i>	<i>11,74</i>	<i>12,22</i>	<i>12,67</i>	<i>12,97</i>
25 bis 49 Jahre							
Keinen VGS erhalten	1.519.392	3,37	5,68	7,42	8,64	9,47	9,77
VGS erhalten	48.719	6,96	11,42	14,31	16,15	17,10	17,23
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>4,57</i>	<i>6,57</i>	<i>7,79</i>	<i>8,34</i>	<i>8,80</i>	<i>9,12</i>
50 Jahre und älter							
Keinen VGS erhalten	630.200	1,30	2,11	2,70	3,13	3,41	3,49
VGS erhalten	9.893	3,97	6,56	7,97	8,59	8,98	8,93
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>3,56</i>	<i>5,19</i>	<i>6,20</i>	<i>6,69</i>	<i>7,08</i>	<i>7,31</i>
<i>Differenzierung nach Familienstand</i>							
alleinlebend							
Keinen VGS erhalten	948.831	3,72	6,22	8,04	9,17	9,88	10,09
VGS erhalten	28.445	8,15	13,11	16,20	17,89	18,77	18,92
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>5,07</i>	<i>7,13</i>	<i>8,25</i>	<i>8,71</i>	<i>9,21</i>	<i>9,47</i>
nicht verheiratet							
Keinen VGS erhalten	149.290	3,05	5,14	6,57	7,59	8,28	8,44
VGS erhalten	4.771	8,01	12,05	14,67	16,62	17,23	17,08
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>5,37</i>	<i>7,71</i>	<i>8,99</i>	<i>9,75</i>	<i>10,25</i>	<i>10,69</i>
allein erziehend							
Keinen VGS erhalten	146.806	2,32	3,84	5,11	6,31	7,19	7,84
VGS erhalten	4.293	3,82	6,64	8,48	10,37	11,51	12,37
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>2,84</i>	<i>4,31</i>	<i>5,15</i>	<i>5,61</i>	<i>5,96</i>	<i>6,31</i>
verheiratet							
Keinen VGS erhalten	1.095.675	2,80	4,70	6,12	7,17	7,87	8,12
VGS erhalten	28.618	6,77	11,21	14,11	15,83	16,68	16,84
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>4,63</i>	<i>6,69</i>	<i>8,02</i>	<i>8,60</i>	<i>8,99</i>	<i>9,31</i>
<i>Differenzierung nach Nationalität</i>							
deutsch							
Keinen VGS erhalten	2.076.490	3,15	5,29	6,87	7,95	8,65	8,89
VGS erhalten	61.129	7,27	11,85	14,77	16,51	17,38	17,53
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>4,83</i>	<i>6,92</i>	<i>8,13</i>	<i>8,69</i>	<i>9,14</i>	<i>9,45</i>
ausländisch							
Keinen VGS erhalten	264.182	3,21	5,31	6,86	7,98	8,76	9,15
VGS erhalten	5.002	7,16	11,10	13,63	15,29	16,11	16,67
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>3,82</i>	<i>5,28</i>	<i>6,42</i>	<i>6,70</i>	<i>7,00</i>	<i>7,24</i>

Tabelle 13 zeigt, dass mit zunehmendem Alter der Anteil der Arbeitslosen, der in Beschäftigung abgeht und dort verbleibt, abnimmt. Die absoluten Differenzen der Anteile von Teilnehmern und Nichtteilnehmern in Beschäftigung sind ebenso umso geringer je älter die Arbeitslosen sind. Allerdings kehrt sich dies bei der Betrachtung der prozentualen Werte um. In der ältesten Altersklasse sind im ersten Monat dreimal so viele Teilnehmer wie Nichtteilnehmer in Beschäftigung, in der mittleren doppelt so viele und bei den jüngsten Arbeitslosen sind es knapp 80 Prozent mehr. Ähnlich verhält es sich mit der Einlösung der Gutscheine. Je älter die Arbeitslosen sind, desto kleiner ist der Anteil der Einlösungen bezogen auf die ausgegebenen Gutscheine.

Allein erziehende Eltern gelangen und bleiben laut Differenzierung nach Familienstand seltener in Beschäftigung als die Arbeitslosen aus anderen Kategorien. Für Alleinerziehende werden nicht nur zu allen Zeitpunkten die kleinsten Anteile in Beschäftigung beobachtet, sondern die Unterschiede zwischen den Anteilen von Teilnehmern und Nichtteilnehmern sind außerdem am geringsten. Dies gilt sowohl absolut mit Unterschieden zwischen 1,5 nach einem und 4,5 Prozentpunkten nach sechs Monaten als auch prozentual. Bemerkenswert ist, dass zwischen den drei übrigen Kategorien nur kleine Unterschiede bestehen; in diesen entwickelt sich der Abstand der Anteile von Teilnehmern und Nichtteilnehmern in Beschäftigung innerhalb der sechs Monate von gut 4 auf gut 9 Prozentpunkte. Auch die Anteile der VGS-Einlösungen an ausgegebenen Gutscheinen sind bei den Alleinerziehenden am kleinsten.

Der Verbleib in Beschäftigung unterscheidet sich kaum für ausländische und deutsche Personen. Die Anteile sind über alle Monate hinweg für Teilnehmer und Nichtteilnehmer annähernd gleich. Einzig die Einlösequoten sind bei den Deutschen etwas höher: nach sechs Monaten ist hier mit 2,21 Prozentpunkten der größte Abstand zu der Einlösequote für an Ausländer ausgegebene Gutscheine zu erkennen.

In Tabelle 14 wird dargestellt, wie der Verbleib in Beschäftigung für Teilnehmer und Nichtteilnehmer mit verschiedenen Bildungsniveaus variiert. Es zeigen sich Unterschiede zwischen Hoch- und Niedrigqualifizierten. Einen Monat nach (hypothetischer) Ausgabe des Gutscheins sind die Anteile von Teilnehmern und Nichtteilnehmern in Beschäftigung zwar noch relativ ähnlich, wobei von den Arbeitslosen ohne Abschluss oder mit Hauptschul-

abschluss ein größerer Teil in Beschäftigung gelangt ist als von denen mit Hochschul- und Fachhochschulreife. Im Laufe der folgenden Monate zeigt sich in den Kategorien mit höherem Bildungsniveau jedoch eine deutlich größere Steigerung der Anteile. Nach sechs Monaten ist der Beschäftigungsanteil unter den Teilnehmern mit Abitur auf 16,8 Prozent gestiegen, während Teilnehmer ohne Schulabschluss mit einem Anteil von 13,1 Prozent in Beschäftigung sind. Den größten Beschäftigungsanteil von knapp 19 Prozent weisen nach sechs Monaten VGS-Bezieher mit Mittlerer Reife auf. Außerdem lässt sich erkennen, dass der Anteil der Teilnehmer ohne Schulabschluss in Beschäftigung einen Monat nach Ausgabe des Gutscheins fast dreimal höher ist als der der Nichtteilnehmer mit gleichem Bildungsgrad, während der Unterschied zwischen den Anteilen der Teilnehmer und Nichtteilnehmer mit Fachhochschul- und Hochschulreife deutlich geringer ist. Im Verlauf des Beobachtungszeitraums nähern sich diese Werte an. Die Einlösequote ist für Teilnehmer mit Mittlerer Reife über den gesamten Zeitraum hinweg am höchsten.

Bei der Differenzierung nach Berufsausbildung ergibt sich ein ähnliches Bild. Bei hoher Qualifikation sind die absoluten und prozentualen Unterschiede zwischen den Anteilen von Teilnehmern und Nichtteilnehmern in Beschäftigung am geringsten. Die größten Beschäftigungsanteile weisen Teilnehmer mit außerbetrieblicher und betrieblicher Ausbildung aus. Für diese beiden Gruppen sind auch die Einlösequoten am größten. Die niedrigsten Einlösequoten finden sich unter den Hochschulabsolventen.

Tabelle 15 stellt den Verbleib in Beschäftigung differenziert nach erwerbsbezogenen Merkmalen dar. Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit nehmen die Anteile der in Beschäftigung übergegangenen und dort verbliebenen Arbeitslosen ab. Zwischen den beiden Kategorien der Arbeitslosen, die kürzer als sechs Monate arbeitslos waren, unterscheiden sich die Anteile nur minimal. Bei Arbeitslosigkeitsdauer zwischen drei und sechs Monaten werden nach sechs Monaten die höchsten Beschäftigungsanteile mit 15,9 Prozent für Nichtteilnehmer und 25,5 Prozent für VGS-Bezieher erreicht. Hier sind außerdem prozentual die kleinsten Abstände der Anteile von Teilnehmern und Nichtteilnehmern zu erkennen. Der größte relative Unterschied der Beschäftigungsanteile zwischen diesen beiden Gruppen besteht für die längste Arbeitslosigkeitsdauer. Nach einem Monat befinden sich hier mehr als dreieinhalb Mal so viele Teilnehmer wie Nichtteilnehmer

in Beschäftigung, nach sechs Monaten sind es immer noch mehr als doppelt so viele.

**Tabelle 14: Anteil der Nichtteilnehmer und Teilnehmer, die sich nach 1 bis 6 Monaten in Beschäftigung befinden, nach Ausbildungsmerkmalen differenziert**

	Anzahl	Verbleib in Beschäftigung (in Prozent)					
		1 Monat	2 Monate	3 Monate	4 Monate	5 Monate	6 Monate
<i>Differenzierung nach Schulabschluss</i>							
kein Schulabschluss							
keinen VGS erhalten	301.716	2,35	3,87	5,02	5,79	6,26	6,41
VGS erhalten	5.418	6,63	10,37	12,70	13,66	13,55	13,10
<i>VGS-Einlösequote</i>		4,28	6,02	7,16	7,57	7,88	8,08
Hauptschulabschluss							
keinen VGS erhalten	1.083.362	3,17	5,29	6,81	7,81	8,45	8,62
VGS erhalten	25.235	7,56	11,96	14,66	15,94	16,70	16,70
<i>VGS-Einlösequote</i>		4,75	6,70	7,85	8,36	8,72	9,00
Mittlere Reife/Fachoberschule							
keinen VGS erhalten	731.803	3,45	5,83	7,56	8,79	9,60	9,91
VGS erhalten	28.303	7,70	12,64	15,72	17,75	18,71	18,98
<i>VGS-Einlösequote</i>		5,37	7,77	9,11	9,72	10,27	10,61
Fachhochschulreife							
keinen VGS erhalten	75.594	3,60	6,09	8,14	9,82	10,89	11,53
VGS erhalten	2.568	5,41	9,42	12,73	15,54	17,02	18,57
<i>VGS-Einlösequote</i>		2,69	3,86	4,63	5,10	5,41	5,80
Abitur, Hochschulreife							
keinen VGS erhalten	148.197	3,12	5,17	6,91	8,37	9,38	10,04
VGS erhalten	4.607	4,69	8,66	11,81	14,56	16,28	16,80
<i>VGS-Einlösequote</i>		2,76	3,93	4,91	5,32	5,75	6,06
<i>Differenzierung nach Berufsausbildung</i>							
keine Ausbildung							
keinen VGS erhalten	777.643	2,47	4,13	5,34	6,18	6,76	7,00
VGS erhalten	14.065	6,16	9,83	11,88	13,17	13,97	13,84
<i>VGS-Einlösequote</i>		3,83	5,38	6,31	6,67	6,95	7,11
außerbetriebliche Ausbildung							
keinen VGS erhalten	62.292	4,22	7,20	9,46	10,99	11,98	12,48
VGS erhalten	3.007	8,25	13,27	16,26	19,45	20,32	21,15
<i>VGS-Einlösequote</i>		5,52	7,38	8,71	9,28	9,78	10,28
betriebliche Ausbildung							
keinen VGS erhalten	1.301.355	3,56	5,98	7,72	8,88	9,61	9,81
VGS erhalten	42.869	8,01	12,95	16,12	17,82	18,63	18,76
<i>VGS-Einlösequote</i>		5,31	7,67	9,02	9,61	10,11	10,45
Berufsfachschule							
keinen VGS erhalten	31.520	3,27	5,37	7,00	8,39	9,42	9,97
VGS erhalten	869	5,64	9,44	11,51	14,15	15,65	15,77
<i>VGS-Einlösequote</i>		3,57	4,49	4,95	5,18	5,41	5,87
Fachschule							
keinen VGS erhalten	64.592	2,63	4,39	5,89	7,20	8,13	8,63
VGS erhalten	2.082	4,27	7,54	10,18	12,78	14,03	14,55
<i>VGS-Einlösequote</i>		2,88	4,51	5,38	5,86	6,20	6,39
Fachhochschule							
keinen VGS erhalten	36.796	2,90	4,88	6,59	8,25	9,18	9,77
VGS erhalten	1.316	3,72	7,29	10,94	12,54	14,29	15,35
<i>VGS-Einlösequote</i>		2,89	3,65	4,56	4,86	5,47	5,78
Hochschule/ Uni							
keinen VGS erhalten	66.474	2,98	4,80	6,56	8,11	9,18	9,84
VGS erhalten	1.923	3,43	6,76	9,52	11,70	13,05	14,51
<i>VGS-Einlösequote</i>		1,77	2,65	3,33	4,00	4,47	4,73



**Tabelle 15: Anteil der Nichtteilnehmer und Teilnehmer, die sich nach 1 bis 6 Monaten in Beschäftigung befinden, nach erwerbsbezogenen Merkmalen differenziert**

	Verbleib in Beschäftigung (in Prozent)						
	Anzahl	1 Monat	2 Monate	3 Monate	4 Monate	5 Monate	6 Monate
<i>Differenziert nach Dauer der Arbeitslosigkeit</i>							
<i>bis 3 Monate</i>							
keinen VGS erhalten	74.279	5,37	8,52	10,76	12,22	12,73	12,65
VGS erhalten	1.970	10,81	16,95	21,83	23,65	23,81	23,40
<i>VGS-Einlösequote</i>		7,82	10,41	12,23	12,79	13,50	13,86
<i>über 3 bis 6 Monate</i>							
keinen VGS erhalten	568.362	5,98	9,93	12,69	14,51	15,59	15,89
VGS erhalten	21.315	10,18	16,94	21,27	23,76	24,87	25,45
<i>VGS-Einlösequote</i>		5,61	8,07	9,51	10,09	10,66	11,04
<i>über 6 bis 9 Monate</i>							
keinen VGS erhalten	386.469	4,17	7,01	9,08	10,46	11,32	11,45
VGS erhalten	12.737	8,42	13,74	16,61	18,36	19,39	18,89
<i>VGS-Einlösequote</i>		5,61	7,87	9,25	9,88	10,27	10,55
<i>über 9 bis 12 Monate</i>							
keinen VGS erhalten	272.657	3,02	5,23	6,92	8,01	8,79	9,14
VGS erhalten	8.884	6,29	10,76	13,39	15,16	16,32	16,58
<i>VGS-Einlösequote</i>		4,67	6,82	8,04	8,60	9,06	9,42
<i>über 1 bis 2 Jahre</i>							
keinen VGS erhalten	558.688	1,62	2,78	3,72	4,47	5,06	5,38
VGS erhalten	13.914	4,62	6,88	8,58	9,75	10,26	10,39
<i>VGS-Einlösequote</i>		3,82	5,45	6,39	6,89	7,27	7,55
<i>über 2 Jahre</i>							
keinen VGS erhalten	480.217	0,54	0,88	1,22	1,55	1,83	2,05
VGS erhalten	7.311	1,94	2,61	3,35	3,90	4,27	4,60
<i>VGS-Einlösequote</i>		1,87	2,79	3,32	3,58	3,75	3,87
<i>Differenziert nach Dauer des letzten Arbeitsverhältnisses</i>							
<i>bis 6 Monate</i>							
keinen VGS erhalten	666.513	3,86	6,42	8,14	9,18	9,76	9,76
VGS erhalten	22.108	8,39	13,29	16,19	17,81	18,34	18,10
<i>VGS-Einlösequote</i>		5,46	7,93	9,33	9,94	10,38	10,71
<i>über 6 bis 12 Monate</i>							
keinen VGS erhalten	495.162	2,72	4,48	5,76	6,66	7,24	7,43
VGS erhalten	13.251	6,76	10,91	13,20	14,79	15,67	15,86
<i>VGS-Einlösequote</i>		4,63	6,47	7,52	8,03	8,41	8,66
<i>über 1 bis 5 Jahre</i>							
keinen VGS erhalten	616.529	3,59	6,14	8,11	9,56	10,53	11,00
VGS erhalten	18.852	7,34	12,13	15,43	17,43	18,76	19,14
<i>VGS-Einlösequote</i>		4,67	6,72	7,96	8,47	9,00	9,33
<i>über 5 Jahre</i>							
keinen VGS erhalten	399.250	1,97	3,30	4,42	5,28	5,94	6,32
VGS erhalten	8.268	4,97	8,56	11,08	12,68	13,62	14,20
<i>VGS-Einlösequote</i>		3,54	5,06	5,96	6,39	6,79	7,06
<i>Differenzierung nach gewünschtem Beruf (Berufsgruppen)</i>							
<i>Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe</i>							
keinen VGS erhalten	90.307	2,18	3,56	4,54	5,25	5,66	5,67
VGS erhalten	1.814	5,46	9,43	11,25	13,07	13,56	13,07
<i>VGS-Einlösequote</i>		4,24	5,29	6,56	7,06	7,44	7,55
<i>Bergleute, Mineralgewinner</i>							
keinen VGS erhalten	1.523	2,10	4,07	4,99	5,52	6,17	6,24
VGS erhalten	26	11,54	3,85	11,54	15,38	15,38	15,38
<i>VGS-Einlösequote</i>		7,69	7,69	11,54	19,23	19,23	19,23



<b>Fertigungsberufe</b>							
keinen VGS erhalten	874.397	4,27	7,18	9,14	10,30	10,95	10,86
VGS erhalten	26.828	10,49	16,43	20,01	21,38	21,85	21,26
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>6,74</i>	<i>9,64</i>	<i>11,29</i>	<i>11,87</i>	<i>12,40</i>	<i>12,71</i>
<b>Technische Berufe</b>							
keinen VGS erhalten	79.774	2,54	4,36	5,75	6,89	7,72	8,23
VGS erhalten	2.881	3,89	7,39	10,45	12,60	14,16	14,82
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>2,99</i>	<i>4,13</i>	<i>4,89</i>	<i>5,35</i>	<i>5,83</i>	<i>6,07</i>
<b>Dienstleistungsberufe</b>							
keinen VGS erhalten	1.280.080	2,53	4,22	5,59	6,67	7,44	7,93
VGS erhalten	34.471	5,11	8,69	11,09	13,07	14,21	15,00
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>3,38</i>	<i>4,89</i>	<i>5,78</i>	<i>6,27</i>	<i>6,65</i>	<i>6,97</i>
<b>sonstige Arbeitskräfte</b>							
keinen VGS erhalten	14.591	1,64	2,30	2,89	3,28	3,78	3,87
VGS erhalten	111	9,91	8,11	8,11	9,91	7,21	6,31
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>7,21</i>	<i>9,01</i>	<i>9,91</i>	<i>10,81</i>	<i>10,81</i>	<i>10,81</i>

Die Anteile der Einlösung der ausgegebenen Gutscheine nehmen wie die Anteile in Beschäftigung mit der Dauer der Arbeitslosigkeit ab.

Differenziert nach Dauer des letzten Beschäftigungsverhältnisses lässt sich erkennen, dass die Beschäftigungsanteile unter den Spells mit einer vorherigen Beschäftigung von über fünf Jahren besonders niedrig sind. Auch die Einlösequote ist für diese Spells geringer als für solche mit kürzeren letzten Arbeitsverhältnissen.

Abgesehen von den wenigen Arbeitslosen, die als gewünschte Berufsgruppe Bergleute und Mineralgewinner angeben, ist die Beschäftigungsquote unter den Fertigungsberufen am größten. In dieser Berufsgruppe ist der Vorsprung der Teilnehmer gegenüber den Nichtteilnehmern am bedeutendsten, der größte Unterschied wird mit 11,1 Prozentpunkten nach vier Monaten beobachtet. Ähnlicher sind sich dagegen Teilnehmer und Nichtteilnehmer, die in technischen oder Dienstleistungsberufen arbeiten wollen. Diese beiden Berufsgruppen ähneln sich außerdem in den im Vergleich zu Fertigungsberufen niedrigen Beschäftigungsanteilen und Einlösequoten. Letztere sind etwa halb so hoch wie der Anteil der eingelösten Gutscheine bei Fertigungsberufen.

Von Teilnehmern und Nichtteilnehmern mit gesundheitlichen Einschränkungen (s. Tabelle 16) steht über den gesamten Zeitraum hinweg ein geringerer Anteil in einem Beschäftigungsverhältnis als für Arbeitslose ohne derartige Einschränkungen. Die prozentualen Unterschiede der Beschäftigungsquoten von Teilnehmern und Nichtteilnehmern sind in der Gruppe der Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen größer. Hier ist der

Beschäftigungsanteil der VGS-Bezieher nach einem Monat fast dreimal höher. Bei den uneingeschränkt Arbeitsfähigen sind es doppelt so viele.

**Tabelle 16: Anteil der Nichtteilnehmer und Teilnehmer, die sich nach 1 bis 6 Monaten in Beschäftigung befinden, nach gesundheitlicher Einschränkung differenziert**

	Verbleib in Beschäftigung (in Prozent)						
	Anzahl	1 Monat	2 Monate	3 Monate	4 Monate	5 Monate	6 Monate
<b>keine gesundheitlichen Einschränkungen</b>							
keinen VGS erhalten	1.692.387	3,78	6,34	8,19	9,45	10,27	10,53
VGS erhalten	53.566	7,93	12,83	15,89	17,78	18,66	18,80
<i>VGS-Einlösequote</i>		5,14	7,33	8,59	9,14	9,60	9,90
<b>gesundheitliche Einschränkungen</b>							
keinen VGS erhalten	648.285	1,53	2,56	3,40	4,04	4,47	4,71
VGS erhalten	12.565	4,39	7,35	9,52	10,61	11,41	11,75
<i>VGS-Einlösequote</i>		3,14	4,55	5,51	5,95	6,34	6,66

Unter den gut 11 Prozent der Arbeitslosen, die vor dem laufenden Arbeitslosigkeitsspell an einer anderen Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilgenommen haben, sind die Anteile in Beschäftigung für die früheren Bezieher von Eingliederungszuschüssen sowohl für Teilnehmer als auch für Nichtteilnehmer am größten (s. Tabelle 17). Sie bleiben aber durchweg kleiner als die Beschäftigungsanteile von Teilnehmern und Nichtteilnehmern der Gesamtheit der Arbeitslosigkeitsspells. Die prozentualen Unterschiede zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern sind in der Gruppe der zuvor mit Eingliederungszuschüssen Geförderten weniger ausgeprägt als in den anderen. Einlösungen von Gutscheinen, die an ehemalige ABM- oder SAM-Teilnehmer ausgegeben werden, sind seltener als in der dritten Gruppe.

**Tabelle 17: Anteil der Nichtteilnehmer und Teilnehmer, die sich nach 1 bis 6 Monaten in Beschäftigung befinden, bei Teilnahme an anderen Maßnahmen vor der aktuellen Arbeitslosigkeit**

	Verbleib in Beschäftigung (in Prozent)						
	Anzahl	1 Monat	2 Monate	3 Monate	4 Monate	5 Monate	6 Monate
<b>Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen</b>							
keinen VGS erhalten	246.232	0,76	1,30	1,78	2,22	2,60	2,78
VGS erhalten	5.119	2,75	4,30	5,16	6,19	6,60	7,05
<i>VGS-Einlösequote</i>		2,77	3,91	4,57	5,02	5,25	5,41
<b>Strukturanpassungsmaßnahmen</b>							
keinen VGS erhalten	61.312	1,28	2,32	3,09	3,70	4,03	4,18
VGS erhalten	1.906	4,09	7,19	8,50	9,71	11,12	10,97
<i>VGS-Einlösequote</i>		3,88	5,72	6,82	7,03	7,66	8,18
<b>Eingliederungszuschüsse</b>							
keinen VGS erhalten	28.406	2,72	4,62	6,00	6,89	7,68	8,01
VGS erhalten	1.092	6,14	8,97	12,36	14,01	14,93	15,29
<i>VGS-Einlösequote</i>		4,58	6,69	8,52	9,34	9,89	10,26

**Tabelle 18: Anteil der Nichtteilnehmer und Teilnehmer, die sich nach 1 bis 6 Monaten in Beschäftigung befinden, nach Strategietypen differenziert**

	Anzahl	Verbleib in Beschäftigung (in Prozent)					
		1 Monat	2 Monate	3 Monate	4 Monate	5 Monate	6 Monate
<b>Strategietyp 1</b>							
keinen VGS erhalten	775.548	2,63	4,46	5,73	6,61	7,16	7,23
VGS erhalten	29.693	8,23	12,74	15,32	16,92	17,56	17,30
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>6,46</i>	<i>9,24</i>	<i>10,77</i>	<i>11,41</i>	<i>12,00</i>	<i>12,39</i>
<b>Strategietyp 2</b>							
keinen VGS erhalten	559.904	2,51	4,23	5,64	6,62	7,28	7,65
VGS erhalten	16.512	5,91	9,99	13,27	14,79	15,70	16,30
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>3,06</i>	<i>4,46</i>	<i>5,30</i>	<i>5,73</i>	<i>6,06</i>	<i>6,27</i>
<b>Strategietyp 3</b>							
keinen VGS erhalten	540.222	3,66	6,16	7,97	9,16	9,92	10,15
VGS erhalten	11.250	6,99	11,69	14,77	16,52	17,61	17,93
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>4,04</i>	<i>5,60</i>	<i>6,62</i>	<i>7,10</i>	<i>7,42</i>	<i>7,72</i>
<b>Strategietyp 4</b>							
keinen VGS erhalten	167.175	3,60	5,94	7,80	9,16	10,07	10,62
VGS erhalten	2.886	6,58	11,09	14,28	16,53	17,91	18,50
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>2,95</i>	<i>4,37</i>	<i>5,30</i>	<i>5,79</i>	<i>6,13</i>	<i>6,31</i>
<b>Strategietyp 5</b>							
keinen VGS erhalten	297.823	4,60	7,53	9,59	11,10	12,14	12,52
VGS erhalten	5.790	6,96	12,63	15,42	18,20	19,45	20,16
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>3,16</i>	<i>4,47</i>	<i>5,56</i>	<i>5,98</i>	<i>6,29</i>	<i>6,49</i>

Die Analyse differenziert nach Strategietypen (Tabelle 18) lässt regionale Unterschiede für den Verbleib in Beschäftigung erkennen. Tendenziell ist eine Zunahme der Anteile von Teilnehmern und Nichtteilnehmern in Beschäftigung mit Verbesserung der Arbeitsmarktlage zu beobachten. Gleichzeitig nehmen die Unterschiede in den Beschäftigungsanteilen zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern ab. In Strategietyp I ist der Anteil der beschäftigten Teilnehmer sechs Monate nach (hypothetischer) Ausgabe fast zweieinhalb mal so groß wie der Anteil unter den Nichtteilnehmern, in den Regionen mit der vorteilhaftesten Arbeitsmarktlage in Westdeutschland (Strategietyp V) sind es weniger. Da die Unterschiede des Verbleibs von Teilnehmern und Nichtteilnehmern mit Verbesserung der Arbeitsmarktlage abnehmen, könnte die Selektion in den unterschiedlichen Regionen verschieden sein. Auffällig für alle hauptsächlich Westdeutschland beschreibenden Strategietypen (II bis V) sind niedrige Einlösequoten. Im Vergleich zu diesen weist Strategietyp I fast doppelt so hohe Einlösequoten auf.

### 6.1.3 Determinanten des Verbleibs: Übergänge und Dauer

Da der Verbleib in Beschäftigung durch zwei verschiedene Größen bestimmt wird, ist es sinnvoll, diese beiden im Folgenden näher zu betrachten. Ein bestimmter Anteil der Beschäftigung kann dadurch zustande kommen, dass es viele Neuzugänge in Beschäftigung gibt, oder aber dass bereits bestehende Beschäftigungsverhältnisse weiterbestehen. Zunächst stellt Tabelle 19 dar, wie groß der Anteil unter den Teilnehmern und Nichtteilnehmern ist, der 1 bis 6 Monate nach (hypothetischer) Ausgabe in Beschäftigung übergegangen ist. Es zeigt sich, dass unter den Teilnehmern der Anteil der Übergänge generell mehr als doppelt so hoch ist wie unter den Nichtteilnehmern. Da der Unterschied in den Beschäftigungsanteilen zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern geringer ist, lässt sich schließen, dass die Beschäftigungsverhältnisse der Nichtteilnehmer länger bestehen bleiben. Diese Aussage sollte allerdings noch differenziert werden. Denn nur ein relativ kleiner Anteil der Übergänge der Teilnehmer ist mit einer Einlösung des Gutscheins verbunden, wie aus Tabelle 19 deutlich wird. Sechs Monate nach (hypothetischer) Ausgabe betrifft dies z. B. knapp 30 Prozent der Übergänge.

**Tabelle 19: Anteil der Teilnehmer und Nichtteilnehmer, die sich nach 1,..6 Monaten in Beschäftigung befinden und Übergänge in Beschäftigung, in Prozent**

	1 Monat	2 Monate	3 Monate	4 Monate	5 Monate	6 Monate
<i>NTN: keinen VGS erhalten (2.340.672)</i>						
Beschäftigung laut Beschäftigtenstatistik	3,16	5,29	6,87	7,95	8,67	8,92
Übergänge	3,77	6,99	9,82	12,12	14,09	15,52
<i>TN: VGS erhalten (66.131)</i>						
Beschäftigung laut Beschäftigtenstatistik	7,26	11,79	14,68	16,42	17,28	17,46
VGS-Einlösequote	(4,76)	(6,80)	(8,00)	(8,54)	(8,98)	(9,28)
Übergänge	9,39	16,53	22,06	26,14	29,27	31,60

Die Untersuchung bezüglich der Dauer der Beschäftigungsverhältnisse wird dementsprechend zusätzlich danach differenziert, ob das Beschäftigungsverhältnis eines Teilnehmers mit oder ohne Einlösung des Gutscheins zustande gekommen ist.

**Tabelle 20: Anteil der 1, ...6 Monate nach ihrem Beginn noch bestehenden Beschäftigungsverhältnisse bei Beginn bis 30. Juni 2003, in Prozent**

	<i>Anzahl</i>	<i>1 Monat</i>	<i>2 Monate</i>	<i>3 Monate</i>	<i>4 Monate</i>	<i>5 Monate</i>	<i>6 Monate</i>
NTN: keinen VGS erhalten	122.966	87,08	77,51	68,51	61,20	55,19	46,85
TN: VGS erhalten - nicht eingelöst	3.514	83,32	71,37	61,98	53,36	47,35	38,33
TN: VGS erhalten und eingelöst	2.221	87,08	75,69	65,78	57,41	50,29	43,67

In Tabelle 20 wird dargestellt, wie groß laut Beschäftigtenstatistik die Anteile der Beschäftigungsverhältnisse sind, die 1 bis 6 Monate nach ihrem Beginn noch bestehen. Hierbei werden nicht alle Beschäftigungsverhältnisse betrachtet, denn die Daten aus der Beschäftigtenstatistik reichen bloß bis Ende Dezember 2003. Für Beschäftigungsverhältnisse, die erst im Juli 2003 oder später begonnen haben, fehlen also die Beschäftigungsinformationen für die Monate ab Januar 2004. Um den Anteil unverzerrt darzustellen, wurden deswegen nur die bis zum 30. Juni 2003 begonnenen Beschäftigungsverhältnisse betrachtet.<sup>16</sup>

Wie bereits aus der Betrachtung der Übergänge geschlossen wurde, wird in Tabelle 20 deutlich, dass die Beschäftigungsverhältnisse der Nichtteilnehmer beständiger sind als die der Teilnehmer. Dies gilt insbesondere im Vergleich zu den Beschäftigungsverhältnissen der Teilnehmer, die ohne Einlösung des Gutscheins entstanden sind. Für VGS-Vermittelte und Nichtteilnehmer dagegen sind einen Monat nach Beschäftigungsbeginn die Anteile gleich; und auch in den nächsten Monaten sind zwischen Teilnehmern mit Einlösung und Nichtteilnehmern die Unterschiede der Anteile deutlich kleiner als zu denen der Teilnehmer, die ohne VGS-Einlösung in Beschäftigung gelangt sind. Die Dauer der Beschäftigungsverhältnisse ist also am geringsten unter den Arbeitslosen, die zwar einen VGS erhalten, diesen aber nicht einlösen. Inwieweit Ausgabe und Einlösung des VGS ursächlich dafür verantwortlich sind, kann an dieser Stelle nicht thematisiert werden.

Informationen über die Dauer der Beschäftigungsverhältnisse können zusätzlich aus den Anteilen der Wiedereintritte in Arbeitslosigkeit gewonnen werden. Diese sind in Tabelle 21 für 1 bis 9 Monate nach Beschäftigungs-

<sup>16</sup> Da bei späterem Beschäftigungsbeginn die Anteile realistischer und die Dauer aufgrund besseren Matchings zwischen Arbeitsangebot und -Nachfrage größer sein könnten, wurden auch alle bis Ende August 2003 begonnenen Beschäftigungsverhältnisse betrachtet. Die Ergebnisse unterscheiden sich jedoch nicht wesentlich.

beginn dargestellt. Ermittelt werden sie basierend auf den Daten des Bewerberangebots, das Auskunft über den Beginn neuer Arbeitslosenspells bis Ende März 2004 gibt. Hier tritt also ein ähnliches Problem auf wie bei Ermittlung der Beschäftigungsdauer, da für nach dem 1. Juli 2003 beginnende Beschäftigungsverhältnisse die Informationen aus dem Bewerberangebot nicht bis neun Monate nach Beginn vorhanden sind. Zum besseren Vergleich und zur Verhinderung der Verzerrung wurden auch in der folgenden Analyse nur Beschäftigungsverhältnisse mit Beginn bis Ende Juni 2003 berücksichtigt.<sup>17</sup> Bei der Beurteilung der Zahlen in den Tabellen 20 und 21 ist zu beachten, dass auch saisonale Effekte zum Tragen kommen dürften, bspw. Jahresendkündigungen.

**Tabelle 21: Anteil der Wiedereintritte in Arbeitslosigkeit 1, ...9 Monate nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses bei Beschäftigungsbeginn bis 30. Juni 2003, in Prozent**

<i>Monate</i>	1	2	3	4	5	6	7	8	9
NTN: keinen VGS erhalten (122.966)	4,78	10,45	16,18	21,88	27,23	33,72	42,74	47,17	49,46
TN: VGS erhalten – nicht eingelöst (3.514)	7,00	15,00	21,51	27,86	33,61	41,24	51,45	56,40	58,71
TN: VGS erhalten und eingelöst (2.221)	6,53	14,41	20,31	27,06	33,18	40,16	48,63	52,99	56,19

Entsprechend der längeren Dauer der Beschäftigungsverhältnisse der Nichtteilnehmer sind unter diesen auch die Anteile der Wiedereintritte in Arbeitslosigkeit geringer, wie Tabelle 21 zeigt. Außerdem lässt sich erkennen, dass kleinere Anteile der Teilnehmer, die den Gutschein eingelöst haben, wieder in Arbeitslosigkeit zurückkehren als von den Teilnehmern, die den Gutschein erhalten aber nicht eingelöst haben. Entscheidend ist die Betrachtung des Übergangs von sechs zu sieben Monaten nach Beginn der Beschäftigungsverhältnisse. Da bei mit VGS-Einlösung zustande gekommenen Arbeitsverhältnissen sechs Monate nach Beginn die zweite Prämie fällig wird, könnte man vermuten, dass gerade diese nur wenig länger als sechs Monate bestehen bleiben und die Beschäftigten nach Bezahlung der zweiten Rate wieder in Arbeitslosigkeit (oder andere Zustände) wechseln. Betrachtet man die Anteile der Wiedereintritte in Arbeitslosigkeit in Tabelle 21, zeigen sich größere Steigerungen vom sechsten zum siebten Monat für die Beschäftigungsverhältnisse, die ohne Gutschein zustande gekommen

<sup>17</sup> Auch hier wurde überprüft, ob bedeutende Unterschiede in den Anteilen der Wiedereintritte später begonnener Arbeitsverhältnisse bestehen, was nicht zutrifft.

sind. Es scheinen also nicht unverhältnismäßig viele Beschäftigte unter den VGS-Vermittelten nach Auszahlung des zweiten Teils der Prämie wieder in Arbeitslosigkeit zu wechseln.

Da die Beschäftigten nicht nur in Arbeitslosigkeit sondern auch in sonstige Zustände abgehen können, werden in Tabelle 22 die Anteile der Beschäftigungsverhältnisse laut Beschäftigtenstatistik dargestellt, die nur sechs Monate und wenige Tage bestehen. Basis sind auch hier alle Beschäftigungsverhältnisse mit Beginn bis Ende Juni 2003, die also mindestens sechs Monate nach Beginn in der Beschäftigtenstatistik beobachtbar sind. Auch anhand dieser Anteile lässt sich die oben geäußerte Vermutung nicht bestätigen. Wie Tabelle 22 zeigt, ist der Anteil der Beschäftigungsverhältnisse mit Dauer von 183 bis 184 Tagen für die Teilnehmer, die von ihrem Gutschein Gebrauch gemacht haben, sogar geringer als für Nichtteilnehmer oder VGS-Nichteinlöser. Es zeigt sich außerdem, dass bei den nicht durch VGS-Vermittelten die Anteile der Beendigungen zehn Tage vor und nach Vollendung der sechs Monate geringer sind als der Anteil mit Beschäftigungsende nach 183-184 Tagen; bei den mit Einlösung zustande gekommenen Beschäftigungsverhältnissen verhält es sich umgekehrt.<sup>18</sup> Von diesen enden demnach nicht unverhältnismäßig viele Arbeitsverhältnisse nach etwas über sechs Monaten. Allerdings scheint es durch die Auszahlung des zweiten Teils der Prämie nach sechs Monaten einen Anreiz zu geben, ein Beschäftigungsverhältnis mindestens sechs Monate aufrecht zu erhalten: Der Anteil der Beendigungen der Beschäftigungsverhältnisse mit Einlösung ist in den zehn letzten Tagen des fünften Monats nach Beginn deutlich geringer als unter den Arbeitsverhältnissen der Nichtteilnehmer, im weiteren Verlauf des sechsten Monats jedoch ähnlich hoch.

**Tabelle 22: Anteil der Beschäftigungsverhältnisse mit Beginn bis 30. Juni 2003, die ... Tage dauern, in Prozent**

	<i>Anzahl</i>	<i>Dauer</i>		
		<i>173-182 Tage</i>	<i>183-184 Tage</i>	<i>185-194 Tage</i>
NTN: keinen VGS erhalten	122.966	2,15	3,19	2,01
TN: VGS erhalten – nicht eingelöst	3.514	2,05	3,02	2,68
TN: VGS erhalten und eingelöst	2.221	1,80	1,17	2,52

<sup>18</sup> Auch bei Umrechnung der Anteile auf gleichlange Zeiträume ergeben sich für die Beschäftigungsverhältnisse mit Einlösung deutlich geringere Unterschiede zwischen den Anteilen der Beendigungen nach 183-184 Tagen und in den 10 Tagen vorher, bzw. nachher.



## 6.2 Ergebnisse für Juli bis September 2003

In diesem Abschnitt werden die für Arbeitslosigkeitsspiels aus den Monaten Mai und Juni 2003 bereits beschriebenen Analysen bezüglich der Anspruchsberechtigung und Ausgabe der VGS sowie des Verbleibs in Beschäftigung und dessen Determinanten für Spiels aus den Monaten Juli bis September 2003 dargestellt. Besonders wird dabei auf Unterschiede in den Ergebnissen der verschiedenen Zeiträume eingegangen.

### 6.2.1 Anspruchsberechtigung und Ausgabe

Wie Tabelle 23 zeigt, ist die Zahl der nach Bereinigung vorhandenen Spiels für die Monate Juli bis September mit 4.148.835 etwas höher als bei der vorangegangenen Analyse, weil nun drei anstelle von zwei Monaten betrachtet werden. Der Anteil Anspruchsberechtigter ist mit 58,83 Prozent etwas geringer, was in einem größeren Anteil Arbeitsloser mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von unter drei Monaten begründet liegt (siehe Tabelle 26). Die Ausgabenquote liegt im dritten Quartal gut 61 Prozent höher als im Zeitraum Mai/Juni 2003 (Tabelle 4), da in diesem Zeitraum mehr VGS pro Berechtigtem ausgegeben wurden. Dies liegt jedoch vor allem daran, dass dieser Zeitraum einen Monat länger ist als der vorhergehende. Die ausgegebenen Gutscheine werden zu einem geringeren Anteil eingelöst. Als Erklärung hierfür könnte eine saisonale Komponente angeführt werden.

**Tabelle 23: Anspruch und Ausgabe von Vermittlungsgutscheinen Juli bis September 2003 sowie Einlösung dieser VGS**

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>		
Arbeitslose	4.148.835	100		
anspruchsberechtigt	2.440.710	58,83	100	
VGS erhalten	108.070	2,61	4,43	100
VGS eingelöst	9.709			8,98
<b>Ausgaben nach Art des VGS differenziert</b>				
<i>von ausgegebenen VGS</i>	108.070	100		
VGS über 1.500 Euro	28.514	26,38	100	
VGS eingelöst	3.027		10,62	
VGS über 2.000 Euro	21.522	19,91	100	
VGS eingelöst	2.346		10,90	
VGS über 2.500 Euro	58.034	53,70	100	
VGS eingelöst	4.336		7,47	



Für die nach Arten des Gutscheins differenzierte Ausgabe ergeben sich ähnliche Werte wie bei der Analyse der Spells aus den Monaten Mai und Juni 2003. Mehr als die Hälfte der ausgegebenen Gutscheine sind mit 2.500 Euro prämiert. Von diesen werden verhältnismäßig weniger eingelöst als von Gutscheinen über 1.000 und 1.500 Euro.

In der nach soziodemographischen Merkmalen differenzierten Betrachtung von Anspruchsberechtigung und Ausgabe der Gutscheine (Tabelle 24) lassen sich kaum Unterschiede zu den Ergebnissen der vorausgegangenen Analyse (Tabelle 5) feststellen. Auffallend ist allerdings eine Zunahme beim Anteil der jüngeren Arbeitslosen. Diese machen für die Monate Juli bis September knapp 13 Prozent aus, für die Monate vorher waren es gut 11 Prozent. In dieser Altersklasse scheinen also verhältnismäßig viele neue Arbeitslosigkeitsspells zu bestehen, was sich dann auch in einem deutlich geringeren Anteil von Anspruchsberechtigten auswirkt. Dieser ist von knapp 45 Prozent für Mai und Juni auf gut 33 Prozent gesunken. Eventuell handelt es sich bei den neuen Arbeitslosen um Personen, die sich nach Beendigung von Schule oder Ausbildung arbeitslos melden. Während die Ausgabenquoten des längeren Zeitraums insgesamt um gut 61 Prozent steigen, zeigt Tabelle 24 unter den Anspruchsberechtigten, die 50 Jahre und älter sind, mit 2,7 Prozent eine gegenüber der vorausgegangenen Analyse deutlich gestiegene Quote.

Eine weitere Auffälligkeit ist bei der Differenzierung nach Nationalität zu erkennen. Hier steigt die Ausgabenquote unter den anspruchsberechtigten Ausländern im Vergleich zu den vorherigen Monaten auf 2,7 Prozent verhältnismäßig wenig an.

**Tabelle 24: Anspruchsberechtigung und Ausgabe von VGS im Juli bis September 2003 nach soziodemographischen Merkmalen differenziert**

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>	
Arbeitslose	4.148.835		100
<i>Differenzierung nach Geschlecht</i>			
männlich	2.265.235	54,60	100
anspruchsberechtigt	1.409.849		62,24
VGS erhalten	67.651		2,99
weiblich	1.883.600	45,40	100
anspruchsberechtigt	1.030.861		54,73
VGS erhalten	40.419		2,15
<i>Differenzierung nach Alter</i>			
Unter 25 Jahren	531.705	12,82	100
anspruchsberechtigt	176.692		33,23
VGS erhalten	10.887		2,05
25 bis 49 Jahre	2.569.598	61,94	100
anspruchsberechtigt	1.607.202		62,55
VGS erhalten	79.157		3,08
50 Jahre und älter	1.047.532	25,25	100
anspruchsberechtigt	656.816		62,70
VGS erhalten	18.026		1,72
<i>Differenzierung nach Familienstand</i>			
allein lebend	1.714.033	41,31	100
anspruchsberechtigt	986.708		57,57
VGS erhalten	45.972		2,68
nicht verheiratet	229.823	5,54	100
anspruchsberechtigt	155.205		67,53
VGS erhalten	8.049		3,50
allein erziehend	247.049	5,95	100
anspruchsberechtigt	158.021		63,96
VGS erhalten	7.272		2,94
verheiratet	1.950.230	47,01	100
anspruchsberechtigt	1.137.551		58,33
VGS erhalten	46.598		2,38
<i>Differenzierung nach Nationalität</i>			
deutsch	3.641.862	87,78	100
anspruchsberechtigt	2.173.196		59,67
VGS erhalten	100.882		2,77
ausländisch	506.973	12,22	100
anspruchsberechtigt	267.514		52,77
VGS erhalten	7.188		1,41

In Tabelle 25 werden Anspruchsberechtigung und Ausgabe der Gutscheine nach Ausbildungsmerkmalen differenziert. Betrachtet man die verschiedenen Schulabschlüsse der Arbeitslosen, ergibt sich tendenziell ein der ersten Analyse (Tabelle 6) sehr ähnliches Bild: Der Anteil der Anspruchsberechtigung nimmt mit Bildungsniveau ab, die Quote der Ausgaben nimmt zunächst zu dann aber wieder ab. Unterschiede für die Zeiträume gibt es zwischen den Arbeitslosen mit Fachhochschulreife. Ihr Anteil an den Ar-

beitslosen nimmt insgesamt gegenüber Mai und Juni 2003 zu. Außerdem ist von diesen ein deutlich kleinerer Teil anspruchsberechtigt, was durch eine kurze Arbeitslosigkeitsdauer begründet sein könnte. Auch steigt die Ausgabenquote unter den Anspruchsberechtigten mit Fachhochschulreife unterdurchschnittlich an.

**Tabelle 25: Anspruchsberechtigung und Ausgabe von Vermittlungsgutscheinen von Juli bis September 2003 nach Ausbildungsmerkmalen differenziert**

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>		
Arbeitslose	4.148.835	100		
<i>Differenzierung nach Schulabschluss</i>				
kein Schulabschluss	516.296	12,44	100	
anspruchsberechtigt	312.698		60,57	100
VGS erhalten	8.761		1,70	2,80
Hauptschulabschluss	1.803.392	43,47	100	
anspruchsberechtigt	1.111.445		61,63	100
VGS erhalten	40.912		2,27	3,68
Mittlere Reife/ Fachoberschulreife	1.291.419	31,13	100	
anspruchsberechtigt	775.802		60,07	100
VGS erhalten	46.695		3,61	6,02
Fachhochschulreife	179.726	4,33	100	
anspruchsberechtigt	81.527		45,36	100
VGS erhalten	4.074		2,27	5,00
Abitur, Hochschulreife	358.002	8,63	100	
anspruchsberechtigt	159.238		44,48	100
VGS erhalten	7.628		2,13	4,79
<i>Differenzierung nach Berufsausbildung</i>				
keine Ausbildung	1.407.604	33,93	100	
anspruchsberechtigt	803.598		57,09	100
VGS erhalten	22.809		1,62	2,84
außerbetriebliche Ausbildung	125.471	3,02	100	
anspruchsberechtigt	67.299		53,64	100
VGS erhalten	4.995		3,98	7,42
betriebliche Ausbildung	2.170.219	52,31	100	
anspruchsberechtigt	1.354.797		62,43	100
VGS erhalten	69.901		3,22	5,16
Berufsfachschule	68.487	1,65	100	
anspruchsberechtigt	33.443		48,83	100
VGS erhalten	1.396		2,03	4,17
Fachschule	129.585	3,12	100	
anspruchsberechtigt	69.660		53,76	100
VGS erhalten	3.635		2,81	5,22
Fachhochschule	84.528	2,04	100	
anspruchsberechtigt	40.453		47,86	100
VGS erhalten	2.166		2,56	5,35
Hochschule/Uni	162.941	3,93	100	
anspruchsberechtigt	71.460		43,86	100
VGS erhalten	3.168		1,94	4,43

Ähnlich verhält es sich auch mit den Unterschieden in den Ergebnissen für die nach Berufsausbildung differenzierte Analyse (Tabelle 25). Hier sind es jedoch zwei Kategorien, für die größere Abweichungen zu den Ergebnissen für die Monate Mai und Juni erkennbar sind. Dies betrifft die Arbeitslosen mit außerbetrieblicher Ausbildung und Berufsfachschulabschluss, für die jeweils der Anteil Anspruchsberechtigter deutlich geringer ist. Für die Anspruchsberechtigten der letztgenannten Kategorie ist auch die Ausgabequote verhältnismäßig wenig gestiegen.

Bei der Differenzierung nach erwerbsbezogenen Merkmalen zeigt sich aus Tabelle 26, dass unter den Arbeitslosen aus den Monaten Juli bis September 2003 mit 27,5 Prozent ein im Vergleich zu den Ergebnissen der Vormonate (Tabelle 7) um fast 2 Prozentpunkte größerer Anteil erst bis zu drei Monaten arbeitslos ist. Da eine Voraussetzung für den Erhalt eines VGS eine Arbeitslosigkeitsdauer von mindestens drei innerhalb der letzten vier Monate ist, lässt sich anhand des größeren Anteils von Arbeitslosen mit kürzerer Arbeitslosigkeitsdauer begründen, warum der Anteil der Anspruchsberechtigten unter den Arbeitslosen insgesamt in den Monaten Juli bis September 2003 geringer ist. Ein gegenüber den Ergebnissen der Monate Mai und Juni kleinerer Anteil der Arbeitslosen ist dagegen seit drei bis sechs Monaten arbeitslos. Zusätzlich fällt auf, dass der Anteil der Anspruchsberechtigten unter den Arbeitslosen mit einer Dauer von länger als zwei Jahren zugenommen hat. Unter den Anspruchsberechtigten mit der längsten Arbeitslosigkeitsdauer ist auch die Ausgabenquote verhältnismäßig stark gestiegen, sie bleibt aber geringer als für die anderen Kategorien.

Weder die Ergebnisse aus der nach der Dauer des letzten Arbeitsverhältnisses noch die Resultate aus der nach gewünschter Tätigkeit differenzierten Betrachtung weisen nennenswerte Unterschiede zu den Ergebnissen der so differenzierten Analysen für die beiden Vormonate auf.

Auch die Differenzierung nach gesundheitlichen Einschränkungen in Tabelle 27 liefert Anspruchs- und Ausgabenanteile, die denen für die Betrachtung von Arbeitslosigkeitsspiels aus den Monaten Mai und Juni 2003 (Tabelle 8) ähneln.

**Tabelle 26: Anspruchsberechtigung und Ausgabe von Vermittlungsgutscheinen von Juli bis September 2003 nach erwerbsbezogenen Merkmalen differenziert**

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>	
Arbeitslose	4.148.835	100	
<i>Differenzierung nach Dauer der Arbeitslosigkeit</i>			
bis 3 Monate	1.140.794	27,50	100
anspruchsberechtigt	78.650		6,89
VGS erhalten	3.200		0,28
über 3 bis 6 Monate	664.952	16,03	100
anspruchsberechtigt	499.058		75,05
VGS erhalten	28.531		4,29
über 6 bis 9 Monate	526.441	12,69	100
anspruchsberechtigt	418.515		79,50
VGS erhalten	22.184		4,21
über 9 bis 12 Monate	371.396	8,95	100
anspruchsberechtigt	300.230		80,84
VGS erhalten	14.604		3,93
über 1 bis 2 Jahre	749.832	18,07	100
anspruchsberechtigt	613.813		81,86
VGS erhalten	25.659		3,42
über 2 Jahre	695.420	16,76	100
anspruchsberechtigt	530.444		76,28
VGS erhalten	13.892		1,20
<i>Differenzierung nach Dauer des letzten Arbeitsverhältnisses (für 562.122 Spells fehlend)</i>			
bis 6 Monate	1.096.268	30,56	100
anspruchsberechtigt	692.104		63,13
VGS erhalten	35.470		3,24
über 6 bis 12 Monate	745.362	20,78	100
anspruchsberechtigt	521.271		69,94
VGS erhalten	22.706		3,05
über 1 bis 5 Jahre	1.067.658	29,77	100
anspruchsberechtigt	645.271		60,44
VGS erhalten	30.223		2,83
über 5 Jahre	677.425	18,89	100
anspruchsberechtigt	414.826		61,24
VGS erhalten	13.896		2,05
<i>Differenzierung nach gewünschtem Beruf (Berufsgruppen)</i>			
Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe	143.483	3,46	100
anspruchsberechtigt	94.615		65,94
VGS erhalten	3.240		2,26
Bergleute, Mineralgewinner	3.443	0,08	100
anspruchsberechtigt	1.523		44,23
VGS erhalten	50		1,45
Fertigungsberufe	1.410.906	34,01	100
anspruchsberechtigt	878.778		62,28
VGS erhalten	40.831		2,89
Technische Berufe	161.208	3,89	100
anspruchsberechtigt	85.911		53,29
VGS erhalten	4.920		3,05
Dienstleistungsberufe	2.389.997	57,61	100
anspruchsberechtigt	1.365.607		57,14
VGS erhalten	58.873		2,46
sonstige Arbeitskräfte	39.798	0,96	100
anspruchsberechtigt	14.276		35,87
VGS erhalten	156		0,39

**Tabelle 27: Anspruchsberechtigung und Ausgabe von Vermittlungsgutscheinen aus Juli bis September 2003 nach gesundheitlicher Einschränkung differenziert**

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>	
Arbeitslose	4.148.835	100	
keine gesundheitlichen Einschränkungen	3.136.165	75,59	100
anspruchsberechtigt	1.759.728		56,11
VGS erhalten	87.021		0,28
gesundheitliche Einschränkungen	1.012.670	24,41	100
anspruchsberechtigt	680.982		67,25
VGS erhalten	21.049		2,08

Für die Arbeitslosen, die vor dem laufenden Arbeitslosigkeitsspell an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilgenommen haben, lassen sich Unterschiede in der Ausgabenquote feststellen. Zwar ist diese auch bei den Spells aus Juli bis September 2003 (Tabelle 28) für die vorher durch Eingliederungszuschüsse Geförderten am größten, aber auch bei den früheren Teilnehmer von ABM steigt sie von 2 auf 3,7 Prozent.

**Tabelle 28: Anspruchsberechtigung und Ausgabe von Vermittlungsgutscheinen von Juli bis September 2003 bei Teilnahme an anderen Maßnahmen vor der Arbeitslosigkeit**

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>	
Arbeitslose	4.148.835	100	
Arbeitslose mit vorheriger Maßnahme	456.488	11,00	100
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	327.444	71,73	100
anspruchsberechtigt	268.360		81,96
VGS erhalten	9.934		3,03
Strukturanpassungsmaßnahmen	80.656	17,67	100
anspruchsberechtigt	65.691		81,45
VGS erhalten	3.195		3,96
Eingliederungszuschüsse	48.388	10,60	100
anspruchsberechtigt	32.410		66,98
VGS erhalten	2.056		4,24

In Tabelle 29 zeigt sich mit der Differenzierung nach regionalen Strategietypen die gleiche Tendenz wie bei der Analyse der Spells aus Mai und Juni 2003 (Tabelle 10). Die Ausgabenquoten für die Strategietypen II und III sind sich nun noch ähnlicher, da diese in den westdeutschen Regionen mit durchschnittlicher Arbeitslosigkeit (Strategietyp III) deutlich mehr ansteigt als in den Großstädten mit hoher Arbeitslosigkeit (II). Auch zwischen den Strategietypen IV und V ist in der Ausgabenquote eine Änderung erkennbar. Sie ist für die Spells der Monate Juli bis September 2003 in Strategietyp IV höher, während es in den Monaten Mai und Juni umgekehrt ist.

**Tabelle 29: Anspruchsberechtigung und Ausgabe von Vermittlungsgutscheinen von Juli bis September 2003 nach regionalen Strategietypen differenziert**

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>	
Arbeitslose	4.148.835	100	
Strategietyp 1 (Ostdtld, außer Dresden)	1.224.589	29,52	100
anspruchsberechtigt	827.396	67,57	100
VGS erhalten	49.869	4,07	6,03
Strategietyp 2 (vorwiegend westdt. Großstädte, hohe Arbeitslosigkeit)	1.013.248	24,42	100
anspruchsberechtigt	585.456	57,78	100
VGS erhalten	23.088	2,27	3,94
Strategietyp 3 (Westdtld, durchschnittl. Arbeitslosigkeit)	983.009	23,69	100
anspruchsberechtigt	550.460	56,00	100
VGS erhalten	21.282	2,17	3,87
Strategietyp 4 (Westdtld, günstige Arbeitsmarktlage)	332.585	8,02	100
anspruchsberechtigt	174.865	52,58	100
VGS erhalten	5.310	1,6	3,04
Strategietyp 5 (Westdtld, gute Arbeitsmarktlage)	595.404	14,35	100
anspruchsberechtigt	302.533	50,81	100
VGS erhalten	8.521	1,43	2,82

### 6.2.2 Zielkriterium: Verbleib in regulärer Beschäftigung

In diesem Abschnitt werden die Unterschiede zwischen den betrachteten Zeiträumen dargestellt, die in den Anteilen von Teilnehmern und Nichtteilnehmern in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und sonstigen Zuständen bestehen. Die Information über den Verbleib in Beschäftigung wird dabei aus den im Abschnitt 6.1.2 genannten Gründen aus der Beschäftigtenstatistik gezogen. Allerdings sind bisher in dieser nur Beschäftigungsverhältnisse bis Ende Dezember 2003 enthalten, sodass es bei einer Ausgabe zwischen Juli und September 2003 nicht möglich ist, den Verbleib in Beschäftigung sechs Monate lang zu beobachten. Da für den spätest möglichen Ausgabezeitpunkt Ende September 2003 nur noch die folgenden drei Monate in der Beschäftigtenstatistik enthalten sind, ergibt die Analyse für drei Monate nach Ausgabe unverzerrte Beschäftigungsanteile. Werden diese dahingegen anhand der Abmeldegründe aus dem Bewerberangebot ermittelt, sind zwar unverzerrte Anteile für sechs Monate nach Ausgabe ermittelbar, diese weisen aber den Verbleib in Beschäftigung zu hoch aus, wie in Abschnitt 6.1.2 erläutert. Dies lässt sich auch aus den Unterschieden in den Verbleibsanteilen laut Beschäftigtenstatistik und Bewerberangebot in Tabelle 30 erkennen. Für beide Quellen fällt auf, dass die Beschäftigungsan-



teile der Arbeitslosen, für die in den Monaten Juli bis September 2003 ein Spell besteht, durchweg kleiner sind, als für Arbeitslose mit Spell in Mai und Juni (Tabelle 11). Hier scheint wiederum eine Saisonkomponente deutlich zu werden, aufgrund derer in den Herbst- und Wintermonaten der Anteil in Beschäftigung geringer ist. Die Saisonkomponente könnte auch erklären, weswegen die Einlösequoten durchweg unter den in Mai und Juni ausgegebenen Gutscheinen höher sind. Sowohl die Einlösequoten als auch die Verbleibsanteile sind nicht nur für die Spells aus Mai und Juni größer, sie nehmen im Verlauf der Monate auch stärker zu. Bemerkenswert ist außerdem, dass einen Monat nach (hypothetischer) Ausgabe in den Monaten Juli bis September der Unterschied im Beschäftigungsanteil zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern größer ist als bei der Analyse von Mai und Juni. Zwei Monate nach dem Referenzzeitpunkt sind die Unterschiede der Anteile von Teilnehmern und Nichtteilnehmern in Beschäftigung aber für beide Zeiträume weitgehend gleich. Die Anteile in Arbeitslosigkeit unterscheiden sich kaum zwischen den Zeiträumen. Es befinden sich aber größere Anteile der Teilnehmer und Nichtteilnehmer aus Juli bis September in sonstigen Zuständen, davon insbesondere in Krankheit.

**Tabelle 30: Anteil der Nichtteilnehmer (NTN) und Teilnehmer (TN), die sich nach 1 bis 6 Monaten in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und sonstigem Zustand befinden, in Prozent**

	1 Monat	2 Monate	3 Monate	4 Monate	5 Monate	6 Monate
<b>NTN: keinen VGS erhalten (2.332.640)</b>						
Beschäftigung laut Beschäftigtenstatistik	2,54	4,28	5,36	-	-	-
Beschäftigung laut BewA	3,17	5,53	7,11	7,93	8,54	9,10
Arbeitslosigkeit	89,10	81,89	76,29	72,58	68,91	65,44
sonstiger Zustand	7,73	12,57	16,60	19,48	22,56	25,45
<i>davon Krankheit</i>	(2,26)	(3,65)	(4,93)	(5,89)	(7,00)	(8,12)
<i>davon Nichterneuerung der Meldung</i>	(0,06)	(0,11)	(0,17)	(0,27)	(0,38)	(0,51)
<i>davon fehlende Verfügbarkeit</i>	(0,47)	(0,74)	(0,96)	(1,13)	(1,29)	(1,45)
Summe	100	100	100	100	100	100
<b>TN: VGS erhalten (108.070)</b>						
Beschäftigung laut Beschäftigtenstatistik	6,10	9,59	11,55	-	-	-
Beschäftigung laut BewA	8,49	13,40	16,14	17,05	17,53	18,08
<i>VGS-Einlösequote</i>	(4,20)	(5,91)	(6,90)	(7,37)	(7,73)	(8,01)
Arbeitslosigkeit	85,83	76,67	70,29	66,72	63,39	60,24
sonstiger Zustand	5,67	9,93	13,57	16,22	19,07	21,68
<i>davon Krankheit</i>	(2,21)	(3,41)	(4,50)	(5,34)	(6,25)	(7,18)
<i>davon Nichterneuerung der Meldung</i>	(0,02)	(0,04)	(0,08)	(0,13)	(0,18)	(0,25)
<i>davon fehlende Verfügbarkeit</i>	(0,21)	(0,35)	(0,45)	(0,58)	(0,70)	(0,79)
Summe	100	100	100	100	100	100



Die nach Art des Gutscheins differenzierte Betrachtung der Beschäftigungsanteile und Einlösequoten in Tabelle 31 zeigt generell kleinere Anteile, als sie sich aus der gleichen Differenzierung bei der Analyse der Spells von Mai und Juni 2003 (Tabelle 12) ergeben. Die größten relativen Unterschiede zu den Ergebnissen für Mai und Juni bestehen für die Arbeitslosen, die einen Anspruch auf den VGS mit der niedrigsten Prämie haben. Für diese sind sowohl die Verbleibsanteile als auch die Einlösequote der ausgegebenen Gutscheine deutlich geringer, sodass kaum mehr Unterschiede in den Anteilen zwischen Anspruchsberechtigten auf VGS über 1.500 und über 2.000 Euro bestehen. Die Einlösequoten sind nun unter den mit 2.000 Euro prämierten Gutscheinen sogar höher als die der VGS über 1.500 Euro.

**Tabelle 31: Verbleib in Beschäftigung nach Art der Gutscheine differenziert, in Prozent**

	<i>Anzahl</i>	<i>1 Monat</i>	<i>2 Monate</i>	<i>3 Monate</i>	<i>4 Monate</i>	<i>5 Monate</i>	<i>6 Monate</i>
<i>Anspruch auf VGS über 1.500 Euro</i>							
keinen VGS erhalten	415.979	4,48	7,58	9,40	-	-	-
VGS erhalten	28.514	8,25	13,19	16,04	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>4,85</i>	<i>6,86</i>	<i>8,06</i>	<i>8,62</i>	<i>9,04</i>	<i>9,39</i>
<i>Anspruch auf VGS über 2.000 Euro</i>							
keinen VGS erhalten	463.889	3,85	6,41	7,93	-	-	-
VGS erhalten	21.522	8,17	12,93	15,78	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>5,26</i>	<i>7,32</i>	<i>8,52</i>	<i>9,08</i>	<i>9,53</i>	<i>9,84</i>
<i>Anspruch auf VGS über 2.500 Euro</i>							
keinen VGS erhalten	1.452.772	1,57	2,66	3,38	-	-	-
VGS erhalten	58.034	4,28	6,59	7,77	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>3,49</i>	<i>4,93</i>	<i>5,74</i>	<i>6,11</i>	<i>6,42</i>	<i>6,66</i>

Tabelle 32 führt die Analyse bezüglich der Beschäftigungsanteile nach soziodemographischen Merkmalen unterschieden auf. Bei der Einteilung nach Geschlecht der Arbeitslosen fällt auf, dass in den hier betrachteten Monaten geringere Unterschiede zwischen den Beschäftigungsanteilen männlicher und weiblicher Teilnehmer und Nichtteilnehmer bestehen, als aus Tabelle 13 für den anderen Zeitraum zu erkennen sind. Für die Spells aus Mai und Juni 2003 ist der Beschäftigungsanteil unter den männlichen Teilnehmern drei Monate nach Ausgabe um 7,2 Prozentpunkte höher als bei den weiblichen, in Tabelle 32 ergibt sich ein Unterschied von 3,4 Prozentpunkten.

**Tabelle 32: Anteil der Nichtteilnehmer und Teilnehmer, die sich nach 1 bis 6 Monaten in Beschäftigung befinden, nach soziodemographischen Merkmalen differenziert**

	Anzahl	Verbleib in Beschäftigung (in Prozent)					
		1 Monat	2 Monate	3 Monate	4 Monate	5 Monate	6 Monate
<i>Differenzierung nach Geschlecht</i>							
männlich							
Keinen VGS erhalten	1.342.198	2,83	4,66	5,71	-	-	-
VGS erhalten	67.651	7,43	11,06	12,82	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>5,17</i>	<i>7,12</i>	<i>8,18</i>	<i>8,66</i>	<i>9,03</i>	<i>9,32</i>
weiblich							
Keinen VGS erhalten	990.442	2,16	3,78	4,88	-	-	-
VGS erhalten	40.419	3,89	7,15	9,42	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>2,58</i>	<i>3,89</i>	<i>4,77</i>	<i>5,21</i>	<i>5,57</i>	<i>5,83</i>
<i>Differenzierung nach Alter</i>							
unter 25 Jahre							
Keinen VGS erhalten	165.805	6,58	11,00	13,50	-	-	-
VGS erhalten	10.887	11,16	18,02	21,84	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>6,54</i>	<i>9,15</i>	<i>10,57</i>	<i>11,20</i>	<i>11,66</i>	<i>11,90</i>
25 bis 49 Jahre							
Keinen VGS erhalten	1.528.045	2,73	4,63	5,82	-	-	-
VGS erhalten	79.157	6,05	9,46	11,45	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>4,18</i>	<i>5,89</i>	<i>6,88</i>	<i>7,35</i>	<i>7,72</i>	<i>8,02</i>
50 Jahre und älter							
Keinen VGS erhalten	63.879	1,04	1,71	2,13	-	-	-
VGS erhalten	18.026	3,29	5,09	5,76	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>2,89</i>	<i>4,09</i>	<i>4,77</i>	<i>5,13</i>	<i>5,43</i>	<i>5,63</i>
<i>Differenzierung nach Familienstand</i>							
allein lebend							
Keinen VGS erhalten	940.736	3,02	5,01	6,20	-	-	-
VGS erhalten	45.972	6,99	10,91	12,97	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>4,58</i>	<i>6,40</i>	<i>7,47</i>	<i>7,88</i>	<i>8,23</i>	<i>8,48</i>
nicht verheiratet							
Keinen VGS erhalten	147.156	2,26	3,89	4,93	-	-	-
VGS erhalten	8.049	6,05	9,39	11,23	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>4,67</i>	<i>6,71</i>	<i>7,79</i>	<i>8,36</i>	<i>8,75</i>	<i>9,12</i>
allein erziehend							
Keinen VGS erhalten	150.749	2,11	3,75	4,87	-	-	-
VGS erhalten	7.272	3,69	6,39	8,31	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>2,65</i>	<i>3,55</i>	<i>4,30</i>	<i>4,76</i>	<i>5,14</i>	<i>5,43</i>
verheiratet							
Keinen VGS erhalten	1.090.953	2,23	3,77	4,74	-	-	-
VGS erhalten	46.598	5,60	8,80	10,69	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>3,98</i>	<i>5,66</i>	<i>6,59</i>	<i>7,08</i>	<i>7,46</i>	<i>7,74</i>
<i>Differenzierung nach Nationalität</i>							
deutsch							
Keinen VGS erhalten	2.072.314	2,53	4,26	5,32	-	-	-
VGS erhalten	100.882	6,06	9,56	11,52	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>4,22</i>	<i>5,94</i>	<i>6,96</i>	<i>7,43</i>	<i>7,80</i>	<i>8,09</i>
ausländisch							
Keinen VGS erhalten	260.326	2,66	4,48	5,65	-	-	-
VGS erhalten	7.188	6,65	10,07	11,92	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		<i>4,02</i>	<i>5,51</i>	<i>6,15</i>	<i>6,48</i>	<i>6,79</i>	<i>6,97</i>

Die Ergebnisse weisen für die meisten soziodemographischen Merkmale geringere Beschäftigungsanteile und Einlösequoten für die Spells aus den

Monaten Juli bis September 2003 auf, wie es aufgrund der Saisonkomponente zu erwarten ist. Bei den Alleinerziehenden stimmen die Beschäftigungsanteile in den ersten drei Monaten aber fast mit denen aus der vorangegangenen Analyse überein, die Saisonkomponente macht sich hier scheinbar nicht bemerkbar.

Tabelle 33 zeigt die Beschäftigungsanteile und Einlösequoten für nach Ausbildungsmerkmalen differenzierte Teilnehmer und Nichtteilnehmer. Die Unterschiede zu den Ergebnissen für die Arbeitslosigkeitsspell von Mai und Juni 2003, die in Tabelle 14 wiedergegeben werden, sind bei höherem Schulabschluss geringer. Während drei Monate nach Ausgabe der Beschäftigungsanteil unter den Teilnehmern ohne Schulabschluss 9,2 Prozent verglichen mit 12,7 in der vorangegangenen Analyse ist, sind die Anteile für Arbeitslose mit Fachhochschulreife oder Abitur in beiden Zeiträumen kaum verschieden. Auch dies könnte mit Hilfe der Saisonkomponente erklärt werden, die sich in den Beschäftigungsverhältnissen der höher Qualifizierten weniger auswirkt.

Bei den Arbeitslosen mit Hochschul- und Fachhochschulabschluss sind die Beschäftigungsanteile für Arbeitslosenspell aus dem späteren Zeitraum teilweise sogar höher. Allerdings bestehen auch zwischen den Verbleibsdaten der Arbeitslosen ohne Ausbildung nur geringfügige Unterschiede.

Differenziert nach dem erwerbsbezogenen Merkmal der Dauer der Arbeitslosigkeit in Tabelle 34 zeigen sich erwähnenswerte Unterschiede gegenüber den Ergebnissen der Analyse für Mai und Juni 2003 in Tabelle 15 für Spell mit einer Dauer bis zu sechs Monaten. In den betreffenden Klassen sind die Anteile sowohl der Teilnehmer als auch der Nichtteilnehmer in Beschäftigung deutlich kleiner als im vorherigen Zeitraum. So haben die Unterschiede der Beschäftigungsanteile dieser beider Klassen zu denen der Arbeitslosen mit einer Dauer von sechs bis neun Monaten abgenommen.

Bei der Betrachtung der Dauer des letzten Arbeitsverhältnisses bestehen die größten Abweichungen in den Beschäftigungsanteilen der zuvor eher kurzzeitig Beschäftigten. Von den Teilnehmern mit einem Spell in den Monaten Juli bis September 2003, deren letztes Arbeitsverhältnis weniger als sechs Monate bestand, sind drei Monate nach Ausgabe 12,2 Prozent in Beschäftigung, der entsprechende Anteil der Spell aus Mai und Juni ist 16,2 Prozent.

**Tabelle 33: Anteil der Nichtteilnehmer und Teilnehmer, die sich nach 1 bis 6 Monaten in Beschäftigung befinden, nach Ausbildungsmerkmalen differenziert**

	Verbleib in Beschäftigung (in Prozent)						
	Anzahl	1 Monat	2 Monate	3 Monate	4 Monate	5 Monate	6 Monate
<i>Differenzierung nach Schulabschluss</i>							
kein Schulabschluss							
keinen VGS erhalten	303.937	1,93	3,17	3,92	-	-	-
VGS erhalten	8.7618.761	5,81	8,16	9,23	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		4,25	5,49	6,24	6,61	6,95	7,17
Hauptschulabschluss							
keinen VGS erhalten	1.070.533	2,48	4,12	5,11	-	-	-
VGS erhalten	40.912	6,39	9,63	11,31	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		4,33	6,01	6,93	7,28	7,61	7,86
Mittlere Reife/Fachoberschule							
keinen VGS erhalten	729.107	2,69	4,64	5,85	-	-	-
VGS erhalten	46.695	6,31	10,13	12,32	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		4,54	6,42	7,53	8,10	8,53	8,84
Fachhochschulreife							
keinen VGS erhalten	77.453	3,40	5,84	7,42	-	-	-
VGS erhalten	4.074	5,20	9,74	12,49	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		2,60	4,42	5,30	5,77	6,14	6,53
Abitur, Hochschulreife							
keinen VGS erhalten	15.161	3,05	5,20	6,57	-	-	-
VGS erhalten	7.628	4,12	7,71	10,26	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		2,23	3,61	4,55	5,01	5,26	5,52
<i>Differenzierung nach Berufsausbildung</i>							
keine Ausbildung							
keinen VGS erhalten	780.789	2,09	3,49	4,35	-	-	-
VGS erhalten	22.809	5,60	8,33	9,59	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		3,75	5,07	5,81	6,17	6,43	6,63
außerbetriebliche Ausbildung							
keinen VGS erhalten	62.304	3,62	6,08	7,63	-	-	-
VGS erhalten	4.995	7,07	11,61	14,49	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		4,54	6,53	7,61	8,15	8,61	8,97
betriebliche Ausbildung							
keinen VGS erhalten	1.284.896	2,72	4,58	5,73	-	-	-
VGS erhalten	69.901	6,52	10,23	12,27	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		4,59	6,45	7,53	8,03	8,42	8,72
Berufsfachschule							
keinen VGS erhalten	32.047	2,75	4,88	6,17	-	-	-
VGS erhalten	1.396	5,44	8,45	10,10	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		2,65	4,08	5,09	5,52	6,02	6,45
Fachschule							
keinen VGS erhalten	66.025	2,52	4,27	5,49	-	-	-
VGS erhalten	3.635	4,15	7,07	9,74	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		2,59	4,13	5,01	5,67	6,11	6,44
Fachhochschule							
keinen VGS erhalten	38.287	2,94	5,14	6,44	-	-	-
VGS erhalten	2.166	3,69	6,93	10,02	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		2,49	4,02	4,89	5,22	5,59	5,82
Hochschule/ Uni							
keinen VGS erhalten	68.292	3,15	5,30	6,66	-	-	-
VGS erhalten	3.168	3,25	6,79	8,93	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		2,08	3,35	4,17	4,36	4,55	4,73

**Tabelle 34: Anteil der Nichtteilnehmer und Teilnehmer, die sich nach 1 bis 6 Monaten in Beschäftigung befinden, nach erwerbsbezogenen Merkmalen differenziert**

	Anzahl	Verbleib in Beschäftigung (in Prozent)					
		1 Monat	2 Monate	3 Monate	4 Monate	5 Monate	6 Monate
<i>Differenziert nach Dauer der Arbeitslosigkeit</i>							
bis 3 Monate							
keinen VGS erhalten	75.450	4,29	7,01	8,36	-	-	-
VGS erhalten	3.200	8,38	13,34	16,16	-	-	-
VGS-Einlösequote		6,28	8,69	10,22	10,91	11,44	11,81
über 3 bis 6 Monate							
keinen VGS erhalten	470.527	4,34	7,31	9,05	-	-	-
VGS erhalten	28.531	8,11	12,89	15,64	-	-	-
VGS-Einlösequote		4,62	6,52	7,68	8,24	8,65	9,00
über 6 bis 9 Monate							
keinen VGS erhalten	396.331	3,75	6,25	7,79	-	-	-
VGS erhalten	22.184	7,83	12,45	15,25	-	-	-
VGS-Einlösequote		5,19	7,22	8,41	8,91	9,33	9,63
über 9 bis 12 Monate							
keinen VGS erhalten	285.626	2,89	4,87	6,00	-	-	-
VGS erhalten	14.604	6,40	9,75	11,61	-	-	-
VGS-Einlösequote		4,49	6,45	7,46	8,00	8,29	8,57
über 1 bis 2 Jahre							
keinen VGS erhalten	588.154	1,61	2,75	3,56	-	-	-
VGS erhalten	25.659	4,10	6,51	7,57	-	-	-
VGS-Einlösequote		3,67	5,23	6,09	6,48	6,85	7,12
über 2 Jahre							
keinen VGS erhalten	516.552	0,61	1,04	1,38	-	-	-
VGS erhalten	13.892	2,09	2,94	3,48	-	-	-
VGS-Einlösequote		1,96	2,65	3,06	3,25	3,48	3,58
<i>Differenziert nach Dauer des letzten Arbeitsverhältnisses</i>							
bis 6 Monate							
keinen VGS erhalten	656.634	3,01	4,94	6,01	-	-	-
VGS erhalten	35.470	7,10	10,70	12,26	-	-	-
VGS-Einlösequote		4,89	6,92	7,94	8,42	8,85	9,14
über 6 bis 12 Monate							
keinen VGS erhalten	498.565	2,02	3,43	4,31	-	-	-
VGS erhalten	22.706	5,34	8,41	10,09	-	-	-
VGS-Einlösequote		3,97	5,42	6,27	6,65	6,95	7,21
über 1 bis 5 Jahre							
keinen VGS erhalten	615.048	3,04	5,23	6,61	-	-	-
VGS erhalten	30.223	6,30	10,21	12,76	-	-	-
VGS-Einlösequote		4,27	6,00	7,21	7,77	8,14	8,40
über 5 Jahre							
keinen VGS erhalten	400.930	1,69	2,87	3,69	-	-	-
VGS erhalten	13.896	4,43	7,33	9,12	-	-	-
VGS-Einlösequote		2,94	4,30	4,99	5,33	5,66	5,94
<i>Differenzierung nach gewünschtem Beruf (Berufsgruppen)</i>							
Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe							
keinen VGS erhalten	91.375	1,67	2,79	3,50	-	-	-
VGS erhalten	3.240	4,81	6,45	7,65	-	-	-
VGS-Einlösequote		3,21	4,14	4,91	5,22	5,37	5,59
Bergleute, Mineralgewinner							
keinen VGS erhalten	1.473	1,63	2,17	2,99	-	-	-
VGS erhalten	50	2,00	10,00	16,00	-	-	-
VGS-Einlösequote		6,00	10,00	12,00	12,00	12,00	12,00

Fertigungsberufe							
keinen VGS erhalten	837.947	3,12	5,13	6,21	-	-	-
VGS erhalten	40.831	8,93	12,84	14,42	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		6,37	8,56	9,63	10,11	10,46	10,73
Technische Berufe							
keinen VGS erhalten	80.991	2,34	3,98	5,06	-	-	-
VGS erhalten	4.920	3,72	7,28	9,59	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		2,36	3,98	4,72	5,35	5,69	6,00
Dienstleistungsberufe							
keinen VGS erhalten	1.306.734	2,27	3,90	4,99	-	-	-
VGS erhalten	58.873	4,42	7,71	9,94	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		2,91	4,33	5,30	5,74	6,14	6,43
sonstige Arbeitskräfte							
keinen VGS erhalten	14.120	1,18	1,71	2,12	-	-	-
VGS erhalten	156	7,05	9,62	8,33	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		4,49	7,05	8,33	8,33	8,33	8,33

Die Differenzierung nach der gewünschten Tätigkeit der Arbeitslosen in Tabelle 34 zeigt, dass die Beschäftigungsanteile besonders unter denjenigen Arbeitslosen mit Spell in Juli bis September, die einen Fertigungsberuf ausüben wollen, geringer sind als die entsprechenden Anteile für die Spells aus den Vormonaten (Tabelle 15). Während drei Monate nach Ausgabe im Mai oder Juni 2003 20 Prozent der Teilnehmer mit Berufswunsch Fertigung in Beschäftigung sind, sind es für die Spells aus Juli bis September 6 Prozentpunkte weniger. Der prozentuale Unterschied zwischen den Teilnehmern und Nichtteilnehmern innerhalb von Berufsgruppe und Zeitraum ist außerdem größer geworden.

**Tabelle 35: Anteil der Nichtteilnehmer und Teilnehmer, die sich nach 1 bis 6 Monaten in Beschäftigung befinden, nach gesundheitlicher Einschränkung differenziert**

	Anzahl	Verbleib in Beschäftigung (in Prozent)					
		1 Monat	2 Monate	3 Monate	4 Monate	5 Monate	6 Monate
<b>keine gesundheitlichen Einschränkungen</b>							
keinen VGS erhalten	1.672.707	3,01	5,07	6,32	-	-	-
VGS erhalten	87.021	6,63	10,40	12,45	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		4,56	6,36	7,38	7,87	8,24	8,53
<b>gesundheitliche Einschränkungen</b>							
keinen VGS erhalten	659.933	1,36	2,28	2,91	-	-	-
VGS erhalten	21.049	3,93	6,29	7,82	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		2,74	4,08	4,92	5,28	5,63	5,85

Die Unterschiede zu den Ergebnissen für die Spells aus Mai und Juni 2003 (Tabelle 16) bei der Differenzierung nach gesundheitlichen Einschränkungen (Tabelle 35) sind unter den Arbeitslosen ohne gesundheitliche Einschränkungen größer. Drei Monate nach Gutscheinausgabe in den Mona-

ten Juli bis September sind 12,5 Prozent der Teilnehmer in Beschäftigung, bei Ausgabe im Mai oder Juni sind es knapp 16 Prozent. Bei den Teilnehmern mit gesundheitlichen Einschränkungen hingegen beträgt der Abstand der Beschäftigungsanteile drei Monate nach Ausgabe zwischen den beiden Zeiträumen 1,7 Prozentpunkte.

**Tabelle 36: Anteil der Nichtteilnehmer und Teilnehmer, die sich nach 1 bis 6 Monaten in Beschäftigung befinden, bei Teilnahme an anderen Maßnahmen vor der Arbeitslosigkeit**

	Anzahl	Verbleib in Beschäftigung (in Prozent)					
		1 Monat	2 Monate	3 Monate	4 Monate	5 Monate	6 Monate
<b>Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen</b>							
Keinen VGS erhalten	258.426	0,76	1,39	1,81	-	-	-
VGS erhalten	9.934	2,60	3,96	4,56	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		2,23	3,24	3,90	4,18	4,38	4,54
<b>Strukturanpassungsmaßnahmen</b>							
Keinen VGS erhalten	62.496	1,11	1,95	2,51	-	-	-
VGS erhalten	3.195	4,13	6,04	6,79	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		4,01	5,63	6,48	6,95	7,23	7,45
<b>Eingliederungszuschüsse</b>							
Keinen VGS erhalten	30.354	2,15	3,68	4,79	-	-	-
VGS erhalten	2.056	4,52	7,20	9,05	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		4,82	6,57	7,59	8,22	8,61	8,71

Tabelle 36 stellt den Verbleib in Beschäftigung und die Einlösung der Gutscheine für die Arbeitslosen dar, die vor dem laufenden Arbeitslosigkeitsspell an einer anderen Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilgenommen haben. Für Arbeitslose, die an einer Arbeitsbeschaffungs- oder Strukturanpassungsmaßnahme teilgenommen haben, bestehen weder in den Beschäftigungsanteilen noch in den Einlösequoten nennenswerte Unterschiede zu den Ergebnissen der Analyse für Mai und Juni 2003 (Tabelle 17). Unter den Teilnehmern, die zuvor durch Eingliederungszuschüsse vermittelt wurden, sind dagegen die Beschäftigungsanteile bedeutend kleiner: drei Monate nach Ausgabe ist der Anteil bei Teilnehmern aus Mai und Juni beinahe 1,4-mal höher als der Anteil in Tabelle 36. Bei Betrachtung der Einlösequoten fällt auf, dass diese für Gutscheine, die an frühere SAM-Teilnehmer und durch Eingliederungszuschüsse Geförderte ausgegeben werden, ähnlich sind. Bei der vorherigen Analyse bestehen zwischen diesen beiden größere prozentuale Unterschiede.



**Tabelle 37: Anteil der Nichtteilnehmer und Teilnehmer, die sich nach 1 bis 6 Monaten in Beschäftigung befinden, nach Strategietypen differenziert**

	Anzahl	Verbleib in Beschäftigung (in Prozent)					
		1 Monat	2 Monate	3 Monate	4 Monate	5 Monate	6 Monate
<b>Strategietyp 1</b>							
keinen VGS erhalten	777.527	1,90	3,28	4,13	-	-	-
VGS erhalten	49.869	6,34	9,60	11,19	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		5,39	7,49	8,64	9,15	9,53	9,83
<b>Strategietyp 2</b>							
keinen VGS erhalten	562.368	2,35	3,88	4,82	-	-	-
VGS erhalten	23.088	5,96	9,30	11,11	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		3,56	4,99	5,83	6,28	6,69	6,98
<b>Strategietyp 3</b>							
keinen VGS erhalten	529.178	2,91	4,89	6,03	-	-	-
VGS erhalten	21.282	5,50	9,20	11,58	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		2,76	4,11	4,93	5,33	5,65	5,91
<b>Strategietyp 4</b>							
keinen VGS erhalten	169.555	3,22	5,36	6,75	-	-	-
VGS erhalten	5.310	6,52	10,81	13,52	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		3,35	4,80	5,73	6,12	6,57	6,65
<b>Strategietyp 5</b>							
keinen VGS erhalten	294.012	3,56	6,00	7,60	-	-	-
VGS erhalten	8.521	6,35	10,59	13,54	-	-	-
<i>VGS-Einlösequote</i>		3,13	4,40	5,30	5,75	6,00	6,28

Die regionalen Unterschiede in Beschäftigungsanteilen und Einlösungen der zwischen Juli und September 2003 ausgegebenen Gutscheine werden aus Tabelle 37 erkennbar. Im Vergleich zu den Ergebnissen der nach regionalen Strategietypen differenzierten Analyse der Vormonate (Tabelle 18) fallen besonders für Strategietyp I die Beschäftigungsanteile niedriger aus; der Anteil der Teilnehmer in Beschäftigung drei Monate nach Gutscheinausgabe ist für den Zeitraum Juli bis September gut 4 Prozentpunkte kleiner. Bei Betrachtung der Einlösequoten zeigt sich, dass diese bei Strategietyp I und III in den Monaten Juli bis September 2003 größer, bei Strategietyp II und IV dagegen etwas geringer sind als für die Vormonate.

### 6.2.3 Determinanten des Verbleibs: Übergänge und Dauer

Im folgenden Abschnitt werden die Beschäftigungsanteile der Teilnehmer und Nichtteilnehmer genauer betrachtet. Tabelle 38 stellt dafür dar, wie hoch der Anteil der Neuzugänge in Beschäftigung ist. Da zur Ermittlung der Übergänge in Beschäftigung die Daten der Beschäftigtenstatistik benutzt werden, lassen sich hier wie für die Verbleibsinformation nur drei Monate nach Ausgabe des Gutscheins vollständig beobachten. Wie es aufgrund der ungünstigeren Arbeitsmarktlage im Winter zu erwarten ist, gibt



es anteilmäßig weniger Teilnehmer und Nichtteilnehmer in Beschäftigung, für die einen Arbeitslosigkeitsspell in den Monaten Juli bis September 2003 besteht, als für die mit Spell in Mai und Juni (Tabelle 19). Auch in Tabelle 38 wird dennoch deutlich, dass im Verhältnis der Übergang in Beschäftigung bei den Teilnehmern häufiger vorliegt als bei den Nichtteilnehmern. Dieser Unterschied ist auch hier größer als der zwischen den Beschäftigungsanteilen der Teilnehmer und Nichtteilnehmer, sodass auf eine größere Dauer der Beschäftigungsverhältnisse der Nichtteilnehmer zu schließen ist.

**Tabelle 38: Anteil der Teilnehmer und Nichtteilnehmer, die sich nach 1,..3 Monaten in Beschäftigung befinden und Übergänge in Beschäftigung, in Prozent**

	1 Monat	2 Monate	3 Monate	4 Monate	5 Monate	6 Monate
NTN: keinen VGS erhalten (2.332.640)						
Beschäftigung laut Beschäftigtenstatistik	2,54	4,28	5,36	-	-	-
Übergänge	3,26	6,07	8,36	-	-	-
TN: VGS erhalten (108.070)						
Beschäftigung laut Beschäftigtenstatistik	6,10	9,59	11,55	-	-	-
VGS-Einlösequote	(4,20)	(5,91)	(6,90)	(7,37)	(7,73)	(8,01)
Übergänge	8,53	14,72	19,39	-	-	-

Wiederum wurden die Beschäftigungsverhältnisse danach differenziert, ob sie mit oder ohne Benutzung des Gutscheins zustande gekommen sind. Aus Tabelle 39 lässt sich erkennen, dass der Anteil nach drei Monaten noch bestehender Beschäftigungsverhältnisse bei den Nichtteilnehmern größer ist als bei den Teilnehmern, wie es auch aus Tabelle 20 für die Arbeitslosigkeitsspell aus den Monaten Mai und Juni 2003 hervorgeht. Während sich die Anteile für einen Monat nach Beginn in beiden Analysen gleichen, bestehen drei Monate nach Beginn weniger Beschäftigungsverhältnisse, in die die Arbeitslosen mit Spells in Juli bis September 2003 gelangt sind. Besonders auffällig ist diese Differenz mit fast 4 Prozentpunkten für die Beschäftigungsverhältnisse, die mit Einlösung des Gutscheins zustande gekommen sind. Die Beständigkeit dieser Arbeitsverhältnisse ist deutlich geringer, der Unterschied zu ohne Einlösung entstandenen Verhältnissen nimmt jedoch im Zeitverlauf ab.

**Tabelle 39: Anteil der 1, ...3 Monate nach ihrem Beginn noch bestehenden Beschäftigungsverhältnisse bei Beginn bis 30. September 2003, in Prozent**

	<i>Anzahl</i>	<i>1 Monat</i>	<i>2 Monate</i>	<i>3 Monate</i>	<i>4 Monate</i>	<i>5 Monate</i>	<i>6 Monate</i>
NTN: keinen VGS erhalten	190.181	87,06	76,94	66,97	-	-	-
TN: VGS erhalten - nicht eingelöst	8.406	83,65	72,48	60,22	-	-	-
TN: VGS erhalten und eingelöst	4.277	87,30	74,40	61,84	-	-	-

Da die Wiedereintritte in Arbeitslosigkeit anhand der Bewerberangebotsdaten identifiziert werden, die bis Ende März 2004 vorliegen, lassen sich die Beschäftigungsverhältnisse, die bis September 2003 beginnen, sechs Monate lang verfolgen. Die Anteile der Wiedereintritte in Arbeitslosigkeit aus den bis Ende Juni 2003 begonnenen Beschäftigungsverhältnissen (Tabelle 21) unter den Teilnehmern, die mit Einlösung des Gutscheins in Beschäftigung gelangt sind, sind durchweg kleiner als für die Teilnehmer, die den Gutschein nicht eingelöst haben. In Tabelle 40 lässt sich dagegen erkennen, dass ab zwei Monate nach Beginn der Beschäftigungsverhältnisse die Wiedereintritte in Arbeitslosigkeit unter den VGS-Vermittelten relativ häufiger sind. Dies muss kein Hinweis auf Missbrauchseffekte sein (vgl. Diskussion der Größe Beschäftigungsdauer im Abschnitt 5).

**Tabelle 40: Anteil der Wiedereintritte in Arbeitslosigkeit 1, ...6 Monate nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses bei Beschäftigungsbeginn bis 30. September 2003**

	<i>Anzahl</i>	<i>1 Monat</i>	<i>2 Monate</i>	<i>3 Monate</i>	<i>4 Monate</i>	<i>5 Monate</i>	<i>6 Monate</i>
NTN: keinen VGS erhalten	190.181	4,67	10,86	18,77	25,83	31,71	36,56
TN: VGS erhalten - nicht eingelöst	8.406	7,49	15,37	25,62	33,94	40,67	46,73
TN: VGS erhalten und eingelöst	4.277	6,73	16,34	27,19	36,73	43,63	48,49

Der wegen der Fälligkeit der zweiten Prämienrate entscheidende Unterschied zwischen dem sechsten und dem siebten Monat nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses lässt sich noch nicht aus den vorliegenden Daten ersehen. Dies gilt sowohl für die Wiedereintritte in Arbeitslosigkeit als auch für die Dauer der Beschäftigungsverhältnisse allgemein, die aus der Beschäftigtenstatistik ermittelt wird.

## 7 Zusammenfassung

Das Projektmonitoring zeigt, dass Vermittlungsgutscheine stärker von Männern als von Frauen, von Deutschen als von Ausländern, von Jüngeren als von Älteren, und von besser ausgebildeten als von weniger gut ausgebildeten Arbeitslosen in Anspruch genommen werden. Trotz höherer Prämien nutzen Langzeitarbeitslose Vermittlungsgutscheine seltener als Arbeitsuchende, die zwischen drei und sechs Monate arbeitslos sind. In dem vom IAB entwickelten regionalen Strategietyp I (Bezirke in Ostdeutschland – ohne Dresden – mit dominierendem Arbeitsplatzdefizit) werden Vermittlungsgutscheine relativ am häufigsten und im Typ II (vorwiegend westdeutsche Großstädte mit hoher Arbeitslosigkeit) am zweithäufigsten in Anspruch genommen. Von den 66.131 Teilnehmern im Zeitraum Mai bis Juni 2003, die aufgrund der Datenlage für das Projektmonitoring verwendbar sind, waren (laut Beschäftigtenstatistik) sechs Monate nach der Ausgabe 17,5 % in Beschäftigung. Von den 2.340.672 anspruchsberechtigten Nichtteilnehmern waren 8,9 % in Beschäftigung. Die Differenz zwischen diesen Werten kann nicht kausal interpretiert werden.

Ein ähnliches Ergebnis zeigt sich bei der Betrachtung der Daten aus der Bewerberangebotsdatei für den Zeitraum Juli bis September 2003. Von den 108.070 Teilnehmern sind sechs Monate nach der Ausgabe 18,1 % in Beschäftigung. Von den 2.332.640 anspruchsberechtigten Nichtteilnehmern waren 9,1 % in Beschäftigung. Damit sind 9 Prozentpunkte mehr Vermittlungsgutschein-Bezieher als Nicht-Vermittlungsgutschein-Bezieher in Beschäftigung übergegangen, aber auch dieser Wert darf nicht im Sinne einer Ursache-Wirkung-Beziehung interpretiert werden.

Betrachtet man die Teilnehmergruppe, so zeigt sich: Der Anteil der Teilnehmer, die sich nach sechs Monaten in Beschäftigung befinden, ist unter Kurzzeitarbeitslosen höher als unter Langzeitarbeitslosen, unter Männern höher als unter Frauen, unter Jüngeren höher als unter Älteren, und ist bei mittleren Ausbildungsgraden (Lehre) am höchsten. Falls Arbeitslose bereits früher in Maßnahmen waren, ist der Anteil in Beschäftigung nach sechs Monaten bei den Arbeitslosen mit Eingliederungszuschüssen am ausgeprägtesten und bei denen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen am niedrigsten. In den vom IAB entwickelten regionalen Strategietypen V (Westdeutschland, gute Arbeitsmarktlage) und VI (Westdeutschland,

günstige Arbeitsmarktlage) sind die Beschäftigungsquoten für Teilnehmer nach sechs Monaten höher als in den Typen I und II. Die gemessene Differenz zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern beträgt 7-9 Prozentpunkte für die westdeutschen Strategietypen und 10 Prozentpunkte für Ostdeutschland. Inwiefern diese Unterschiede kausal durch die Vermittlungsgutscheine verursacht wurden, ist der Gegenstand mikroökonomischer Evaluationsverfahren.

## **Literatur**

- Lechner, M. (1999): Earnings and Employment Effects of Continuous Off-the-Job Training in East Germany after Unification. *Journal of Business & Economic Statistics*, Jan. 1999, Vol. 17, No. 1.
- Lechner, M. (2002): Some practical issues in the evaluation of heterogeneous labour market programmes by matching methods. *Journal of the Royal Statistical Society*, 2002, 165, part 1.

**In dieser Reihe sind zuletzt erschienen**

<b>Nr.</b>	<b>Autor(en)</b>	<b>Titel</b>	<b>Datum</b>
1/2004	Sabine Hagemann, Werner Sörgel, Eberhard Wiedemann	Vermittlungsgutscheine nach § 421g SGB III - Zwischenergebnisse aus der Begleitforschung zur Vermittlung	9/2004
2/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil I: Entwicklung und Struktur der Betriebe und Beschäftigten, Auszubildende	9/2004
3/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil II: Personalpolitik, Betriebliche Flexibilität, Weiterbildung	9/2004
4/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil III: Wirtschaftliche Lage der Betriebe, Öffentliche Förderung	9/2004
5/2004	Eugen Spitznagel, Susanne Wanger	Mehr Beschäftigung durch längere Arbeitszeiten? Ein Beitrag zu der Diskussion um eine generelle Erhöhung der Arbeitszeit	10/2004
6/2004	IAB-Autoren- gemeinschaft	Forschung zum SGB II des IAB: Die neuen Forschungsaufgaben im Überblick	12/2004

## Impressum

**IAB *Forschungsbericht***  
**Nr. 1 / 2005**

**Herausgeber**

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung  
der Bundesagentur für Arbeit  
Weddigenstr. 20-22  
D-90478 Nürnberg

**Redaktion**

Regina Stoll, Jutta Palm-Nowak

**Technische Herstellung**

Jutta Sebald

**Rechte**

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit  
Genehmigung des IAB gestattet

**Bezugsmöglichkeit**

Volltext-Download dieses Forschungsberichtes  
unter:

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2005/fb0105.pdf>

**IAB im Internet**

<http://www.iab.de>

**Rückfragen zum Inhalt an**

Henrik Winterhager, Tel. 0621/1235-280,  
oder e-Mail: [winterhager@zew.de](mailto:winterhager@zew.de)